



ADLAS

Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik

AUSGABE 4/2013

7. Jahrgang

ISSN 1869-1684

SCHWERPUNKT
DER FAKTOR GLAUBE

ZIVILKLAUSEL

Akademischer Zündstoff

»Wer aber mir gehorcht, wird sicher bleiben und genug haben und kein Unglück fürchten«, sagt das Alte Testament über das Verhältnis zwischen Gläubigen und Gott. Religionen wollen einiges bieten: Gemeinschaft, Hoffnung, Identität und Trost, aber auch Stabilität, Schutz und Sicherheit. Zugleich bewirken große wie kleine Religionen auch immer das Gegenteil: Im vermeintlich »richtigen« Glauben an Gott oder eine »Wahrheit« griffen Gläubige zur Waffe, brachten vermeintlich »Ungläubigen« Tod und Vernichtung. Religion und Sicherheit stehen daher in vielerlei Hinsicht miteinander in Verbindung.

Zu einem möglichen Aspekt wollten viele unserer Autorinnen und Autoren schreiben: Islam. Das Interesse an den Konflikten in muslimischen Ländern mag seit den Terroranschlägen vom September 2001 und den Afghanistankrieg sowie noch einmal durch den »Arabischen Frühling« und den Bürgerkrieg in Syrien derzeit besonders groß sein, ein Schwerpunkt im Schwerpunkt dieser Ausgabe sollte es jedoch nicht werden. »Nur« zwei Artikel widmen sich direkt der zweitgrößten Weltreligion: Guido Steinberg wirft einen Blick auf den Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten im Nahen Osten, Andreas Auer auf die De-Radikalisierung von Muslimen in Deutschland (Seite 7).

Der Konflikt zwischen muslimischem Sudan und christlichem Südsudan ist auch ein Beispiel für den Kampf zweier Religionen. Oder doch nicht? Yvonne Försterling analysiert die Ursachen für die Auseinandersetzungen um den und im jüngsten Staat Afrikas (Seite 17). Dass Religion dennoch auch heutzutage nicht nur negativ konnotiert ist, belegt Hilja Müller im Interview: Auf den Philippinen stiften Glaube und Kirche nach dem Jahrhundert-Taifun »Haiyan« Kirche Sicherheit (Seite 25).

Religion ist manchmal jedoch gar nicht auf den ersten Blick ersichtlich, wie Stefan Stahlberg am Beispiel der Überwachung durch die NSA zeigt. Die spielt nämlich Gott, indem sie versucht, den Menschen vollständig zu beschreiben (Seite 28). Wir beenden mit dieser Ausgabe auch unsere Ostasien-Reihe: Roman Wienbreier untersucht das »partnerschaftliche« Kräfteressen zwischen den beiden Riesen China und Indien (Seite 31).

ADLAS beteiligt sich mit dieser Ausgabe an einer brandheißen akademischen Debatte: Seit fast vier Jahren ist die Diskussion um sogenannte Zivilklauseln voll entflammt. Erst wenige Tage vor Fertigstellung dieser Ausgabe führte die Universität Freiburg eine Zivilklausel ein.

Wir versuchen mit einem redaktionellen Beitrag Sachlichkeit in die Angelegenheit zu bringen und Zivilklauseln als solche, aber auch den Streit um sie darzustellen (Seite 37). Ebenso lassen wir eine Befürworterin und einen Gegner von Zivilklauseln zu Wort kommen: Vanessa Tiede und Heiko Rohowski von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geben im ADLAS ihre konträren Meinungen wieder (Seite 47). <<<<

Ihre ADLAS-Redaktion

Wie viel Anteil hat Religion an den gewaltsamen Konflikten der Welt?



SCHWERPUNKT: GLAUBE UND SICHERHEIT

- 7 ANTIRADIKALISIERUNG: **Mit Peitsche, Zuckerbrot und Unvermögen**
Der Umgang mit radikalisierten Salafisten in Deutschland funktioniert nicht so gut, wie er sollte und könnte.
- 22 NOTIZ / SEKTENÜBERWACHUNG: **Harmlosere Scientologen?**
Noch beobachtet der Verfassungsschutz die Scientology-Kirche. Noch.
- 15 KONFESSIONEN: **Sunniten gegen Schiiten**
Der konfessionelle Gegensatz wird durch Machtpolitik geschürt.
- 17 KRIEGSGRÜNDE: **Patchwork-Konflikt**
Der Fall Südsudan ist ein Paradebeispiel dafür, dass Religion wohl nie der alleinige Grund für Gewalt ist.
- 22 NOTIZ / VERBRECHERJAGD: **Der Herr im Heuhaufen**
Joseph Kony entgeht im Dschungel immer noch seinen Häschern.
- 24 NOTIZ / RELIGIÖSE VERFOLGUNG: **Gewalt im Namen Buddhas**
Das Klischeebild einer friedlichen Glaubensgemeinschaft bröckelt.
- 25 ZUFLUCHT: **»Katastrophen und die Kirche – zwei Konstanten auf den Philippinen«**
Nach dem Taifun »Haiyan« sind Glaube und Kirche wichtige Stützen für die Philippiner, berichtet die freie Korrespondentin Hilja Müller.
- 28 BIG DATA: **Observer ergo sum?**
Die NSA spielt Gott – das sollte vor allem den Kirchen nicht egal sein.



REIHE: KONFLIKTZONE OSTASIEN

- 31 CHINESISCH-INDISCHE BEZIEHUNGEN: **Rivalen und Partner**
In Asien liefern sich zwei Riesen einen Wettstreit, der in den letzten Jahren rasant an Fahrt aufgenommen hat. Dennoch scheuen sich die Konkurrenten nicht zu kooperieren, wenn es ihrem Interesse dient.
- 36 NOTIZ / FLUGSICHERHEIT: **Gefährliche Schnittmenge**
Chinas neue Luftraumüberwachungszone ist nur ein weiterer Zankapfel.



Freundschaft

Seite 31

DIE WELT UND DEUTSCHLAND

- 37 FORSCHUNG UND LEHRE I: **Akademischer Zündstoff**
Seit etwa vier Jahren wird um Zivilklauseln an Deutschlands Hochschulen auf das Heftigste gestritten.
Eine Bestandsaufnahme stößt auf zu viele Unklarheiten.
- 47 FORSCHUNG UND LEHRE II: **Linksradikale Späthippies?**
An der Frage, ob eine Zivilklausel an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingeführt werden sollte, scheiden sich die Geister.
ADLAS lässt zwei von ihnen zu Wort kommen.



Zivilmacht

Seite 37

INHALT

DIE WELT UND DEUTSCHLAND

- 53 VERSORGUNGSSICHERHEIT: **Gas gegen Werte**
Europas Energieaußenpolitik scheitert trotz Bekenntnis zu einer Werteorientierung an kurzfristigen nationalen Pragmatismen.
- 59 RUSSLAND: **Speznaz, Spiele und Korruption**
Der Nordkaukasus ist die gefährlichste Region Europas. Moskau kämpft hier einen erbitterten Kampf gegen Separatismus und Terrorismus, steht sich dabei aber oft nur selbst im Weg.

- 2 EDITORIAL
- 3 INHALT
- 20 WELTADLAS
- 63 LITERATUR
- 65 IMPRESSUM UND AUSBLICK



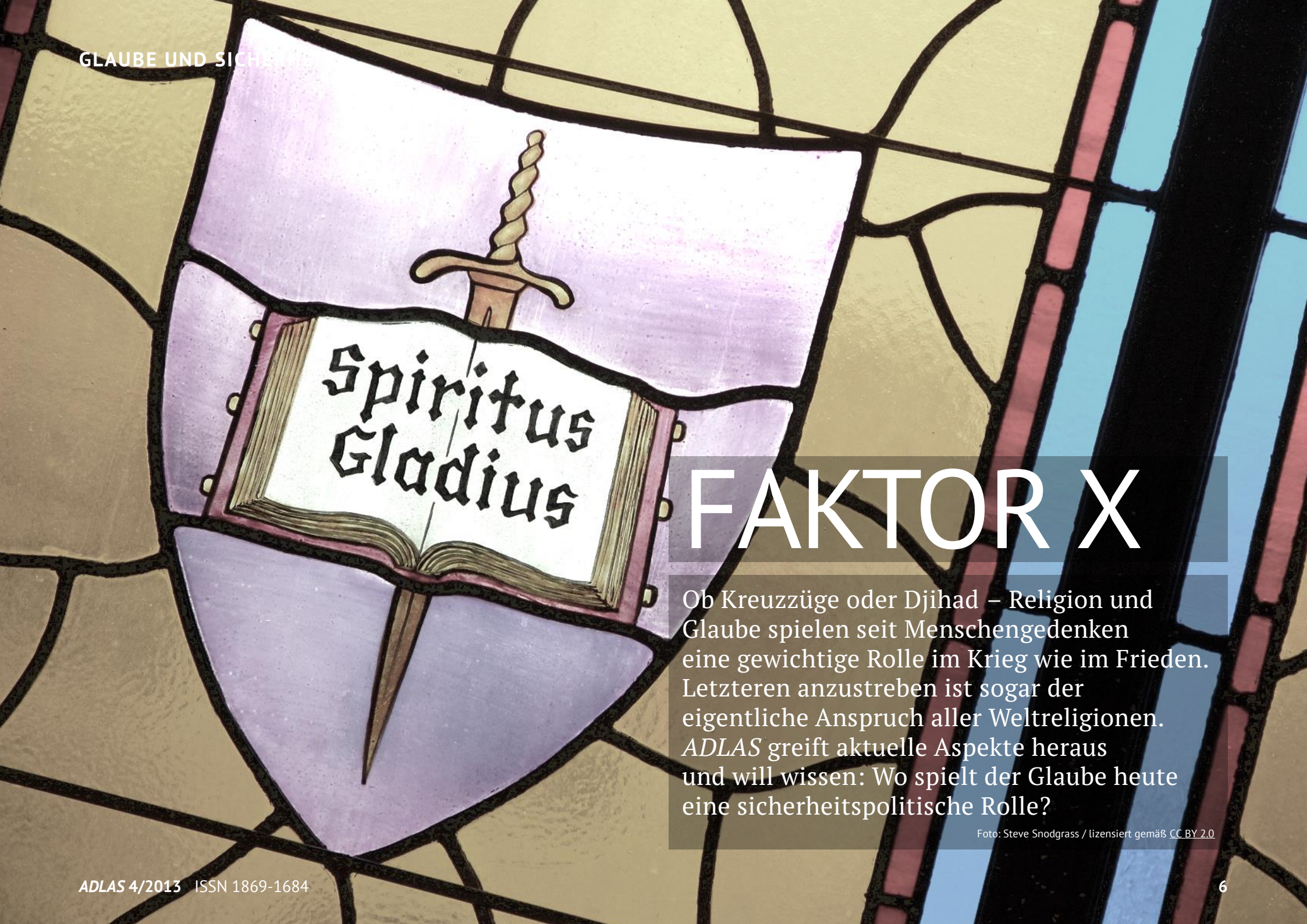
BEDIENUNGSANLEITUNG: Liebe Leserinnen und Leser,

wussten Sie schon, dass Sie sich durch den *ADLAS* nicht nur blättern, sondern dass Sie sich auch **durch unser eJournal klicken** können? Neben den Internetverknüpfungen, denen Sie über unsere Infoboxen »Quellen und Links« in das World Wide Web folgen können, ist jede Ausgabe unseres Magazins intern verlinkt.

Über das Inhaltsverzeichnis können Sie durch das Heft navigieren:

Klicken Sie hier einfach auf einen Eintrag, oder das Bild dazu, und schon springen Sie in unserem PDF-Dokument auf die gewünschte Seite.

Am Ende eines jeden Beitrags finden Sie die Text-Endzeichen <<<< oder einen Autorennamen. Klicken Sie einmal darauf und schon kommen Sie wieder auf die Seite im Inhaltsverzeichnis, von der aus Sie in den Beitrag gesprungen sind. Welchen Weg Sie auch bevorzugen – wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Spiritus
Gladius

FAKTOR X

Ob Kreuzzüge oder Dihad – Religion und Glaube spielen seit Menschengedenken eine gewichtige Rolle im Krieg wie im Frieden. Letzteren anzustreben ist sogar der eigentliche Anspruch aller Weltreligionen. *ADLAS* greift aktuelle Aspekte heraus und will wissen: Wo spielt der Glaube heute eine sicherheitspolitische Rolle?

Foto: Steve Snodgrass / lizenziert gemäß CC BY 2.0



Der islamistische Prediger Pierre Vogel, auch »Abu Hamza«, während einer Kundgebung in Koblenz im Mai 2011. Foto: Holger Weinandt / CC BY-SA 3.0 DE

MIT PEITSCHEN, ZUCKERBROT UND UNVERMÖGEN

von Andreas Auer

Radikalisierten Muslimen in Deutschland begegnet der Staat bislang vor allem mit repressiver Strafverfolgung und kaum wirksamer Prävention. Die Behörden agieren oft zu unkoordiniert und mit zu wenig Sachverstand, Akteure aus der Zivilgesellschaft werden häufig wenig eingebunden und viel versprechende Ansätze aus der Forschung nur unzureichend berücksichtigt. Das sollte sich ändern.

>> Die Radikalisierung in Teilen der salafistischen Szene in Deutschland betrachten Polizei und Verfassungsschutz als zunehmende Gefahr. Seit einigen Jahren warnen deutsche Behörden verstärkt vor islamistisch motivierten Gewaltakten durch Salafisten. Erst im vergangenen Jahr rückten die Koranverteilungsaktion der Gruppierung »Die wahre Religion« und die Straßengewalt von Anhängern um den Moscheeverein »Millatu Ibrahim« in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit >>

keit. Besorgniserregend sind, neben der massiven salafistischen Propaganda und einem sprunghaften Anstieg der Anhänger dieser Strömungen Ende 2013, die Ausreisepersonen nach Syrien.

»Ich bin der Meinung, dass eine stärkere Aufklärung über die wahren Absichten der Salafisten erforderlich ist,« sagte BKA-Präsident Jörg Ziercke im April 2012 der *Welt* und konsequenterweise wird die salafistische Szene mittlerweile intensiv durch die Behörden beobachtet. Dennoch ist bisher insbesondere über die Prozesse, in denen sich Salafisten – seien sie puristisch ausgerichtet, gewaltlegitimierend oder sogar gewalttätig – von ihrer radikalen Ideologie lösen, wenig bekannt. Weder behandelt die Wissenschaft solche Fälle von De- oder Entradikalisierung intensiv, noch scheint es staatlicherseits eine zielgerichtete Förderung solcher Ausstiegsprozesse zu geben. Ganz im Sinne der alten Erkenntnis, dass Prävention fast immer wirksamer ist als Repression, stellt sich daher abseits von repressiven Maßnahmen die Frage: Was kann und was wird getan, um salafistischen Radikalisierungsprozessen zu begegnen?

Die Komplexität der Maßnahmen, die einer Radikalisierung entgegenwirken sollen, beginnt bereits beim Salafismus als Untersuchungsgegenstand: Profunde Kenntnisse über die diversen salafistischen Strömungen sind notwendig, da die Kombination aus einem fundamentalistischen Islamverständnis und politischem Weltbild Radikalisierungsprozesse befördern kann. Das heißt auch: Die Akteure, die sich mit der Antiradikalisierung befassen, müssen die Komplexität und Nuanciertheit des Salafismus erst einmal erfassen, um Aktivisten durch pauschale Extremis-

musvorwürfe oder Stigmatisierung nicht erst in entsprechende Rollen zu drängen.

Da die Radikalisierungsprävention auf den Salafismus als Analyserahmen nicht verzichten kann, ist zunächst notwendig, die im Diskurs auftauchenden Begriffe zu klären. Das Erkennen unterschiedlicher salafistischer Strömungen sowie ihre begriffliche Abbildung können dann als Ansatzpunkte für eingreifende Maßnahmen dienen. Die vierdimensionale Einteilung, die die »ZDK – Gesellschaft Demokratische Kultur« (ZDK) in Berlin erarbeitet hat, ist beispielsweise ein probates Mittel, um einen Überblick über die salafistischen Grobstrukturen in Deutschland zu gewinnen. Irreführend ist sie jedoch – wie jede andere Kategorisierung – in der Implikation, dass die aufgeführten verschiedenen salafistischen Richtungen homogene und unveränderliche Einheiten seien. Denn in der Realität prägen fließende Übergänge, dynamische Strukturen und hybride Erscheinungsformen die salafistischen Strömungen in Deutschland. Ein Verständnis hierfür und die ständige Beobachtung und Analyse der sich verändernden Szene ist daher eine unverzichtbare Grundlage für alle Bemühungen auf dem Gebiet der Antiradikalisierung.

Daneben ist – das liegt in der Natur der Sache – ein tiefgehendes Verständnis von Radikalisierungsprozessen erforderlich. Radikalisierung wird gemeinhin als zunehmende Hinwendung zu extremistischen Denk- und Handlungsweisen verstanden. Dabei ist aber zwischen gewaltloser und -tätiger Radikalisierung zu unterscheiden, denn Radikalisierung führt nicht zwangsläufig zu Gewalttätigkeit. Die wenigsten etablierten Pha-

senmodelle, die zur Darstellung von Radikalisierungsprozessen – von der Suche über die Involvierung bis zur Partizipation – entwickelt wurden, berücksichtigen zudem die Möglichkeit der Abwendung vom Engagement in oder sogar die Loslösung von einer radikalen Gruppe. Eine Forschung, die Radikalisierung nicht als Einbahnstraße versteht, würde aber überhaupt erst die Grundlage für die Entwicklung von wirksamen Gegenstrategien bilden.

Verschiedene Länder haben in den vergangenen Jahren, meist staatliche, »Antiradikalisierungsprogramme« implementiert. Der Begriff der De- oder Antiradikalisierung wird dabei umfassend für eine Vielzahl von unterschiedlichen Programmen verwendet, bei denen jedes seine eige-

RADIKALISIERUNG IST KEINE EINBAHNSTRASSE.

nen, spezifischen Ziele, subjektiven Teilnahmekriterien und kontextabhängigen Erwartungen an das Mögliche und Erstrebenswerte hat.

Die deutschen Maßnahmen konzentrieren sich dabei häufig auf die Erkennung von Personen in der Vorphase einer Radikalisierung, um diese möglichst schon im Vorfeld zu verhindern. Die Ansätze sind also maßgeblich präventiv ausgerichtet. Sie umfassen universell-fördernde Maßnahmen für Jugendliche mit einem vermuteten oder wahrscheinlichen Risiko der Radikalisierung ->>

rung. So veranstaltet zum Beispiel das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Bremen Fortbildungen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte in Schulen und in der Jugendarbeit, die das Ziel haben, Hilfen und Erklärungen für Pädagogen im Umgang mit salafistischen Jugendlichen anzubieten. Hinzu kommen Maßnahmen, die auf Gruppen mit bereits abweichendem Verhalten ausgerichtet sind, wie beispielsweise die Förderangebote der Beratungsstelle Hayat (zu deutsch »Leben«) der ZDK in Berlin.

Die Landschaft der deutschen Akteure auf dem Feld der Antiradikalisierung gestaltet sich dabei vielfältig: Schon auf Bundesebene gibt es mehrere Institutionen, die Antiradikalisierungsmaßnahmen in ihrem Programm aufführen. Neben dem 2004 gegründeten »Gemeinsamen Terroris-

DIE »INITIATIVE SICHERHEITSPARTNERSCHAFT« KANN BEREITS ALS GESCHEITERT GELTEN.

musabwehrzentrum«, dessen Erkenntnisse – beispielsweise zur Dekonstruktion der djihadistischen Ideologie – allerdings als Verschlussache eingestuft und damit öffentlich nicht zugänglich sind, ist die »Beratungsstelle Deradikalisierung«, angesiedelt beim Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge, für solche Maßnahmen zuständig. Die Beratungsstelle ebenso wie die Telefonhotline HATIF (»Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus«) sind allerdings passive Einrichtungen. Beide Stellen sind nicht als Programme vorgesehen, die Hilfe bis weit in die sozialen und persönlichen Belange von betroffenen Personen hinein anbieten.

Die »Initiative Sicherheitspartnerschaft« des Bundesinnenministeriums, die als langfristige Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischen Verbänden gedacht war, kann hingegen bereits seit der öffentlichkeitswirksamen Plakatkampagne »Vermisst« als gescheitert gelten. Die Kampagne hatte das Ziel, die Beratungsstelle bundesweit und insbesondere bei der muslimischen Bevölkerung bekannt zu machen. Sie wurde in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Arabisch durchgeführt und umfasste sowohl klassische Printmedien als auch Onlinewerbung. Vier von fünf muslimischen Verbänden empfanden die Aktion allerdings als Verunglimpfung und staatliche Warnung vor praktizierenden Muslimen und kündigten daraufhin die Partnerschaft auf.

Dieser Vorgang zeigt, dass das notwendige Fingerspitzengefühl bei der Gestaltung von Antiradikalisierungsmaßnahmen gar nicht überschätzt werden kann. Denn letzten Endes sind es die Reaktionen der vermeintlichen oder tatsächlichen Adressaten nicht nur im radikal-gewalttätigen Milieu, die ausschlaggebend für ihren Erfolg sind. Am einfachsten lassen sich hier die Reaktionen von muslimischen Verbänden und salafistischen Moscheevereinen und Internetseiten auf existierende Maßnahmen analysieren.

ANATOMIE DES SALAFISMUS

Laut der Journalistin und Publizistin Claudia Dantschke lassen sich im salafistischen Milieu folgende Gruppen unterscheiden:

- puristische Salafisten, die sich auf sich selbst zurückziehen,
- politisch-missionarische Salafisten, die Gewalt ablehnen und die Mehrheit der Salafisten in Deutschland bilden,
- politisch-missionarische Salafisten, die den bewaffneten Dihad legitimieren, und
- Dihadisten, die den bewaffneten Kampf suchen.

Quelle: [Institute for the Study of Radical Movements](#)

Dabei zeigt sich, dass eine empfundene Stigmatisierung durch zwar gut gemeinte, aber schlecht auf die »Zielgruppe« eingestellte Antiradikalisierungsmaßnahmen der salafistischen Propaganda in die Hände spielen und so eine intensive Zusammenarbeit behindern. Das ist besonders problematisch, da Muslime als effektivste Botschafter einer Antiradikalisierung gelten. Bisher sind Verbände wie die »Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion«, im Türkischen »DITIB« abgekürzt, aber nicht oder nur unzureichend an Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes beteiligt.

Stattdessen sorgen die Verfassungsschutzämter der Länder, wie das in Niedersachsen, mit einem Erlass zu verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen und einer sogenannten »Islamisten-Checkliste« für Aufruhr unter eben jenen Akteu- >>

ren, die man eigentlich als Partner gewinnen müsste. Die muslimischen Verbände sollten stattdessen in ihrer Rolle als Multiplikatoren in die muslimischen Gemeinschaften gefördert und eingebunden werden. Maßnahmen wie Moscheekontrollen werden von salafistischer Seite zu meist umgehend als antiislamisch dargestellt und zur Rechtfertigung eigener Positionen genutzt. Wenn Antiradikalisierungsmaßnahmen allerdings potenzielle Partner verschrecken und salafistische Narrative bedienen, werden sie schnell kontraproduktiv. Die Deutsche Islamkonferenz empfiehlt daher, gleich ganz auf den Präventionsbegriff zu verzichten.

Die Maßnahmen auf Landesebene hingegen prägen diverse Initiativen der LfVs sowie der Landeskriminalämter (LKA). Deren Zuständigkeit und die Art, wie sie die Maßnahmen ausgestalten, sind umstritten. Offen bleibt, welche Rolle den Ämtern bei Maßnahmen, die über die Überwachung hinausgehen, überhaupt zufällt. Manche Verfassungsschutzämter, wie beispielsweise das bayerische, halten Aussteigerprogramme, die von Sicherheitsbehörden implementiert werden, für falsch. Darüber hinaus sind eine Reihe von zivilen Beratungsstellen mit dem Fokus der universellen Prävention in einigen Bundesländern tätig. Allen voran sind dies die ZDK und die Beratungsstelle Hayat in Berlin, der »Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit« in Bochum sowie der »Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit« mit der Beratungsstelle »kitab« in Bremen. Das »Violence Prevention Network«, das seit 2001 Anti-Gewalt-Training in Gefängnissen anbietet, ist mittlerweile der vierte

zivile Partner der »Beratungsstelle Deradikalisierung« und für Süddeutschland zuständig. Der Verein »ufuq.de« und das »Team meX« der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg sind ihrerseits in der präventiven Jugendarbeit tätig. Ziel dieser Stellen ist es, radikalen Einstellungen und demokratiegefährdenden Positionen vorzubeugen und zu begegnen.

Bedingt durch die föderale Struktur existieren also diverse Akteure, die eine heterogene Projektlandschaft entstehen lassen. Hinderlich für potentielle Synergieeffekte und nachhaltige Erfolge sind dabei ein mangelhafter überregionaler Austausch und die fast immer nur befristete Einrichtung von zivilen Stellen. Nach wie vor fehlt es in der Fläche an ausreichend geschulten Ansprechpartnern für betroffene Familien. Der Fokus liegt deutlich auf der Präventionsarbeit und es existiert wenig Experimentierfreudigkeit. Problematisch ist zudem, dass die meisten Maßnahmen öffentlich als De- oder Antiradikalisierungsprogramme betitelt werden. Das weckt einerseits utopische Erwartungen an die Wirkung solcher Maßnahmen und verschließt andererseits den Zugang zu Personenkreisen, die sich nicht »deradikalisieren« lassen wollen.

Ungeklärt bleibt zudem, inwieweit nachrichtendienstliche oder polizeiliche Ämter überhaupt Aufgaben abdecken sollten, die in großem Maße den Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit betreffen. Zivile, vor allem muslimische, Akteure wären aufgrund ihrer Akzeptanz unter Muslimen und ihrer religiösen Autorität hier besser geeignet. Bisher werden insbesondere muslimische Organisationen aber nur mangelhaft einbezogen

– sei es, weil sie es nicht können oder nicht willens sind, die staatlichen Antiradikalisierungsmaßnahmen zu unterstützen.

So scheuen zum einen die Verbände selbst oft die Auseinandersetzung mit Salafisten, denn Letztere erreichen diejenigen Jugendlichen, welche die

**FINGERSPITZENGEFÜHL
BEI DER GESTALTUNG
VON ANTIRADIKALI-
SIERUNGSMASSNAHMEN
KANN NICHT
ÜBERSCHÄTZT WERDEN.**

Verbände selbst nicht für den Glauben begeistern können. Zum anderen sprechen viele Prediger der DITIB, die aus der Türkei als Staatsbedienstete für etwa fünf Jahre nach Deutschland entsandt werden, meist nicht ausreichend Deutsch und sind damit gar nicht in der Lage, Jugendliche in ihren Lebenswelten zu erreichen. Erst Anfang dieses Jahres wurde der Bundesjugendverband der Türkisch-Islamischen Union durch die 15 DITIB-Landesjugendverbände gegründet.

Positiv fällt auch ein wachsendes Engagement der neu entstandenen islamischen Theologielehrstühle in Deutschland auf. An vier Universitätsstandorten sind diese in den letzten Jahren entstanden, um Theologen für den islamischen >>

ANTIRADIKALISIERUNG

Religionsunterricht auszubilden. Diese können aufgrund ihrer Fachkompetenzen die notwendige, öffentlich-argumentative Auseinandersetzung mit den religiös begründeten islamistischen Positionen von Salafisten fördern und führen. Allerdings zeigt das Beispiel der Islamischen Theologie in Münster um Professor Mouhanad Khorchide und seine moderne Islamauslegung, dass dies nicht immer ohne Widerstand seitens der Verbände geschieht.

Weitgehend unberücksichtigt bleiben bei all den deutschen Antiradikalisierungsbemühungen bislang Erkenntnisse über das durch den irischen Psychologen John Horgan geprägte »Disengagement«. Beschreibt Deradikalisierung in der Regel einen Prozess, der die Aufgabe von extremistischen

SCHLECHT GEMACHTE ANTIRADIKALISIERUNG WIRKT SCHNELL KONTRAPRODUKTIV.

Handlungen, die Herauslösung aus dem radikalreligiösen Umfeld und (Wieder-) Anerkennung der bestehenden Rechtsordnung umfasst, so ist Disengagement aus Perspektive der Radikalisierungsforschung bedeutend, da es ohne eine Deradikalisierung stattfinden kann. Damit ist es womöglich das realistischere Ziel, da Personen von gewalttätigen Aktivitäten abrücken können, ohne dabei ihre Beweggründe oder ihren Glauben

aufgeben zu müssen. Disengagement kann verschiedene Ursachen haben. Während auf psychischer Ebene Desillusionierung, Unzufriedenheit, oder gar Burn-Out potenziell zur Entfremdung von radikal-gewalttätigem Gedankengut führen, können auch das physische Verlassen einer Gruppierung oder Rollen- oder Funktionswechsel – ob freiwillig oder beispielsweise durch eine Inhaftierung erzwungen – solche Prozesse anstoßen und befördern. Die Gründe für Disengagement unterteilt die Forschung dabei in so genannte Push- und Pull-Faktoren.

Push-Faktoren, deren Effekte kaum vorhersehbar oder präzise bestimmbar sind, sind von den radikalisierten Akteuren negativ empfundene Umstände beispielsweise soziale Kräfte, die eine fortgesetzte Partizipation im radikal-gewalttätigen Umfeld unattraktiv machen. Dazu können die Strafverfolgung, elterliche oder soziale Missbilligung und Gegengewalt durch andere Gruppen gehören. Ebenso bedeutend sind gruppeninterne Faktoren, wie der Verlust des Glaubens an die Gruppenideologie oder -politik, eine persönliche Desillusion aufgrund von gewalttätigen Aktivitäten sowie der Verlust von Vertrauen, Status oder Position innerhalb der Gruppe. Soziale Kräfte, die als attraktiv wahrgenommen werden, sind Pull-Faktoren und können zum Beispiel der Wunsch nach Freiheit, Bildungsmöglichkeiten oder Familie sein. Desillusionierung, etwa durch eine empfundene, fehlende Übereinstimmung von Idealen und tatsächlich Erlebtem ebenso wie positive Anreize, bilden daher möglicherweise Interventionspunkte, um Disengagement zu fördern.

DERADIKALISIERUNG UND DISENGAGEMENT

Deradikalisierung beschreibt den Zustand, bei dem eine radikalisierte Person ihr Bekenntnis und Engagement für extremistische Denk- und Handlungsweisen aufgibt. Es besteht kein Risiko eines weiteren Engagements oder einer Involvierung in Gewalttaten.

Im Gegensatz dazu beschreibt *Disengagement* nicht das Verlassen einer Gruppierung oder das Ablegen entsprechender Ideologien, sondern lediglich das Unterlassen von Handlungen, speziell der Gewalt und des bewaffneten Kampfes. Die Gründe dafür können psychischer (Desillusionierung) oder physischer Natur (Rollen- oder Funktionswechsel) sein, freiwillig oder unfreiwillig. Bedeutend ist, dass Disengagement ohne eine Deradikalisierung stattfinden kann und es für politische Maßnahmen das realistischere Ziel darstellt.

ANTIRADIKALISIERUNG

Über den Begriff der Deradikalisierung herrscht keine konzeptuelle Klarheit; der Terminus scheint für jegliche Bemühungen, die das Ziel haben, eine Radikalisierung zu verhindern, verwendet zu werden. Da der akademische Diskurs zwischen Disengagement und Deradikalisierung unterscheidet, werden alle Maßnahmen, die darauf abzielen, einer Radikalisierung – egal ob gewaltbereit oder nicht – vorzubeugen, die einer Involvierung in radikale Gruppen entgegen wirken oder die die Lösung von solchen Gruppen, physisch oder psychisch, fördern, als *Antiradikalisierung* bezeichnet. So können alle präventiven, begleitenden oder kurativen Maßnahmen unter einem Begriff subsumiert werden und eine konzeptionelle Trennung zwischen Disengagement und Deradikalisierung bleibt möglich.

>>

Quelle: [Sicherheitspartnerschaft](#)

ANTIRADIKALISIERUNG

Die hohen Hürden des Austritts behindern Pull-Faktoren allerdings oft. Dazu zählen die bereits geleistete Investition von Zeit und Einsatz, die Furcht vor Repressalien durch die Gruppe und die Gefühle von Einsamkeit und Schutzlosigkeit. Selbst wenn eine Person nicht mehr an den politischen Zielen oder der Gruppenideologie festhält, kommt der Austritt dem Verlassen einer Familie und dem Verlust einer Identität gleich. Disengagement kann folglich einen erheblichen sozialen und kognitiven Wandel für eine Person bedeuten. Diese Hürden sollten durch entsprechende Angebote adressiert und ihre Wirkung auf die Person minimiert werden.

Im Dezember 2013 hat die Ständige Konferenz der Innenminister auf Initiative Hessens einen Bericht beantragt, der die verschiedenen Ansätze zu einer gemeinsamen Rahmenkonzeption zur Implementierung von »Präventionsnetzwerken gegen Salafismus« in Bund und Ländern zusammenführen soll. Dieser Schritt ist überfällig, denn der deutsche Flickenteppich von Akteuren und Maßnahmen macht den Mangel an einer zentral koordinierenden Stelle deutlich, die Aufgaben und Zielvorgaben definiert. Eine solche Stelle könnte ein flächendeckendes Netzwerk unterstützen, das Push- ebenso wie Pull-Faktoren identifiziert und gezielt fördert, um entsprechende Risikogruppen im Dunstkreis von salafistischen Moscheevereinen wirksam zu erreichen. Das bedeutet nicht automatisch, dass der derzeitige Fokus auf Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen verfehlt ist.

Der Wirkungsbereich der meisten ergriffenen Maßnahmen scheint allerdings momentan zu en-

den, wenn eine Person einer salafistischen Gruppierung beitrifft. So werden weitere mögliche Interventionspunkte, die noch intensiv zu erforschen sind, bislang fast vollkommen außer Acht gelassen.

Da die Rolle von Gegendiskursen für Disengagement-Prozesse kaum zu unterschätzen ist, sollten daher Strategien entwickelt werden, die die existierende Disharmonie zwischen rivalisierenden salafistischen Gruppen fördern. Das umfasst auch die stärkere Einbindung von Aussteigern in solche Bemühungen – ähnlich wie dies bereits im rechtsextremen Spektrum praktiziert wird. Durch Berücksichtigen der Frage, was die Partizipation in salafistischen Gruppierungen attraktiv macht, ließen sich gleichzeitig alternative Angebote als Elemente in Antiradikalisierungsprogrammen entwickeln.

Der Psychologe Horgan plädiert für eine Multi-Track-Strategie: Identifizierte Push-Faktoren, also negative Umstände, sollten deutlich kommuniziert werden, um der Partizipation in radikalen Gruppen die Attraktivität zu nehmen. Dazu gehört es, einem romantisch verklärten Djiha-Bild, das den bewaffneten Kampf als religiöse Pflicht und kameradschaftliches Abenteuer auslegt, zu begegnen und es durch die Konfrontation mit der Realität zu entmystifizieren.

Wie vorsichtig mit dem Push-Faktor des Vereinsverbots und der Inhaftierung umgegangen werden sollte, zeigt allerdings das Beispiel von »Millatu Ibrahim«. Als Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich die im Herbst 2011 gegründete salafistische Organisation im April 2012 verbot, setzten sich zahlreiche Mitglieder ins arabische >>



VOM GANGSTA-RAPPER ZUM DJIHADISTEN

Denis Mamadou Gerhard Cuspert, Jahrgang 1975, Halb-Ghanaer und Berliner, machte Karriere als Gangsta-Rapper. Bis 2010 pflegte er als »Deso Dogg« einen szenetypisch ausschweifenden Lebensstil. Dann nahm er überraschend den Namen »Abou Maleeq« an und machte fortan mit radikal gewandeltem Umgang, Nashid-Musik und islamistischen Propagandavideos auf sich aufmerksam. Als Mitglied der verbotenen salafistischen Gruppe »Millatu Ibrahim« gelangte er in der Folgezeit nicht nur zu zweifelhafter Prominenz, sondern auch immer stärker ins Visier der deutschen Sicherheitsbehörden. Seiner Verhaftung konnte er sich 2012 durch eine Flucht nach Ägypten entziehen, die ihn schließlich bis nach Syrien in den Kampf gegen das Assad-Regime führte. Dort wurde er wiederholt für tot erklärt, tauchte aber – zuletzt deutlich angeschlagen im Dezember 2013 – immer wieder lebendig in salafistischen Rekrutierungsvideos für den Djiha auf.

Foto: Matti Hillig / CC-VY-SA 3.0

ANTIRADIKALISIERUNG

Ausland ab und entzogen sich so der polizeilichen wie nachrichtendienstlichen Verfolgung.

Gleichzeitig müssen geeignete – vor allem auch muslimische – Multiplikatoren die Legitimität djihadistischer oder den Dihad befürwortender Gruppen in Frage stellen. Puristische Gelehrte zur Delegitimierung der djihadistischen Positionen aktiv einzubinden, ist allerdings eine verheerende Strategie, weil dadurch antiwestliche Elemente gefördert werden. Anreize, die sowohl psychologischer, ideologischer, sozialer als auch ökonomischer Art sein können und individuell auf die Bedürfnisse von entsprechenden Personen zugeschnitten sind,

»DISENGAGEMENT« IST VIELLEICHT DAS REALISTISCHERE ZIEL.

können den schwierigen Schritt des Austritts sicher erleichtern. Die Einbindung aller Akteure und Multiplikatoren in einer Kombination aus harten und weichen Maßnahmen würde so den größten Effekt auf salafistische Milieus erzielen. Die Konzertierung der Maßnahmen – also die Fähigkeit, zielgerichtet, kooperativ und arbeitsteilig zu wirken – ist absolut zentral für den Erfolg der Maßnahmen. Notwendig dafür sind die Zusammenarbeit aller Akteure, eine ausgeprägte Informationsweitergabe und ein reflektiertes Vorgehen. <<<<

Andreas Auer *hat Islamwissenschaft und Konfliktforschung in Bochum, Sanaa und Frankfurt studiert. Er arbeitet derzeit für die GIZ in Libyen.*

QUELLEN UND LINKS:

[Webdossier der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Islamismus](#)

[Webpräsenz der »Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.« \(DITIB\)](#)

[Bericht auf Zeit-Online zur islamischen Theologie in Münster vom 10. Januar 2014](#)

[Themenheft »Deradikalisierung« der Aus Politik und Zeitgeschichte, vom Juli 2013](#)

[Forschungspapier des »Institute for the Study of Radical Movements« zum »Pop Jihad« von Claudia Dantschke aus dem Jahr 2013](#)

[Beiträge von Michail Logvinov und Ayman Mazyek zur Radikalisierungsforschung im Magazin Interventionen vom September 2012](#)

[Bericht der Welt vom 14. April 2012](#)

[Editorial »Processes of Radicalization and De-Radicalization« von Donatella Della Porta und Gary LaFree im International Journal of Conflict and Violence, Ausgabe 1/2012](#)



NOTIZ

HARMLOSERE SCIENTOLOGEN?

In den USA vor allem als Kirche der Celebrities bekannt wird in Deutschland Scientology vom Verfassungsschutz beobachtet – jedenfalls bislang noch.

Der »Psychotechnikkonzern« Scientology sei dem Philosophen Peter Sloterdijk zufolge die Parodie einer Religion, die ernsthaft behaupte eine zu sein. Doch bei den Machenschaften der Organisation versteht der Verfassungsschutz hierzulande keinen Spaß. Seit 1997 wird die Sekte von den Behörden beobachtet. Ein Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg warnte 2008, »dass Scientology zielstrebig auf eine totalitäre Staatsordnung hinarbeitet.«

Daher überraschten nun Überlegungen des Bundesamtes, die Überwachung des in Deutschland eingetragenen Vereins zu reduzieren. Grund sei ein angestoßener »Priorisierungsprozess« aller Arbeitsfelder des Nachrichtendienstes. Doch bislang wollte kein Sprecher des Amtes gegenüber Medien ein vom *Spiegel* zitiertes Schreiben



Empfangsbereich des 2012 neu eingeweihten Scientology-Zentrums in Hamburg. Foto: Scientology Media / lizenziert gemäß CC-BY-SA 2.0

bestätigen, wonach die Beobachtung auf ein Minimum beschränkt werden solle. Und die Kollegen aus Baden-Württemberg behalten die Organisation ganz offensichtlich weiter im Visier – wie auch Hamburg oder Niedersachsen.

Der Science-Fiction-Autor Lafayette Ron Hubbard gründete 1954 seine »Church of Scientology«, nachdem ihm 1950 mit dem Selbsthilfe-Buch »Dianetics: The Modern Science of Mental Health« ein Branchenbestseller gelungen war. Als Religionsstifter konnte er sich damit von Steuern wie von Fachkritik befreien. Denn die erleuchtete Lehre jenseits irdischen Wissens war nunmehr wissenschaftlich unangreifbar. In nur wenigen Jahrzehnten erfolgte der Aufbau einer Organisation durch die Rekombination kirchengeschichtlicher Zitate: sei es das Hierarchieprinzip der acht

Stufen für angehende »Thetane«, eine Art Seele, oder käufliche Heilsversprechen, wie sie noch der katholische Ablasshandel im Mittelalter kannte. Abtrünnige werden mit dem Psychoterror einer erkonservativ gelebten Religiosität bestraft. **haw**

Quellen und Links:

[Suchergebnisse zum Stichwort »Scientology« auf der Website des Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg](#)
[Meldung des Spiegel vom 25. November 2013](#)

[Broschüre des Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg »Scientology-Organisation«, 2008](#)

Der Konflikt zwischen den beiden größten islamischen Bekenntnissen im Nahen Osten beruht auf alten religiösen Gegensätzen. Angeheizt wird er jedoch vor allem durch sunnitische Islamisten und die machtpolitisch motivierte Anti-Iranpolitik Saudi-Arabiens.

>> Seit im Mai 2013 deutlich wurde, dass die libanesische Hizbullah im syrischen Bürgerkrieg auf Seiten des Assad-Regimes kämpft, ist immer häufiger die Rede von einem eskalierenden Religionskrieg zwischen Schiiten und Sunniten. Auf der einen Seite stünden der schiitische Iran, die Hizbullah, das Alawitenregime in Damaskus und die schiitisch dominierte Regierung in Bagdad, auf der anderen die sunnitische Führungsmacht Saudi-Arabien, die Türkei, Katar und die sunnitischen Aufständischen in Syrien. Glaubt man der verbreiteten Darstellung, so seien der syrische Bürgerkrieg, die Proteste gegen die Zentralregierung im Irak und das schiitische Aufbegehren in Bahrain Teile eines tausend Jahre alten Konfliktes zwischen den beiden Glaubensrichtungen. Dieser Argumentation steht vor allem entgegen,



dass Sunniten und Schiiten über weite Strecken der Geschichte friedlich zusammenlebten.

Diese verbreitete Darstellung vom Religionskrieg geht vor allem auf sunnitische Akteure in der Region zurück, bei denen antischiitische Ressentiments, ohne Unterscheidung verschiedener schiitischer Gruppen und Sekten, seit dem Irak-Krieg 2003 zunehmen. Die Schiitengegner im Nahen Osten glauben, dass Schiiten in arabischen Staaten nicht herrschen dürften, obwohl diese im Irak rund 60 Prozent, in Bahrain 50 bis 70 Prozent, im Libanon 35 bis 50 Prozent, in Kuwait 20 bis 30 Prozent, in den Vereinigten Arabischen Emiraten bis zu 20 Prozent und in Saudi-Arabien rund 10 Prozent der Bevölkerung stellen. Vielmehr müssten schiitische Regierungen wie in Syrien und im Irak sowie substaatliche Akteure wie die Hizbullah bekämpft werden.

Der Antischiismus der Salafisten und des saudi-arabischen Staates

Die wichtigsten Träger antischiitischer Gedanken sind salafistische Religionsgelehrte, Intellektuelle und Gruppen. Ihre Ideologie geht auf sunnitische Reformbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts zurück, die versuchten, ihre Gesellschaften durch eine Rückkehr zur Lebensweise der Zeit des Propheten und seiner Gefährten zu verändern. Ihre Rückbesinnung auf die Zeit der "frommen Altvorderen" bewirkte häufig, dass die alten Debatten über die Frage, ob die Kalifen der Sunniten oder die Imame der Schiiten die legitimen Nachfolger des Propheten Muhammad seien, neu entfacht wurden. Die meisten dieser Reformbewegungen, wie an erster Stelle die Wahhabiya in Arabien, >>

KONFESSIONEN

halten die Schiiten für Ketzer, die lediglich behaupten, Muslime zu sein, und so die einzig wahre Religion von innen korrumpieren. Dies gilt auch für den Salafismus, der von der Wahhabiya beeinflusst wurde und seit den 1970er Jahren an Zulauf gewinnt. Seit Beginn des Arabischen Frühlings 2011 können die Salafisten sehr viel freier agieren als früher, die Bewegung scheint insgesamt anzuwachsen. Entsprechend gewinnen auch ihre anti-schiitischen Ressentiments an Bedeutung.

Die Zunahme der konfessionellen Feindseligkeiten hat eine weitere Ursache in der Politik Saudi-Arabiens, der heutigen Führungsmacht des sunnitischen Lagers. Seit der Islamischen Revolution in Iran 1979 wurde der Antischismus des saudi-arabischen Staates – in dem die Wahhabiya als die offizielle Islaminterpretation gilt – zu einem regionalpolitischen Thema gemacht. Die Führung in Riad nimmt den schiitischen Iran als eine Macht wahr, die versucht, im Nahen Osten eine Hegemonialstellung einzunehmen. Den arabischen Schiiten unterstellt sie, eine "fünfte Kolonne" des schiitischen Nachbarn zu sein. Seit 1979 bemüht sich die saudi-arabische Führung deshalb, jeglichen Einflussgewinn der Iraner und damit jegliche Emanzipation der Schiiten in der arabischen Welt zu verhindern.

Das Zusammenspiel von Glaube und Macht im syrischen Bürgerkrieg

Während der Irak zwischen 2003 und 2008 zum Schlachtfeld der konfessionellen Auseinandersetzung wurde, geht sie in Syrien in eine neue Etappe. Glaube und Macht wirken vor allem auf sun-

nitischer Seite zusammen, denn die meisten aufständischen Gruppierungen vertreten einen religiös begründeten Antischismus, den sie auf die herrschenden Alawiten beziehen, obwohl die meisten Schiiten die Alawiten als ketzerische Sekte betrachten. Damit ergänzen sie die machtpolitischen Interessen ihrer Unterstützer am Golf, denen es vor allem darum geht, den wichtigsten Verbündeten Irans im Nahen Osten zu stürzen. Beides zusammengenommen heizt die konfessionellen Spannungen weiter an. Schon heute ist der Nahe Osten zwischen den meist nicht-sunnitischen Unterstützern des Assad-Regimes und seinen meist sunnitischen Gegnern tief gespalten. Der Konflikt droht, sich auf die Nachbarstaaten Libanon und Irak mit ihren ohnehin tiefen religiösen Bruchlinien auszuweiten. Die iranische Führung befürchtet, wahrscheinlich nicht zu Unrecht, dass ein Machtwechsel in Damaskus für die Saudis und ihre Verbündeten nur der erste Schritt zum Sturz der Regierungen in Bagdad und Teheran sei. Dementsprechend massiv fällt die iranische Unterstützung für Assad und sein Regime aus. Eskaliert der Konflikt weiter, dürfte dies auch zu einer weiteren Mobilisierung der schiitischen Gemeinden am Golf führen. Die brutale Repression der Schiiten in Bahrain und Saudi-Arabien droht junge Aktivisten dort in die Arme Irans zu treiben.

So wird der religiöse Gegensatz durch die Machtpolitik sunnitischer Akteure geschürt, die aus ihrer Wahrnehmung zweier sich unversöhnlich gegenüberstehender, konfessionell geprägter Blöcke eine sich selbst erfüllende Prophezeiung machen. Auch wenn der Einfluss der Amerikaner

und Europäer auf dieses Geschehen begrenzt sein mag, ist die Beobachtung wichtig, dass es mit ihnen verbündete Regierungen wie die Saudi-Arabiens sind, die die konfessionellen Spannungen anheizen. Da der Konflikt in Syrien anhalten dürfte, der Irak in absehbarer Zeit nicht zu einem stabilen Staat wird und auch die iranisch-saudi-arabische Auseinandersetzung längerfristiger Natur ist, gilt es, eine Eskalation der religiösen Spannungen zumindest dort zu vermeiden, wo die Lage noch nicht aussichtslos ist. Hierzu muss der Westen auf Staaten wie Saudi-Arabien Einfluss nehmen. Eine Entspannung könnte Riad schon durch Schritte hin zu einer Gleichberechtigung der Schiiten im eigenen Land bewirken. Darüber hinaus könnte die saudi-arabische Regierung eine politische Regelung des Konfliktes im benachbarten Bahrain erzwingen. Jeder noch so kleine Schritt wäre im Moment wichtig, um eine Eskalation der Konfrontation zwischen Schiiten und Sunniten in der Gesamtregion zu verhindern. <<<<

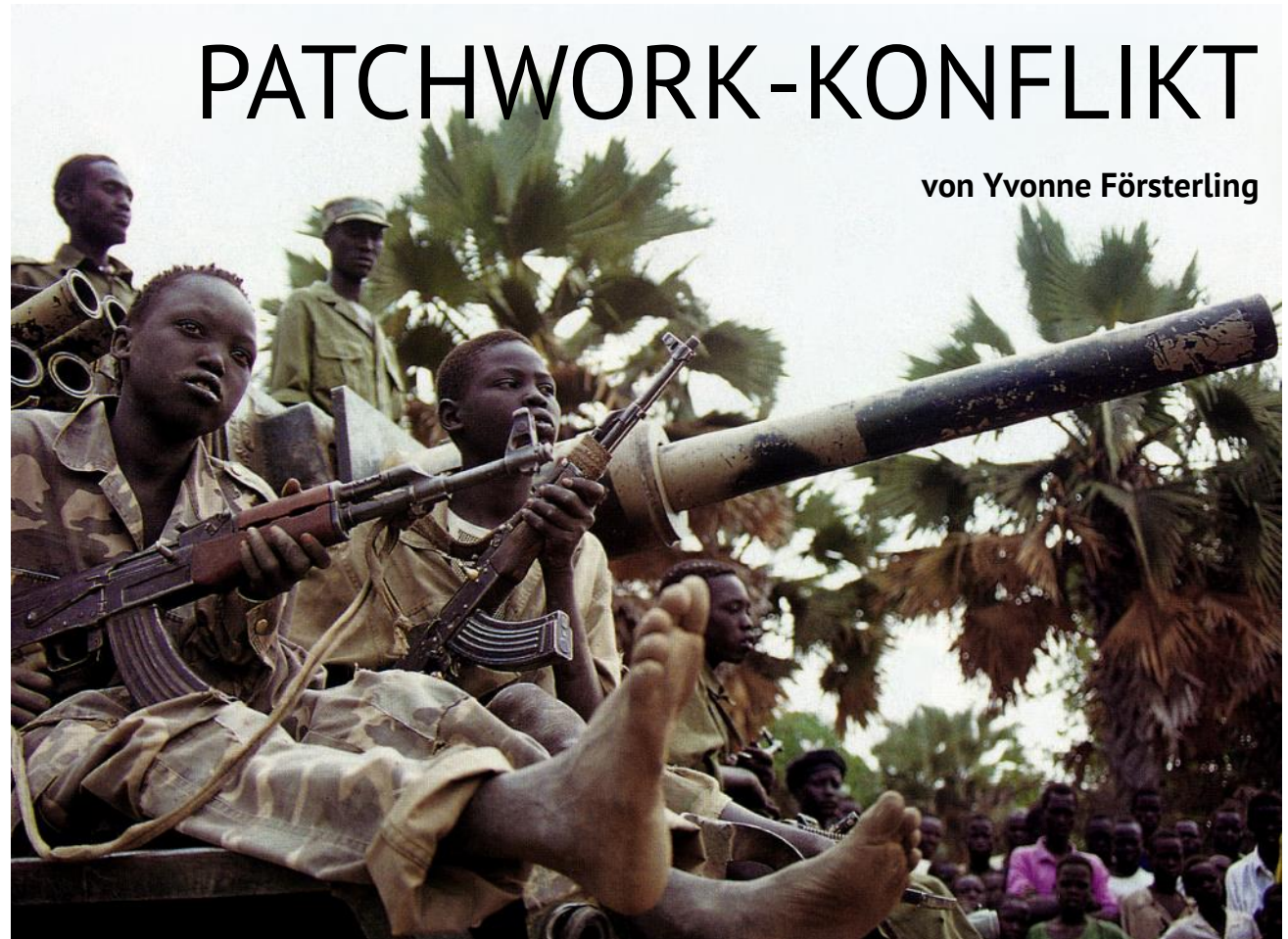
Dr. Guido Steinberg ist Wissenschaftler der Forschungsgruppe Naher/Mittlerer Osten und Afrika der Stiftung Wissenschaft und Politik.

QUELLEN UND LINKS:

Guido Steinberg: »German Jihad: On the Internationalization of Islamist Terrorism«. New York (Columbia University Press) 2013

Guido Steinberg: »Wer sind die Salafisten?«, Forschungspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik vom Mai 2012

Kampf ums Öl, Zusammenprall der Religionen ... Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im ehemaligen Gesamtsudan scheinen manchmal von nur je einem Faktor dominiert zu sein wie im Moment der Kampf zweier Stämme um die Macht im Südsudan. Trotz der Aufmerksamkeit für das Duell zwischen Präsident Salva Kiir Mayardit und dem Putschisten Riek Machar – die interne Auseinandersetzung im jüngsten Staat Afrikas bleibt in äußerst komplexe Konfliktursachen eingebettet. Unter diesen spielt der Glaube nur eine, aber immerhin eine relativ wichtige Rolle: Der Versuch des Nordens nach dem Ende der Kolonialzeit, den Süden zu islamisieren, hat bei den Menschen tiefe Wunden hinterlassen.



Südsudanese Rebell im September 2000. Foto: UNICEF

>> Unterschiedliche Religionen trennen den Norden und Süden des ehemaligen Sudan schon seit dem siebten Jahrhundert. Arabische Händler haben den Islam in das bislang christlich geprägte Land gebracht, und der neue Glaube setzte sich im nördlichen Landesteil durch. Den Süden hingegen prägen bis heute unterschiedliche animistische Religionsgemeinschaften, die sich teils in

andauernden Konflikten gegenüber stehen, neben der heute knappen christlichen Mehrheit und einer kleinen muslimischen Gemeinde.

Die Briten machten sich diese Trennung zwischen dem religiös homogenen Norden und dem heterogenen Süden während ihrer Kolonialherrschaft 1899 bis 1956 zunutze: Um den Sklavenhandel einzudämmen, zogen sie eine admi- >>



SÜDSUDANS JÜNGSTER REBELL

Riek Machar war von Juli 2011 bis Juli 2013 Vizepräsident des Südsudan, als er von Präsident Salva Kiir Mayardit entlassen wurde. Der Presbyterianer Machar stammt aus der Ethnie der Nuer, eine Minderheit im Südsudan von knapp einer Million Menschen, der Katholik Kiir dagegen aus dem Volk der Dinka, mit vier- bis fünf Millionen Angehörigen die größte Gruppe unter den geschätzt neun bis zehn Millionen Südsudanese. Der 60-jährige Machar sonderte sich politisch in den 1990er Jahren von Rebellenführern anderer Bevölkerungsgruppen ab und wechselte im Bürgerkrieg mehrmals die Seiten, bevor er 2002 wieder Aufnahme in der heute regierenden »Sudan People's Liberation Movement« fand. Heute gilt er als derjenige, der hinter dem vermeintlichen Putschversuch gegen Präsident Kiir am 16. Dezember 2013 steht. Sein Nachfolger im Amt ist James Wani Igga, ein Katholik aus der Gruppe der Bari.

Foto: Voice of America

nistrative Grenze zwischen den beiden Landesteilen. Und da es zu dieser Zeit Erdölvorkommen nur im Norden des Landes gab, vernachlässigte die Kolonialmacht den Süden.

In Vorbereitung auf die Unabhängigkeit beschlossen die Briten gemeinsam mit Vertretern aus dem Norden und Süden des Landes 1947 – trotz der bisherigen divergenten Entwicklung der Regionen – eine »Wieder«-Vereinigung des Sudan. Der Norden setzte die Islamisierung für den gesamten Sudan durch, wie auch das Arabische als einheitliche Amtssprache. Das stülpte dem Süden eine Ordnung über, die der Tradition und Religion des Nordens entsprach, nicht aber der südsudanesischen Bevölkerung. Die Entwicklung gipfelte darin, dass der damalige Präsident Dschafar Muhammad an-Numairi 1983 die Scharia als Grundlage aller Rechtsprechung für den Gesamtsudan einführte. Aus dieser Bevormundung resultierten zwei Bürger- beziehungsweise Sezessionskriege. Der zweite endete 2005 und brachte – nach einem in den Friedensverhandlungen beschlossenen Referendum – am 9. Juli 2011 die unabhängige Republik Südsudan hervor.

Der Aufbau dieses jüngsten Staats Afrikas leidet unter verschiedensten Schwierigkeiten. Besonders aber die Heterogenität des Landes erschwert die Etablierung einer einheitlichen Verwaltung. Die würde auf einer klaren Unterteilung des Landes basieren. Die Grenzen zwischen den Landkreisen (»counties«) unterliegen aber durch die fast schon traditionellen Kämpfe der individuellen Religions- und Stammesgemeinschaften um Land und Vieh stetigem Wandel. Bei der Verheiratung eines Sohnes zum Beispiel muss dessen

Familie einen Brautpreis an die Familie der Braut zahlen. Steigt dieser Preis, müssen viele Bauern beim Nachbarn Vieh stehlen, um ihn bezahlen zu können. Überhaupt gilt Viehdiebstahl als eine Reifeprüfung für Jünglinge.

Schon der erste sudanesischer Bürgerkrieg von 1955 bis 1972 hat diese Konflikte der Südsudanese untereinander befeuert. Nach dem Motto »teile und herrsche« setzte der Norden darauf, die verschiedenen Stämme des Südens gegeneinander aufzubringen, und lieferte an einzelne von ihnen Waffen. Die resultierenden blutigen Auseinandersetzungen wirken bis heute nach.

Die Fixierung auf den früheren Gegner im Norden zieht sich bis in den Alltag der Men-

GIBT ES EINEN STROMAUSFALL, HABEN NORDSUDANESISCHE REBELLEN DEN GENERATOR SABOTIERT.

schen im Südsudan. Gibt es etwa einen Stromausfall, haben nordsudanesischen Rebellen den Generator sabotiert. Viele Südsudanese glauben, ihrer Regierung werde von Khartum keine Wahl in ihrem Handeln gelassen; Präsident Salva Kiir Mayardit sprechen sie so von jeglichem eigenen Versagen frei.

Wegen der vorigen Kriege und andauernder Spannungen bleibt der Südsudan hochmilitari- >>

siert. Aber auch weil die Streitkräfte eine der wenigen Erwerbsmöglichkeiten bieten, liegt es nicht im Interesse vieler, die Zahl der Soldaten zu verkleinern. Alternative Einkommensquellen sind – teils aufgrund der hohen Analphabetismusrate – kaum vorhanden.

Präsident Kiir, bekennender Katholik, hat auf die lang verankerten inneren Konflikte wenig Einfluss. Für seine Legitimation als Präsident des Landes hat er bislang die Außenpolitik genutzt. Mit einem energischen Auftreten gegen den Norden im Machtkampf um das Öl versucht er Stärke zu beweisen.

80 Prozent der Ölvorkommen des Gesamtsudans liegen im Süden, sind aber im Norden verarbeitet und über den Port Sudan exportiert worden. Der Hafen wird seine Bedeutung für die Ölwirtschaft verlieren, sollte er aus dem Süden weiterhin nicht beliefert werden. Da Nord und Süd sich zur Unabhängigkeit des Südsudan über die Aufteilung der Erlöse aus dem Ölgeschäft nicht geeinigt haben, schwelt der Streit über die Ressource weiter.

Anfang 2012 stellte der Süden die Förderung ein, nachdem sich beide Regierungen auch in einem neuen Anlauf über die Aufteilung der mit dem Erdöl gewonnenen Erlöse nicht einigen konnten. Da aber sowohl Khartum als auch Juba auf die Einnahmen angewiesen sind, schlossen beide Seiten nach einer Verständigung im September 2012 im März 2013 ein Abkommen, das die Transitgebühren für den Öltransport nach Port Sudan regelt.

Der in dieser Sache gewonnene Kompromiss ist allerdings ein wackliger. Im Juni drohte Su-

dan Präsident Omar al-Bashir, die Pipelines zu sperren, weil Südsudan angeblich Rebellen im Norden mit der Lieferung von Waffen und Fahrzeugen unterstützen würde. Bashir bemängelte zudem eine mangelnde Zahlungsmoral des Südens hinsichtlich der Transitgebühren.

Umgekehrt wirft Salva Kiir dem Regime Bashirs vor, oppositionellen Milizen im Süden materiell unter die Arme zu greifen, insbesondere Milizen im unruhigen Bundesstaat Jonglei. Und nicht zuletzt

WURDE KHARTUM MIT DER UNABHÄNGIGKEIT DES SÜDSUDANS UM DEN KONFLIKTFAKTOR RELIGION ERLEICHTERT?

soll der Norden angeblich während des Transports durch seine Pipelines Öl aus dem Süden abzapfen. Nach Meldungen vom Juli hat Ölminister Stephen Dhieu Dau verlautbart, die Förderung erneut ganz einzustellen zu wollen. Ein Ende des Konfliktes um das Schwarze Gold ist nicht in Sicht.

Omar al-Bashir hat indes mit Problemen im eigenen Land zu kämpfen. Dazu gehören der fort-dauernde Darfur-Konflikt genauso wie Massenproteste gegen seine Regierung, die vergangenes Jahr wegen eines schrumpfenden Staatshaushalts die Benzinsubventionen für die breite Bevölke-

rung aufgeben musste. Zudem hat der Internationale Strafgerichtshof wegen der Menschenrechtsverletzungen in Darfur einen Haftbefehl gegen Bashir erlassen – für den sudanesischen Präsidenten kommt diese auf ihn persönlich zielende Anklage einem Angriff auf den Islam gleich. Nur um einen Konflikt ist Khartum seit 2011 praktisch erleichtert: Fast die gesamte Bevölkerung des verkleinerten Sudan – rund 97 Prozent – sind nun Muslime. <<<<

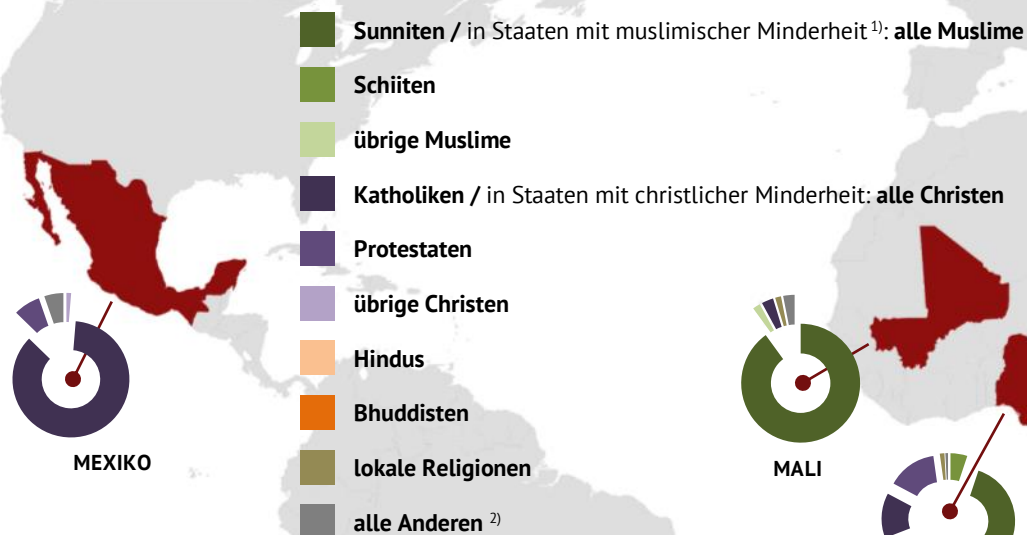
Yvonne Försterling *studiert Evangelische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin.*

QUELLEN UND LINKS:

Anette Weber: »Transformationsstau im Südsudan«, Forschungspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik vom Juni 2013

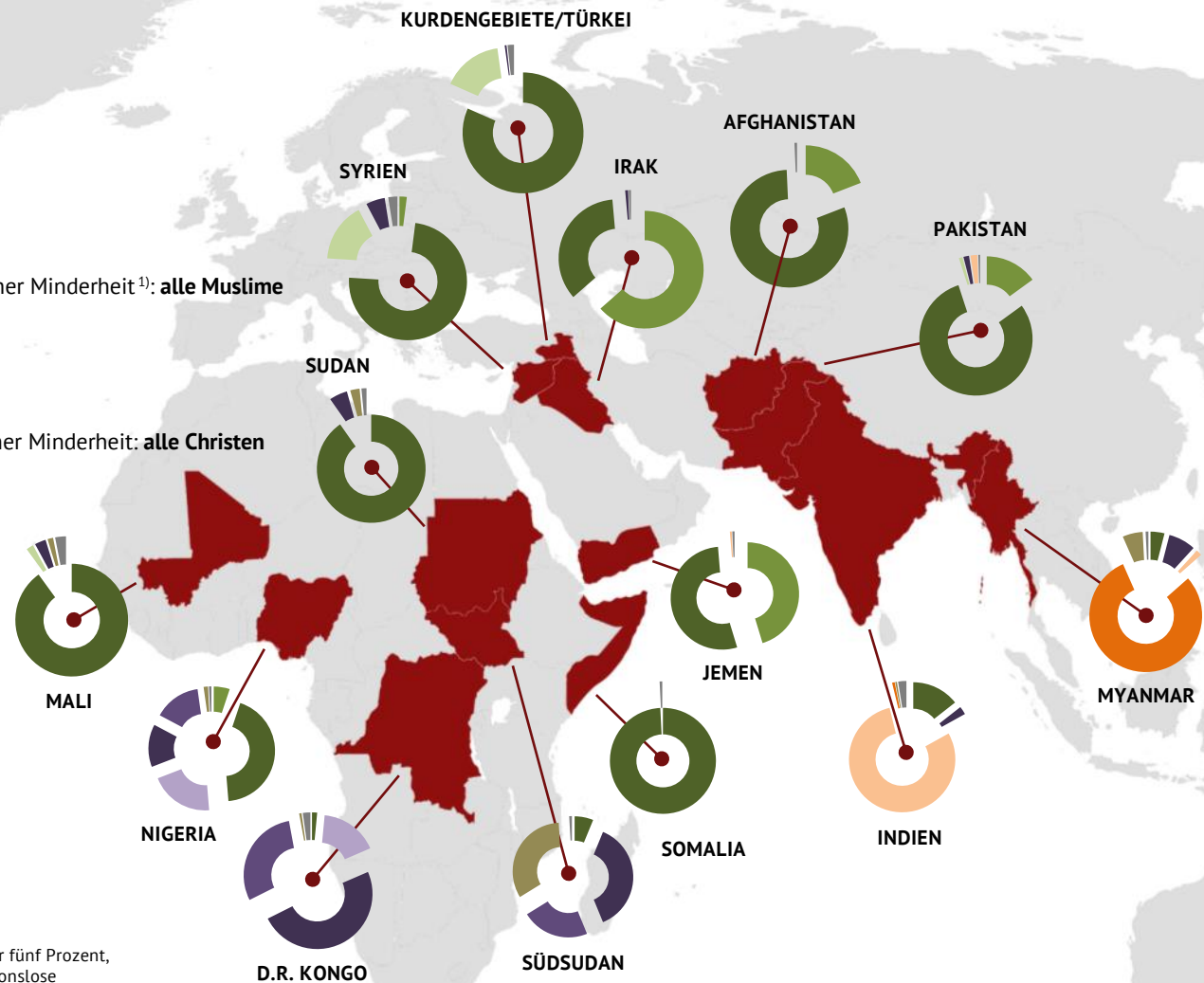
Bericht »Sudan und Südsudan: Bleibt alles anders« von Roman Deckert und Tobias Simon in der islamwissenschaftlichen Fachzeitschrift *inamo* vom 14. Oktober 2013 und im Blog von Tobias Simon

RELIGIONEN IM KRIEG



1) außer Nigeria

2) einschließlich religiöse Minderheiten unter fünf Prozent, ebenso in allen Fällen Juden und Konfessionslose



Keine Frage: Diese Welt ist keine friedliche. Das »Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung« untersucht und klassifiziert in seinem »Konfliktbarometer« jährlich die weltweiten Konflikte. Fünf Klassen gibt es: Dispute, nicht-gewaltsame Konflikte, gewaltsame Konflikte, begrenzte Kriege und Kriege. Von den 396 Konflikten insgesamt, die die Forscher im Jahr 2012 zählten, kategorisierten sie 18 als Kriege. Die Kämpfe in >>

Kriege bzw. Klasse-5-Konflikte 2012 gemäß Ranking des HIIK

Art des religiösen Bekenntnisses in Prozent der Gesamtbevölkerung
 nur Bevölkerungsanteile größer als fünf Prozent; übrige zusammengefasst unter »alle Anderen«

Die genaue Aufschlüsselung der Daten finden Sie auf der folgenden Seite.

Quellen: HIIK, CIA World Factbook, Pew Research Center

Karte: mmo

KONFLIKTURSACHEN

Afghanistan, Irak, Pakistan und Syrien zeichnen mit ständiger medialer Präsenz ein Bild, dass derzeit vor allem in solchen Ländern Krieg herrschen würde, in denen überwiegend Muslime leben. Ist das wirklich so? Als eine mögliche Antwort haben wir hier visualisiert, welchen Religionen und Konfessionen die Menschen in den konfliktträchtigsten Ländern angehören.

Daten zum Thema liefert neben dem CIA World Factbook vor allem das Pew Research Center. Das US-Meinungsforschungsinstitut, drittgrößter Think Tank in Washington, D.C., liefert mit seinem »Religion & Public Life Project« seit 2001 regelmäßig Daten, darunter die »Global Religious Landscape«.

Auch wenn wir hier nur eine Momentaufnahme sehen, sie zeigt: Die meisten der 18 Länder, in denen Krieg herrscht, sind tatsächlich muslimisch geprägt. Mit den Konflikten Indien, Mexiko und Myanmar bestehen allerdings auch in Ländern so genannte »Klasse-5-Konflikte«, in denen mehrheitlich keine Muslime leben.

Rein quantitative Daten über religiöse Bekenntnisse können natürlich keine Antwort auf die Frage nach Konfliktursachen liefern. Ein wichtiger Teil bleiben sie aber – auch in einer Zeit, wo die Bedeutung des Glaubens in westlichen Ländern scheinbar immer mehr abnimmt. Und: Sie können zu einer Diskussion über den Einfluss von Religion in Konflikten anregen. **sts**

ART DES RELIGIÖSEN BEKENNTNISSES in Prozent der Gesamtbevölkerung ¹⁾

1) Nennungen von 0,1 Prozent: 0,1 Prozent oder weniger

	Schiiten	Sunniten	übrige Muslime	Muslime ²⁾	übrige Christen	Katholiken	Protestanten	Christen ³⁾	Hindus	Buddhisten	lokale Glauben	andere Glauben	Juden	ohne Zuordnung	Gesamtbevölkerung
AFGHANISTAN	19,1	80,2						0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	31,1 Mio.
INDIEN				14,4				2,5	79,3	0,8	0,5	2,3	0,1	0,1	1.220,8 Mio.
IRAK	63,5	35,1						0,8	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	31,9 Mio.
JEMEN	45,3	53,4						0,2	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	25,3 Mio.
D.R. KONGO				1,5	17,0	49,1	29,5		0,1	0,1	0,7	0,1	0,1	1,8	75,5 Mio.
MALI		90,0	2,1					3,2	0,1	0,1	1,6	0,1	0,1	2,7	16,0 Mio.
MEXIKO				0,1	1,3	86,0	7,4		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	4,7	118,8 Mio.
MYANMAR				4,0				7,8	1,7	79,9	5,8	0,2	0,1	0,5	55,2 Mio.
NIGERIA	5,1	43,6			20,4	13,7	15,0		0,1	0,1	1,4	0,1	0,1	0,4	174,5 Mio.
PAKISTAN	15,0	80,0	1,0					1,6	1,9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	193,2 Mio.
SOMALIA		99,2	0,1					0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	10,3 Mio.
SUDAN	0,1	90,3						5,4	0,1	0,1	2,8	0,1	0,1	1,0	34,9 Mio.
SÜDSUDAN ⁴⁾				6,2		37,6	22,4		0,1	0,1	32,9	0,1	0,1	0,5	11,1 Mio.
SYRIEN	2,0	74,0	16,3					5,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,0	22,5 Mio.
TÜRKEI ⁵⁾		81,6	16,2					0,4	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	1,2	⁶⁾ 80,7 Mio.

2) in Staaten mit muslim. Minderheit (außer Nigeria): alle Muslime 3) in Staaten mit christl. Minderheit: alle Christen 4) Schätzung 5) gesamt einschl. Kurdengebiete 6) davon 14,5 Mio. Kurden

Quellen: CIA World Factbook, Pew Research Center

NOTIZ

DER HERR IM HEUHAUFEN

Joseph Kony und seine »Lord's Resistance Army« entgehen im zentralafrikanischen Dschungel immer noch ihren Häschern. Daran hat auch eine medienwirksame Kampagne nichts geändert, die 2012 die USA intervenieren ließ.

Die jüngste Krise in der Zentralafrikanischen Republik ist nur ein weiteres Symptom schwacher Staatlichkeit in Afrika. Schon länger soll sich im unzugänglichen Osten des Landes der ugandische Rebell und gesuchte Kriegsverbrecher Joseph Kony samt seiner Guerillatruppe verbergen.

Kony, 1961 geboren, Sohn eines katholischen Missionshelfers und Angehöriger der Volksgruppe der Acholi aus dem Norden Ugandas, führt seit 1987 die »Lord's Resistance Army« (LRA) an. Entstanden ist die Truppe als Reaktion auf die Machtübernahme Yoweri Musevenis und seiner »National Resistance Army« im Jahr zuvor; ideologischer Wegbereiter der LRA war die »Bewegung des Heiligen Geistes«, geführt vom selbsterklärten Medium Alice Aluma. Auf sie führt auch Kony seine Autorität zurück, nach unterschiedliche Berichten



Tropischer Regenwald im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo. Foto: US Aid

ist er mit ihr verwandt. Vielleicht auch deshalb gilt Kony mal als Medium, Wunderheiler oder Prophet.

Seine LRA hängt einer Mischung aus christlichem Fundamentalismus, Acholi-Nationalismus und lokalem Aberglauben an – Ziel sei die Errichtung eines Gottesstaates in Uganda. Das scheint Methoden zu rechtfertigen, die seit der militärischen Niederlage der LRA gegen Musevenis Regierungstruppen in den 1990er Jahren extrem brutal geworden sind. Zu den Einzelvorwürfen des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Kony gehören, per internationalem Haftbefehl von 2005, unter anderem Mord, Vergewaltigung, Plünderung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Entführung, sexuelle Versklavung von Kindern wie auch ihre Zwangsrekrutierung in die LRA haben schließlich mehrere amerikanische

zivilgesellschaftliche Gruppen auf den Plan gerufen: Ihr öffentlicher Druck führte dazu, dass US-Präsident Barack Obama 100 Special-Forces-Soldaten in die Region entsandt hat.

Besonderes Aufsehen erregte vor zwei Jahren die umstrittene Kampagne »Kony 2012« der Organisation »Invisible Children« mit ihrem Auftritt in den Sozialen Medien. Der Menschenrechtsgruppe wurde eine zu simplifizierte Darstellung der Konflikthintergründe vorgeworfen: Der in Großbritannien lebende, als Acholi in Uganda aufgewachsene Autor Musa Okwonga bemängelte, dass die US-Aktivistinnen zwar die Aufmerksamkeit von amerikanischen Politikern und Celebrities erregt, aber weder auf die »fantastische Arbeit von Nordugandern vor Ort«, noch auf die ambivalente Rolle von Ugandas Staatschef Museveni hingewiesen hätten.

Die amerikanischen Spezialkräfte in Zentralafrika indes dürfen zwar offiziell nicht in Kämpfe eingreifen, unterstützen nach Medienberichten aber die Streitkräfte Ugandas, des Südsudans, des Kongos und der Zentralafrikanischen Republik, die die LRA zu stellen versuchen, immer stärker.

Dennoch ist die Jagd auf den Kriegsverbrecher im Namen des Herrn bis heute erfolglos geblieben. Daran hat auch ein Kopfgeld in Höhe von fünf Millionen US-Dollar, das die Obama-Administration im April 2013 ausgestellt hat, nichts geändert. In einem Gebiet, das mit rund 400.000 Quadratkilometern größer ist als Deutschland, verbergen sich nach Schätzungen weniger als 300 LRA-Kämpfer – der Kommandeur der eingesetzten US-Spezialkräfte verglich die Jagd auf Kony mit der Suche einer »Nadel in zwanzig Heuhaufen«. Die ehemaligen Acholi-Rebellen sind zwar keine militärische Bedrohung mehr, terrorisieren aber weiterhin die örtliche Bevölkerung in weiten Teilen von vier zentralafrikanischen Staaten. Zuletzt wurde am 25. Januar 2014 die Entführung eines 12- und eines 13-jährigen Jungen aus einem Dorf im Nordost-Kongo durch LRA-Guerillas gemeldet. **mmo**

Quellen und Links:

Website der Organisation »Invisible Children«

Bericht der Zeit vom 12. November 2013

Reportage der Washington Post vom 28. Oktober 2013

Kommentar von Musa Okwonga im Independent vom 7. März 2012



Der **FÖRDERVEREIN SICHERHEITSPOLITIK AN HOCHSCHULEN E.V.** bietet jungen Wissenschaftlern eine Plattform.

Der akademische Nachwuchs, der sich auf sicherheitspolitische Themen spezialisiert, muss früher und besser qualifiziert in den fachlichen Dialog der deutschen »**STRATEGIC COMMUNITY**« eingebunden werden! Sicherheitspolitische Bildung und Forschung müssen unterstützt werden!

Wir stehen daher ein für eine Belebung der sicherheitspolitischen Kultur und Debatte in Deutschland. Wir unterstützen:

- ▶ Weiterbildungen für Studierende in Tagungen und Seminaren,
- ▶ die Arbeit des **BUNDESVERBANDES SICHERHEITSPOLITIK AN HOCHSCHULEN**
- ▶ und vor allem die **SCHRIFTENREIHE »WISSENSCHAFT & SICHERHEIT«**, erscheinend im Berliner Wissenschafts-Verlag.

Engagieren auch Sie sich für die Sicherheitspolitik von Morgen! Im FSH.

Wenn Sie die Ziele des Vereins unterstützen wollen oder an weiteren Informationen interessiert sind, wenden Sie sich an:

- ▶ Förderverein Sicherheitspolitik an Hochschulen e.V.
z.H. Richard Goebelt • Rottweiler Straße 11 A • 12247 Berlin
- ▶ und natürlich unsere Webpräsenz unter **WWW.SICHERHEITSPOLITIK.DE**.



Deutschland
Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2008

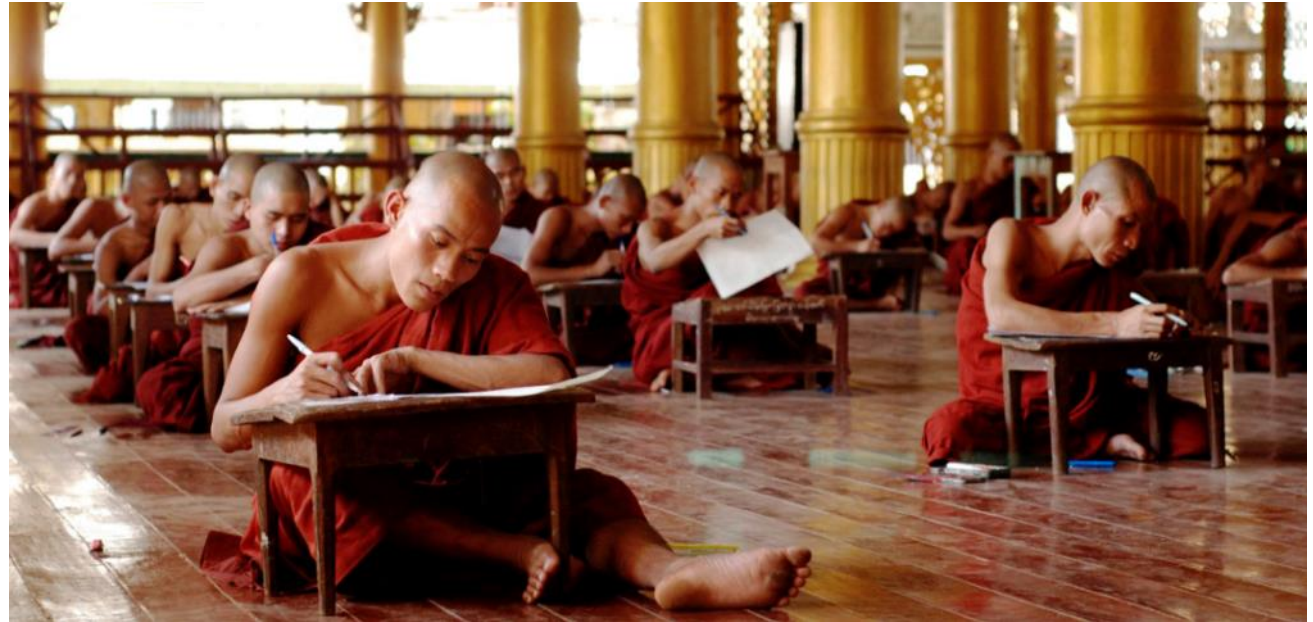
NOTIZ

GEWALT IM NAMEN BUDDHAS

Das Klischeebild einer friedlichen Glaubensgemeinschaft bröckelt: In Myanmar geht die gewaltsame Unterdrückung einer muslimischen Minderheit zunehmend von Buddhisten aus.

Fragt man die Menschen hierzulande nach ihren Assoziationen zum Thema »religiöse Gewalt«, so wird »Buddhismus« vermutlich kaum auf den vorderen Plätzen landen. Zu sehr ist unsere Vorstellung der fernöstlichen Lehre durch den Dalai Lama und seine Toleranz gegenüber anderen Religionen und seinen gewaltlosen Widerstand gegen die chinesische Besatzung Tibets geprägt.

Da passt es kaum ins Bild, dass ausgerechnet buddhistische Extremisten 2012 und 2013 in Myanmar schwere Gewalttaten gegen die muslimische Volksgruppe der Rohingya – nach Aussagen der UNO einer der am schlimmsten unterdrückten Minderheiten weltweit – begingen. In der Vergangenheit war zumeist der myanmarische Staat Träger der Unterdrückung. Seit einer Staatsbürgerschaftsreform im Jahr 1982, die ihnen den Status



Buddhistische Mönchsprüfung in Bago, Burma. Foto: Vera & Jean-Christophe / lizenziert gemäß CC BY-SA 2.0

als myanmarische Volksgruppe aberkannte, sind die eine Million im Land verbliebenen Rohingya staatenlos, faktisch vogelfrei und selbst grundlegender Freiheiten und Rechten beraubt.

Doch seit geraumer Zeit treten auch buddhistische Bewegungen bei der Unterdrückung immer stärker in Erscheinung. Besonders trifft das auf die »969«-Bewegung zu, die in den Rohingya eine existenzielle Bedrohung der buddhistischen Mehrheitsgesellschaft sieht, die es zu bekämpfen gelte. Ihr Führer, der Mönch Ashin Wirathu – von der westlichen Presse seit kurzem gern als »Hitler Asiens« bezeichnet – wurde für seine zur Gewalt aufhetzenden Reden 2003 bereits zu 25 Jahren Haft verurteilt, 2010 aber wieder entlassen. Beobachter sehen in ihm einen der Hauptverantwortlichen für die schweren Ausschreitungen ge-

gen die Rohingya der letzten Jahre. Das Beispiel zeigt: Religionen sind immer nur so gewaltfrei, wie die Menschen, die sie leben. **doe**

Quellen und Links:

[Interview von Detektor-FM mit Südostasien-Expertin Dagmar Hellmann vom 18. November 2013](#)

[Bericht »All you can do is pray« der Human Rights Watch vom 22. April 2013](#)

[Bericht von Spiegel-Online über Ashin Wirathu und die »969«-Bewegung vom 21. April 2013](#)

[Interview des WDR mit Buddhismus-Experte Michael Zimmermann vom 9. April 2008](#)

»KATASTROPHEN UND DIE KIRCHE – ZWEI KONSTANTEN AUF DEN PHILIPPINEN«

Interview: Stefan Stahlberg



ADLAS: Der Taifun »Haiyan« hat die Philippinen verwüstet: Über 5.700 Tote, knapp 1.800 Vermisste, zehntausende Verletzte, Hunderttausende obdachlos und Millionen haben ihre Lebensgrundlage verloren. Mehr als 80 Prozent der Philippiner sind katholisch: Wie finden die Menschen nach einer solchen Katastrophe Zuflucht in der Religion?

Hilja Müller: Für Philippiner ist nicht unbedingt die Religion prägend, mehr der Glaube. Fast jedes Kind wächst dort auf mit einem festen Glauben an Gott, der Gutes tut, Kraft gibt und immer für einen da ist. Der Glaube wird gelebt, in jedem Häuschen findet sich eine kleine Ecke mit einer Jesusfigur oder einem Kreuz. Gottesdienste gehören zum Alltag. Und gerade in schlechten Zeiten,

Der christliche Glaube ist auf den Philippinen fest verankert. Auch die Kirche ist aus dem alltäglichen Leben nicht wegzudenken: Sie mischt sich regelmäßig aktiv in die Politik ein und ist laut der freien Korrespondentin **Hilja Müller** neben der Politik und dem Militär die dritte Macht auf dem Archipel.

Nach dem Jahrhundert-Taifun »Haiyan« stiften beide – Glaube und Kirche – Sicherheit: Während der Glaube innere Stärke und Hoffnung gibt, stellt die Kirche ihre Gotteshäuser zur Verfügung.

wie nach dem Taifun, gibt der Glaube an Gott innere Stärke. Und wenn die Leute gemeinsam beten, erfahren sie ein Gefühl von Zusammenhalt.

Welche Rolle spielt die Kirche auf dem Archipel? Wie religiös sind die Philippiner?

Das ist historisch gewachsen: Die Spanier haben >>

ZUFLUCHT

Vorige Seite: die Stadt Tacloban auf der philippinischen Insel Leyte nach dem Durchzug des Taifuns »Haiyan« im November 2013 Foto: Caritas International

im 16. Jahrhundert das Christentum auf die Philippinen gebracht und seitdem spielen die Geistlichen eine sehr dominante Rolle. Man kann wirklich sagen, dass die Kirche neben Politik und Militär die dritte Macht im Staat ist. Sie ist sich dieser Rolle sehr bewusst und nutzt sie auch aus. Beispielsweise kämpfte sie aktiv gegen Diktator Ferdinand Marcos, sie mischte aber auch in der Familienpolitik mit, wenn es zum Beispiel um die sexuelle Erziehung an Schulen geht. Mit der Parole »Verhütung ist Abtreibung« wehrt sich die Kirche gegen die Verteilung von Kondomen an die Ärmsten der Armen, indem sie unter anderem Druck auf Politiker ausübt.

Bisher haben die Philippiner ihren geistlichen Würdenträgern immer auch Gehorsam geleistet. Ich habe aber beobachtet, dass sich in den letzten ein, zwei Jahren die Wirkung von politischen Aussagen, beispielsweise Wahlempfehlungen, nicht mehr so entfaltet wie früher. Das könnten zaghafte Ansätze sein, dass der Einfluss der Kirche etwas zurückgeht.

Meinen Sie, dass sich eine solche Tendenz nur auf den Kirchengehorsam auswirkt oder auch auf den persönlichen Glauben?

Es gibt eine wachsende Mittelschicht auf den Philippinen, in den letzten zehn Jahren habe ich da Bewegung gesehen. Und ich glaube, diese Leute fragen sich, was erzählen die uns da eigentlich von der Kanzel? Warum sind sie nicht für uns als Hirte da, sondern sagen uns, für wen wir bei der nächsten Wahl unser Kreuzchen machen sollen? Es könnte vielleicht eine wachsende Kirchenkritik

geben, aber dass die Philippiner ihren Glauben verlieren, das kann ich mir nicht gut vorstellen.

Kann die Kirche mehr leisten als der Staat, um die Gemeinschaft in einer solchen Katastrophe zusammenzuhalten?

Ist das vor Ort vielleicht sogar so?

Ja, das kann sie und hat das meines Wissens auch. Der Staat hat relativ versagt – relativ aufgrund des gewaltigen Ausmaßes dieses Taifuns: Ein Entwicklungsland wie die Philippinen ist mit einer solchen Katastrophe einfach überfordert. Nichtsdestotrotz wurde in Manila die Tragweite des Taifuns schlimm unterschätzt, die Führung ist, salopp gesagt, zu spät in die Socken gekommen. Während die Regierung nicht die notwendi-

gen Maßnahmen in die Wege geleitet hat, war und ist die Kirche Zufluchtsort. Sie hat ihre Türen geöffnet und beispielsweise Ruheräume für Hochschwangere eingerichtet. In anderen Kirchen konnten Gläubige zum Gebet zusammenkommen. Ein Ort der Ruhe und der Stärke bedeutet den Philippinern ungemein viel, der Staat kann das nicht leisten. Der Staat hat zwar auch andere Aufgaben, die hat er aber in diesem Fall nicht besonders gut erfüllt: Militär und Polizei kamen zu spät, Hilfslieferungen auch.

In einem so gläubigen Land, wird der Taifun da als Strafe Gottes gewertet?

Nein. Taifune gehören für die Philippiner einfach dazu. So wie wir die Jahreszeiten haben, >>

HILJA MÜLLER

ist Korrespondentin des freien Journalisten-Netzwerks »Weltreporter«. Sie arbeitet seit 2002 in Asien, verbrachte seitdem neun Jahre auf den Philippinen und berichtet derzeit aus Peking.

Foto: privat

»BISHER HABEN DIE PHILIPPINER IHREN GEISTLICHEN WÜRDENTRÄGERN IMMER AUCH GEHORSAM GELEISTET.«



ZUFLUCHT

gibt es auf dem Archipel eine Taifun-Saison und eine Regenzeit. Dann gibt es dort etwa zwei Dutzend tropischer Stürme, die da durchziehen. Dass »Haiyan« jetzt mit solch einem gewaltigen Ausmaß über das Land zog, wird aber nicht als eine Strafe gesehen, sondern als mögliche Folge eines Klimawandels gewertet.

Geht die Kirche gestärkt aus der Katastrophe hervor, weil sie für die Menschen in der Not da ist?

Nein. Es hat schon zu viele Katastrophen auf den Philippinen gegeben. Jedes Jahr passiert ein großes Unglück mit zahlreichen Toten. Ich glaube nicht, dass diese jüngste Katastrophe irgendwelche Veränderungen im Glauben oder der Religiosität bewirkt.

Es mag zynisch klingen, aber Philippiner sind es gewöhnt, dass ihr Land regelmäßig von großen Katastrophen heimgesucht wird. Sie schaffen es

Das Leben der Bevölkerung, zumindest des überwiegenden Teils dort ist sehr einfach und schwierig zugleich – deswegen brauchen sie ih-

»DAS LEBEN DES ÜBERWIEGENDEN TEILS DER BEVÖLKERUNG IST SEHR EINFACH UND SCHWIERIG ZUGLEICH – DESWEGEN BRAUCHEN SIE IHREN GLAUBEN.«

immer wieder, wie Stehaufmännchen, aus Desastern wie diesem die Trümmer zusammenzuklauben und neue Häuser zu zimmern.

ren Glauben, das wird sich nicht ändern. Die katholische Kirche ist einfach eine Konstante für die Philippiner. <<<<



Überlebende feiern nach dem Taifun »Haiyan« einen Gottesdienst in den Trümmern der Kirche von Lo'on in der philippinischen Provinz Bohol, November 2013.

Foto: Mathias Eick / EU/ECHO /
lizenziert gemäß CC BY-ND 2.0

QUELLEN UND LINKS:

Bericht »Die Ohnmacht der Helfer« von Hilja Müller auf *Spiegel Online* vom 11. November 2013

»Philippines 2012 International Religious Freedom Report« des »Bureau of Democracy, Human Rights and Labor« im US Department of State vom Mai 2013

Peter Kreuzer: »Die Gewalt der Herrschenden. Soziale Kontrolle im Süden der Philippinen«, HSFK-Report Nummer 1/2011

GLAUBE UND SICHERHEIT: BIG DATA

Die permanente Überwachung der NSA zeigt die grundsätzliche religiöse Kommunikation, die das Internet ermöglicht. Mit ihren Datensammlungen und Profilerstellungen versuchen die Nachrichtendienste, Gott zu spielen: Sie wollen erkennen, was uns im Innersten ausmacht. Gerade die Kirchen sollten dagegen protestieren.



Foto: kellinahanbasket / flickr / lizenziert gemäß CC BY 2.0

*Ich werde beobachtet, also bin ich?

OBSERVOR ERGO SUM?*

von Stefan Stahlberg

>> Die Geheimdienste sind ein »digitaler Gott«. Über das Internet können sie »in jede Seele blicken und die schwarzen Schäfchen zur Schlachtbank führen«. So beschreibt Frank Rieger, Sprecher des Chaos Computer Clubs, die Welt in der Zeitrechnung nach Edward Snowden. Aber können die Dienste wirklich die Gedanken der Menschen lesen? Ja, meinten 560 Schriftsteller aus 83 Ländern Mitte Dezember 2013 und forderten ein Ende des Datensammelns der Staaten und Konzerne. Sie sind überzeugt: »Überwachung durchleuchtet den Einzelnen.« Wie kann eine digitale Überwachung die Gedankenfreiheit verletzen, wie

es der internationale Aufruf formuliert? Hintergrund ist die vermeintliche »grenzenlose Veröffentlichung individueller menschlicher Existenz«, wie die Kommunikationswissenschaftlerin Miriam Meckel es bezeichnet.

Eine wissenschaftliche Antwort auf diese Frage bietet die Religionssoziologie: Sie stellt einerseits in Frage, ob uns »in die Seele geblickt werden kann« – und macht zugleich die Tragweite der nahezu unbegrenzten, digitalen Kommunikation deutlich.

Die Problematik lässt sich sehr gut mit Niklas Luhmanns Systemtheorie fassen und erläutern.

Luhmann unterscheidet soziale Systeme von ihrer Umwelt. Solche Systeme erfüllen in der Gesellschaft bestimmte Funktionen. Das sind zum Beispiel die Wirtschaft, die Politik, die Religion und viele weitere. Systeme entstehen immer durch die eigenen, internen Operationen: Sie treffen Unterscheidungen und beobachten. Auch das psychische System eines Menschen, sein Bewusstsein, seine Gedankengänge können so verstanden werden.

Gesellschaftliche Funktionssysteme operieren nun immer mit einer Leitunterscheidung, mit einem binären Code, den ausschließlich sie ver- >>

wenden. Religiöse Kommunikation beispielsweise unterscheidet generell die immanente, erfahrbare Wirklichkeit von einer transzendenten Realität. Religion funktioniert dann als »Kontingenzbewältigung«, nämlich wenn Unbestimmbares in Bestimmbares transformiert wird. Der binäre Code der Religion liegt damit in der Unterscheidung von Immanenz (das Verbleiben in den Grenzen möglicher Erfahrung) und Transzendenz (das Hinausgehen über die Grenzen der Erfahrung). Die Form einer Kommunikation kann dann als religiös bezeichnet werden, »wenn ihr Sinn auf die Einheit jener Differenz verweist«, schreibt der Soziologe Giancarlo Corsi.

Nach Luhmann ist es niemand geringeres, als Gott, der die Einheit der religiösen Leitunterscheidung symbolisiert – wobei die Formel »Gott« nur semantisch überzeugen muss. Er offenbart sich selbst und greift in die Weltgeschichte ein. Damit wird er »als Sakrales einge-meindet«, wie der Philosoph Andreas Kött es nennt. Problematisch ist nun, dass mit dieser »Eingemeindung« die Transzendenz unbesetzt ist: Was bleibt denn überhaupt noch verborgen? Luhmann schlägt genauso wie Kött vor, auch im Individuum die Transzendenz zu sehen: Denn in jedem Menschen würde das psychische System eine »eigene innere Unendlichkeit« haben, so Luhmann. »Keines ist in seiner Totalität und seinen Wahlgrundlagen beobachtbar.« Transzendent wäre damit das Unbeobachtbare im Selbst. Damit kann jene Kommunikation, die sich auf das Innerste des Menschen, auf seine Seele, bezieht, als religiös bezeichnet werden.

Für Luhmann wie auch Kött funktioniert – in den traditionellen Monotheismen – die »Einheit der Differenz von Gott und den Seelen« als ein solches Medium. Das ist insbesondere dann möglich, wenn die Seele ihre Identität aus der Gewissheit einer solchen »göttlichen« Beobachtung bezieht. In dieser Perspektive werden die religiöse Dimension der NSA-Überwachung und ihr Grundproblem deutlich: Das Internet umfasst nahezu alles Wissen über die Welt und die Menschen. Wir Menschen

DER MENSCH WIRD MEHR UND MEHR IM INTERNET SOZIALISIERT.

definieren uns immer mehr über unsere virtuelle Kommunikation und wie wir durch andere online gesehen werden – wir werden immer abhängiger vom Netz und seiner Allmacht.

Ein aktueller Radiospot der Deutschen Telekom fasst die Ausmaße der Internetkommunikation in klaren Worten zusammen: »Das Netz ist überall. Es ist unsere gesamte Kommunikation. Es ist überall da, wo Sie sind.« In dieser Grenzlosigkeit produzieren die Massenmedien und die Sozialen Medien eine Wirklichkeit, die viel mehr ist als die analoge Welt. Diese »realere« Realität schließt die »analoge«, die immanente Welt zudem immer mehr ein.

Mittendrin findet sich nämlich der Mensch wieder, der digitale Identitäten für sich und für andere produziert. Internetnutzer erstellen sich eine eigene virtuelle Identität, die beispielsweise aus Facebook- und Twitter-Accounts, Blogs und anderen Präsenzen in den Sozialen Medien besteht. Diese Identitäten werden ständig angepasst, korrigiert und aktualisiert. Besonders in Zeiten des Web 2.0, in der jeder alles kommentieren kann, ist es aber nicht mehr möglich, seine digitale Identität vollständig zu kontrollieren: Wer jemanden in einem Tweet erwähnt oder auf dessen Facebook-Seite schreibt, beeinflusst automatisch als Dritter dessen Identitätskonstruktion. Und die verschiedenen Privatsphäre-Einstellungen zeugen davon, dass die Nutzer der Sozialen Medien Identitätsarbeit leisten, wenn sie beispielsweise versuchen, Privates von Beruflichem zu trennen.

Problematisch wird an dieser Stelle jedoch die Annahme, der Mensch wäre mit seinem digitalen Profil identisch. Der Facebook-Gründer Mark Zuckerberg sagte einmal: »You have one identity.« Online-Identität und Individuum verschmelzen scheinbar miteinander, glaubt man dem Google-Aufsichtsratschefs Eric Schmidt. Digital Natives würden nicht mehr zwischen den unterschiedlichen Identitätsformen unterscheiden, denn: »Wir sind, was wir tweeten.«

Genau diesen Ansatz verfolgen die Geheimdienste: Mit den Programmen »Prism« und »Tempora« speichern US-amerikanische und britische Nachrichtendienste Kommunikationsdaten in unvorstellbarem Ausmaß und erstellen Profile über weltweite Internetnutzer aus den Daten, die über diese im Netz zu finden sind. Die Organisa-

tionen versuchen als Beobachter zweiter Ordnung »Gesamt-Identitäten« aus den digital verfügbaren Informationen zu konstruieren und scheinen sich zu sagen: »Die Summe dieser Daten, das ist der Mensch.« Sie verschmelzen das Immanente der digitalen Kommunikation mit dem Transzendenten, dem in Teilen doch unbeobachtbaren Individuum.

Mit diesen Aktivitäten versuchen Staaten und Konzerne, dem Menschen seine »innere Unendlichkeit« zu nehmen. Sie wollen ihm eine Identität zuschreiben, auf die der Einzelne keinen Einfluss mehr hat und die festgeschrieben wird. Der Einzelne kann in den meisten Fällen aus technischen Gründen weder eine Datensammlung über sich selbst anlegen und damit prüfen, welche personenbezogenen Daten über ihn im Internet vorhanden sind; noch kann er die von den Geheimdiensten gesammelten Daten daraufhin überprüfen, ob sie tatsächlich ihm zugeordnet werden können, also ob die Informationen stimmen.

Jede noch so große Datensammlung über ein Individuum kann nicht mit ihm gleichgesetzt werden. Doch genau das ist das Ziel von Big Data: Den Menschen vermeintlich bis ins Innerste auszuleuchten, um seine Gedanken und seine zukünftigen Aktivitäten vorhersagbar zu machen.

Das Internet wird in dieser Beobachtung durch die NSA sowie dem Verschmelzen von digitaler Identität und Individuum zum religiösen Medium. Es lässt den Menschen in seiner virtuellen Identität aufgehen und verweist auf der anderen Seite auf ein All-Wissen, eine Beobachterposition, die alles überblickt. Aber: So

wenig wie Gott als Einheit beobachtet werden kann, kann man das gesamte Internet ausdrucken und dann auf einen Blick überschauen. Dennoch versucht die NSA diese Position zu erlangen und dem Internet sämtliche Geheimnisse zu entreißen.

Während Datenschützer und Bürgerrechtler zu Recht protestieren, schwiegen die Kirchen sehr lange. Erst im August 2013 kritisierte der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick als erster katholischer Bischof die Spähprogramme der NSA – weil es die Aufgabe der Kirche sei, »sich um das

GEDANKEN LESEN KANN DIE NSA NACH WIE VOR NICHT.

Wohl der Gesellschaft zu kümmern.« Für ihn sorgt die grenzenlose Überwachung allerdings für einen Vertrauensverlust der Bürger in die Politik: »Überwachung zur Sicherheit ja! Überwachungsstaat nein, weil das die Mitmenschlichkeit infrage stellt und das Miteinander bedroht.« Dabei sollten doch die Kirchen eigentlich die religiöse Funktion von Internet und World Wide Web erkennen und die Gefahr, die in dem Versuch absoluter Überwachung steckt.

Dem Segen des unbegrenzt verfügbaren, digitalisierten Wissens steht der Fluch der damit einhergehenden Allmacht gegenüber: Wer den vollständigen Zugriff auf die Welt hat, macht die Menschen von sich abhängig. Und dabei geht es

längst nicht mehr um das Beobachten allein. »Wer lesen kann, kann auch schreiben« titelte der Blogger Sascha Lobo in seiner Kolumne auf *Spiegel Online* bereits im Juli letzten Jahres. Welches Wissen im Internet darf in Zukunft als wahr und nicht manipuliert angesehen werden? Der Vorwurf der Geschichtsfälschung wird übrigens heute noch im Dunstkreis von Verschwörungstheoretikern gegen den Vatikan erhoben.

Doch selbst wenn der Papst heute wiederum persönlich von Abhörmaßnahmen betroffen ist, scheint der oberste Brückenbauer unbesorgt. Vatikan-Sprecher Federico Lombardi antwortet zum Thema Überwachung lapidar: »Wir wissen nichts davon und sind auch nicht beunruhigt.« Der Theologe Friedrich Schorlemmer ist bislang einer der wenigen Geistlichen, die öffentlich Kritik auch an dem Vorhaben der Geheimdienste äußern, gottgleich zu sein. Unlängst prangerte er die Blasphemie der Nachrichtendienste an. Seine Forderung ist auch aus systemtheoretischer Perspektive konsequent: Die Geheimdienste müssen beobachtet werden können, damit ihnen die aktuellen göttlichen Interventionsmöglichkeiten genommen werden können. <<<<

QUELLEN UND LINKS:

Interview mit Erzbischof Ludwig Schick:
»Überwachungsstaat nein!« auf *domradio.de* am
12. August 2013

Kolumne »Die Mensch-Maschine: Wer lesen
kann, kann auch schreiben« von
Sascha Lobo auf *Spiegel Online* am 9. Juli 2013



Rivalen und Partner

von Roman Wienbreier

In Asien liefern sich zwei Riesen ein Kräftemessen: Indien und die Volksrepublik China versuchen, ihren Einfluss im aufstrebenden Asien auszudehnen, um den jeweils anderen zu übertrumpfen. Es geht um wirtschaftliche Motive, geopolitisches Kalkül und darum, wer am Ende das Sagen auf dem aufstrebenden Kontinent haben wird. Dennoch scheuen beide Konkurrenten sich nicht zu kooperieren, wenn es ihren Interessen nutzt. >>



Äußerst positiv beschrieb der neue Premier Li Keqiang Ende Mai 2013 auf seiner allerersten Auslandsreise in Delhi die Sichtweise Chinas auf die Beziehungen zum südlichen Nachbarn Indien. »My visit to India is meant to tell the world that mutual political confidence between China and India is growing, that our practical cooperation is expanding, and that our common interests far outweigh our disagreements«, bekundete er. »Our two countries fully possess the will, wisdom and ability to together nurture a new bright spot in Asian cooperation.«

Indische Vertreter dürften diese Worte mit zwiespältigen Gedanken aufgenommen haben. So hatten erst wenige Wochen zuvor im April chinesische Truppen die Grenze in der nordwestlichen Provinz Ladakh überschritten und lagerten dort nur wenige hundert Meter entfernt von ihren indischen Gegenspielern. Nur aufgrund mehrtägiger Verhandlungen zogen sich die Chinesen schließlich wieder zurück, wodurch eine Eskalation vermieden werden konnte.

Grenzkonflikte zwischen beiden Ländern sind indessen keine Neuheit, und China geht aus diesen regelmäßig als Sieger hervor, wie bereits im in-

Sowohl Delhi als auch Peking versuchen auf Kosten des jeweils anderen ihre Machtposition in ganz Asien zu stärken.

disch-chinesischen Grenzkrieg 1962. Jedoch zeigt diese Episode unwiderlegbar die Machtverhältnisse zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen den beiden asiatischen Giganten auf. Indien gerät bei diesem Kräfteressen zunehmend ins Hintertreffen.

Sowohl Indien als auch die Volksrepublik versuchen ihre Machtposition in ganz Asien zu stärken, manchmal auch auf Kosten des jeweils anderen. Der wichtigste Bestandteil hierbei sind die Beziehungen zu den kleinen und mittleren Staaten in ihrer Nachbarschaft. Vor allen Dingen durch wirtschaft-

liche, aber auch durch militärisch-sicherheitspolitische Kooperation mit den übrigen Nationen Asiens möchten Delhi und Peking dieses Ziel erreichen. Beide schrecken dabei nicht davor zurück, sich im »Vorgarten« des jeweils anderen auszubreiten.

Wegen des schwer überwindlichen Himalaya-Gebirge war der Austausch zwischen dem indischen Subkontinent und seinem nördlichen Nachbarn vergleichsweise gering. Aufgrund des technologischen Fortschritts der letzten beiden Jahrhunderte in der Infrastruktur konnten ehemals schwer überwindbare Hindernisse jedoch bezwungen werden. China nutzt dies seit geraumer Zeit, um seinen Einfluss in Südasien kontinuierlich auszubauen. Durch zahlreiche Investitionen in Infrastrukturprogramme in den direkten Nachbarstaaten Indiens, wie etwa der Beteiligung beim Bau neuer Hafenanlagen in Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Burma und auf den Malediven entsteht auf indischer Seite der Eindruck einer Einkreisung. Delhi befürchtet, dass die neuen Häfen, welche sich wie eine Perlenkette um den Subkontinent ziehen, zukünftig auch als chinesische Militärbasen verwendet werden und sich gegen Indien richten könnten.

Die Beziehungen zwischen China und Pakistan sind, bedingt durch die Erzfeindschaft der Islamischen Republik mit Indien, von wichtiger Bedeutung. Zwischen den beiden Ländern ist vor allem die militärische Kooperation sehr tiefgehend. So unterstützt China Pakistan seit langem bei seinem Raketenprogramm und bei der Ausrüstung seines Militärs. Mit chinesischer Hilfe werden seit den 1990ern Schwerwasserreaktoren, die waffenfähiges Plutonium erzeugen können, errichtet. Ein weiteres Prestigeprojekt ist der geplante Bau einer Eisenbahnlinie durch das Karakorum Gebirge, die Pakistan und China verbinden soll.

Für die indische Regierung stellen all diese Projekte einen Affront dar, da die pakistanisch-chinesische Kooperation im Militär, der Infrastruktur und der Nukleartechnik aus ihrer Sicht eindeutig gegen das eigene Land gerichtet ist. Zudem soll die geplante Eisenbahnstrecke durch das auch von Indien beanspruchte Kaschmir führen. Bedingt durch die religiösen Differenzen und die enge historische Verflechtung liegt im Konflikt zwischen Indien und Pakistan ein deutlich höheres Gefahrenpotential als im rein rationalen wirtschaftlich-politischen Wettstreit zwischen Indien und China. Aus indischer Perspektive führen die Rivalitäten mit dem mächtigen Peking sogar zu einer >>

CHINESISCH-INDISCHE BEZIEHUNGEN

politischen Aufwertung der eigenen Nation, die Indien dem eigenen Großmachtsanspruch näher bringt. Der Konflikt mit Pakistan wird hingegen nur als eine Belastung angesehen.

Auch mit Bangladesch, Myanmar und Sri Lanka kooperiert China eng in wirtschaftlichen und militärischen Belangen. Ebenso wie in Pakistan beteiligt sich die Volksrepublik in allen drei Ländern an der Errichtung neuer Hafenanlagen, die die weitere Versorgung Chinas mit Öl aus den arabischen Ländern und dem Iran sichern sollen. Mit dem Bau von Gaspipelines und neuen Zugverbindungen wird eine direkte Anbindung Chinas über Land ermöglicht. Zusätzlich werden Bangladesch und Sri Lanka durch immense Waffenlieferungen hochgerüstet. Durch diese zahlreichen Investitionen ist China für die kleineren Staaten Südasiens eine willkommene Alternative, die sich dem übermächtigen Indien, welches sich auf dem Subkontinent traditionell als vorherrschende Regionalmacht versteht, wirksam entgegenstellen kann.

Indien verfolgt eine ganz ähnliche Strategie bei seinem Machtausbau in Asien. Seit der wirtschaftlichen Öffnung des Landes und der Liberalisierung

der Märkte zu Beginn der 1990er vertieft Delhi seine bisher vernachlässigten Beziehungen zum Rest Asiens, insbesondere zu den Staaten Südostasiens. In erster Linie stehen auch hier die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund. Seit 2009 besteht ein Freihandelsabkommen zwischen Indien und der »Association of Southeast Asian Nations«, der ASEAN, welches gegenwärtig noch weiter ausgebaut wird. Auf der bilateralen Ebene sind Wirtschaftsabkommen unter anderem mit Indonesien, Malaysia und Thailand abgeschlossen worden, ebenso mit Südkorea und Japan. Indien tritt in Südostasien in dieselbe Position, welche die Volksrepublik bei den kleinen Nationen Südasiens eingenommen hat. Aufgrund der in den letzten Jahren immer aggressiver gewordenen Außenpolitik Chinas in diesem Teil Asiens wird Indien daher als willkommener Gegenpol geschätzt.

Zusätzlich baut Delhi seine Machtstellung im Südchinesischen Meer durch eine enge militärische Kooperation mit mehreren ost- und südostasiatischen Staaten aus. Regelmäßig werden in dieser Region gemeinsame Manöver abgehalten, an denen sich neben Indien, Singapur und Vietnam >>



Pomp und Umstände: Chinas Premier Li Keqiang wird bei seinem Staatsbesuch in Indien im Mai 2013 im Hof des Präsidentenpalastes von einer Ehrengarde empfangen (rechts). Sein Konterpart Manmohan Singh erhält dieselbe höfliche Behandlung fünf Monate später in Peking (links).

Fotos: Indian Ministry of External Affairs

Indien fühlt sich durch die chinesische »Perlenkette« immer mehr eingekreist.



auch Japan, Australien und ebenso die USA beteiligen. Allerdings sieht sich Peking in dieser Region traditionell als Hegemonialmacht. Durch die Streitigkeiten um Inselgruppen der Spratlys, Paracels und Senkakus beziehungsweise Diaoyus, unter denen reiche Erdöl- und Gasreserven vermutet werden, wird das Konfliktpotential in dieser Region noch einmal verschärft.

Eine wichtige Rolle nehmen seit einigen Jahren auch die Staaten Zentralasiens für Indien ein. Die zahlreichen Bodenschätze in Kasachstan, Kirgisis-tan, Tadschikistan und Usbekistan sind auch für ein energiehungriges Land wie Indien nicht uninteressant. Allerdings muss sich Delhi hier nicht nur der Konkurrenz Chinas, sondern auch der von Russland erwehren, welche beide schon deutlich länger aktiv sind in dieser Region, auch gemeinsam im Rahmen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, bei der Indien lediglich Beobachterstatus besitzt. Seit dem Ende der Taliban-Herrschaft legt Indien auch wieder ein besonderes Augenmerk auf Afghanistan.

In den nächsten Jahren wird zudem die Wasserversorgung eine immer wichtigere, konfliktrträglichere Rolle spielen. Für Jagarnath Panda vom Institute of Defense Studies and Analysis in Delhi werden nicht die Grenzstreitigkeiten das größte Problem darstellen, sondern die geplanten Dammbauprojekte Chinas im Himalaya, die Millionen von Menschen in Südasien die Lebensgrundlage entziehen werden.

Wie sich die Vereinigten Staaten im Zuge von Barack Obamas propagiertem »pivot to Asia« zukünftig im indo-pazifischen Raum positionieren, wird die Konkurrenz zwischen Indien und China maßgeblich beeinflussen. 2010 bezeichnete der amerikanische Präsident Barack Obama bei einem Besuch in Delhi die Partnerschaft zwischen den USA und Indien als »eine der Schlüsselbeziehungen des 21. Jahrhunderts«. Erste Voraussetzungen für neue, mögliche Konflikte mit China sind bereits während der Bush-Administration durch das indisch-amerikanische Atomabkommen gelegt worden. Obwohl die USA und Indien keine offiziellen Verbündeten sind, sieht man in Washington dennoch das demokratische Indien als die zu unterstützende ausgleichende Kraft gegenüber dem kommunistischen China an.

Die Beziehungen zwischen Indien und China beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf ihren asiatischen Wettstreit. Es kommt bisweilen auch vor, dass beide Nationen die gleichen Interessen vertreten. In diesem Fall scheuen sich die Regierungen Delhis und Pekings nicht, zusammenzuar-

beiten. Das bekannteste Beispiel ist ihre Kooperation in der sogenannten BRICS-Gruppe mit Brasilien, Russland und Südafrika bezüglich der internationalen Finanzpolitik. Auf der Klima-Konferenz 2009 in Kopenhagen bezogen beide Länder zusammen mit anderen Schwellenländern Position gegen die Industrienationen. Gemeinsam mit Bangladesch und Myanmar arbeiten In-

»Da können wir tausendmal sagen: Aber wir sind eine Demokratie.«

dien und China in der BCIM-Initiative an einer Verbesserung der regionalen Transportmöglichkeiten und der Stärkung der Tourismusbranche. 2010 kam es zudem zur Neubelebung eines indisch-chinesischen Verteidigungsdialogs. Das aktuellste Beispiel für die chinesisch-indische Kooperation ist das im Oktober 2013 vereinbarte »Border Defence Co-operation Agreement« als eine direkte Reaktion auf die Vorfälle vom Anfang des Jahres.

Ist die Konkurrenz zwischen den beiden größten asiatischen Nationen nun ein Wettstreit auf Augenhöhe? Sprachen vor wenigen Jahren indische Politiker noch vom indischen 21. Jahrhundert, so sind diese Träume mittlerweile der Ernüchterung gewichen, dass der Vorsprung des nördlichen Nachbarn so schnell wohl nicht aufzuholen ist. Ein Beamter im indischen Außenministerium beschrieb es mit den Worten: »Ja, China ist uns meilenweit voraus, in militärischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht. [...] Da können wir tausendmal sagen: Aber wir sind eine Demokratie.« Größtes Hindernis sind die riesigen innenpolitischen Probleme, die Indien daran hindern, eine noch stärkere außenpolitische Rolle einzunehmen.

Im Gegensatz zu China, welches Probleme mit seinen nationalen Minderheiten vergleichsweise gut einhegen konnte, hat die indische Regierung in großen Teilen des Landes mit gewaltsamen Aufständen maoistischer Rebellen zu kämpfen, die sich hauptsächlich aus armen und indigenen Bevölkerungsgruppen zusammensetzen. 2006 bezeichnete Premierminister Manmohan Singh die so genannten Naxaliten, maoistische Guerillas, als die »größte >>

CHINESISCH-INDISCHE BEZIEHUNGEN



Kleiner Grenzverkehr: Am Pass Nathu-La geben sich indische und chinesische Grenzsoldaten freundlich, trotz anhaltender Spannungen in der Region.

In den 1960er Jahren Schauplatz blutiger Gefechte, ist der Übergang zwischen dem Bundesstaat Sikkim und der Region Tibet erst im Sommer 2006 wieder geöffnet worden.

Foto: Ajai Shukla / lizenziert gemäß [CC BY 2.5 IN](#)

Herausforderung für die innere Sicherheit unseres Landes«. Hinzu kommen die grassierende Korruption und die mangelhafte Infrastruktur, die zu großen Teilen noch aus der Kolonialzeit stammt.

Ob sich nun Indien oder China auf langfristige Sicht gegen den jeweils anderen durchsetzen wird, ist nur schwer zu beantworten. Sabine Mokry und Sandra Destradi vom »German Institute of Global and Area Studies« in Hamburg können in dem asiatischen Wettstreit sogar einen positiven Effekt für den Kontinent ausmachen. Durch die intensive Erschließung neuer Rohstoffquellen, den damit einhergehenden Ausbau der Infrastruktur und die zunehmende wirtschaftlichen Verflechtung würden auch die kleinen und mittleren Staaten vor allen Dingen in Süd- und Südasiens immens profitieren. Derzeit ist noch ungewiss, welches politische System sich auf Dauer als das stabilere erweisen wird.

Eine bessere Perspektive sieht hier Robert D. Kaplan, Publizist und »chief geopolitical analyst« beim amerikanischen Think Tank Stratfor, für Indien. Auf der einen Seite stehe zwar ein wirtschaftlich starkes, aber staatlich-

autoritär gelenktes China, dessen Bürger immer häufiger gegen diese Art des Regierungsstils aufbegehren. Auf der anderen Seite befinde sich ein bürokratisches, ein sich selbst behinderndes Indien, dessen Demokratie aber von der breiten Masse der Bevölkerung getragen werde. Nichtsdestotrotz erkennt man an der pragmatischen Außenpolitik Chinas und Indiens, dass es ein Bewusstsein dafür gibt, dass sich durch gegenseitige Kooperation auch große Profite und Stabilität erzeugen lassen. <<<<

Roman Wienbreier ist Masterstudent am Centre for Modern Indian Studies in Göttingen. Momentan studiert er an der Jawaharlal-Nehru-University in Delhi.

Quellen und Links:

Meldung »China, India sign border defence pact« von *The Hindu* vom 24. Oktober 2013

Bericht »Chinese Official Arrives in India, Hoping to Focus on Trade« der *New York Times* vom 19. Mai 2013

Bericht »Afghanistan's Karzai seeks Indian military aid amid tensions with Pakistan« von *Reuters* am 19. Mai 2013

Bericht »Chinas Attacke gegen Indien« auf *Spiegel Online* am 2. Mai 2013

Hintergrundbericht »Neue beste Freunde?« im *Deutschlandfunk* am 9. März 2013

Themenseite »Indien und China – Partner und Rivalen« der *Deutschen Welle* aus dem Jahr 2012

Robert D. Kaplan: »The India-China Rivalry«, Hintergrundbericht von Stratfor vom 25. April 2012

Forschungspapier »Feindliche Freunde? Die indisch-chinesische Konkurrenz und Kooperation in Asien« vom German Institut of Global and Area Studies, Institut für Asien-Studien, GIGA Focus, Ausgabe 7/2011

NOTIZ

Gefährliche Schnittmenge

Im November vergangenen Jahres richtete die Volksrepublik China im Ostchinesischen Meer eine neue Luftraumüberwachungszone ein. Und lieferte damit einen neuen Zankapfel.

Wer die Nachrichten zur Lage in Ostasien letzten November verfolgte, merkte schnell: So recht klar ist es nicht, was eine »Air Defense Identification Zone« (ADIZ) denn nun genau sein soll. Flugverbotszone, Luftraumüberwachungszone, Luftverteidigungszone – all diese Begriffe schwirrten durch die Medien. Klar war aber, dass die USA, Japan, Taiwan und Südkorea sich Chinas Vorgehen nicht gefallen ließen. Sie schickten daraufhin ihre Flugzeuge absichtlich in die chinesische ADIZ, um gegen die Zone zu protestieren.

Dabei hat Peking nichts getan, was andere nicht auch schon getan hätten. So erweiterte Japan seine ADIZ im Südchinesischen Meer 2010 ebenfalls in die taiwanische ADIZ hinein, ohne vorher Taipei zu konsultieren. Zwar ließ Tokio verlauten, es bedauere diesen Schritt zutiefst,



Eine auf Guam stationierte amerikanische B52 auf Patrouille über dem Pazifik. Bomber wie dieser testeten im November die chinesische ADIZ. Foto: US Air Force

wäre aber nicht verpflichtet, andere Staaten vorher zu informieren.

Die chinesische ADIZ hat jedoch zwei Besonderheiten, die insbesondere für Verstimmung sorgen. Zum einen liegt die Zone über den Senkaku-beziehungsweise Diaoyu-Inseln, die von Tokio und Peking gleichermaßen beansprucht werden. Japan und seine Alliierten sehen hierin eine Provokation, die den Inselstreit nur verschärfen wird. Zum anderen entsprechen die Regeln für die neue ADIZ nicht den allgemein akzeptierten. So verlangt China, dass jegliche Flugzeuge, die die Zone durchfliegen, sich bei seinem Außenministerium vorher registrieren müssen. Andere Staaten verlangen dies hingegen nur, wenn das Flugzeug auch vorhat, in den Luftraum des betroffenen Staates einzudringen. Die USA kritisieren diese Forderung heftig.

Zwar bricht China nicht das Völkerrecht, hat sich mit seiner ADIZ letztendlich aber wohl einen Bären-dienst erwiesen. Insbesondere Südkorea hat seiner Kritik Taten folgen lassen und Mitte Dezember seine eigene ADIZ ebenfalls erweitert – in die chinesische Überwachungszone hinein. **dim**

Quellen und Links:

[Bericht der Japan Times vom 8. Dezember 2013](#)

[Analyse »In search of theoretical justification for air defence identification zones« von Ruwantissa Abeyratne, Experte der kanadischen International Civil Aviation Organization, vom 19. August 2011](#)

[Bericht der Taipei Times vom 26. Juni 2010](#)



Akademischer Zündstoff

von Stefan Dölling und Sebastian Nieke

Seit 2010 ist ein Ringen um so genannte »Zivilklauseln« an deutschen Hochschulen entbrannt. Und obwohl die Diskussion mittlerweile fast vier Jahre alt ist, herrscht selbst bei zentralen Begriffen immer noch Unklarheit. Die Argumentationslinien beider Seiten werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten. Indes gibt es kaum verifizierbare Zahlen und die Debattenkultur bleibt auf der Strecke. >>

Demonstration des »Arbeitskreis Zivilklausel« des AStA der Universität Kassel auf dem Campus am 2. Mai 2012. Foto: [AK Zivilklausel Kassel](#)

Am 5. Dezember 2013 vermeldete die *Frankfurter Neue Presse*: »Uni Kassel verabschiedet Zivilklausel für friedliche Forschung«. Die Entscheidung dazu war am Vortag im akademischen Senat gefallen, womit sich die nunmehr 15. deutsche Hochschule eine solche Klausel gegeben hatte. Oder doch nicht? Denn ausgerechnet der Kasseler »Arbeitskreis Zivilklausel« – also jenes Aktionsbündnis, das vehement die Einführung der Klausel gefordert hatte – veröffentlichte fast zeitgleich unter der Überschrift »Uni Kassel stimmt gegen Zivil- und Transparenzklausel« eine Pressemitteilung, die genau das Gegenteil nahelegte. Was war geschehen?

Der Senat hatte tatsächlich tags zuvor beschlossen, folgenden Passus in die Ordnung der Hochschule aufzunehmen: »Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium an der Universität Kassel sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.«

Das aber ging den im genannten Arbeitskreis organisierten Zivilklauselbefürwortern nicht weit genug. Sie kritisierten die beschlossene Formulierung als eine weiche, kaum verpflichtende »Soll«-Bestimmung, die zudem in Abwesenheit von Kontroll- und Durchsetzungsorganen kaum Wirksamkeit entfalten könne. Ihre Forderung nach der Einrichtung einer »Ethikkommission«, die künftig Forschungsprojekte auf ihren zivilen Charakter überprüfen sollte, hatte die Universitätsleitung strikt abgelehnt.

Der Vorgang in Kassel verweist auf ein grundlegendes Problem, dass die gegenwärtige Debatte um die Einführung so genannter »Zivilklauseln« von Beginn an begleitet: Obwohl in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe deutscher Universitäten diesen Schritt vollzogen hat, ist nach wie vor unklar, was genau eine »Zivilklausel« eigentlich ist. Selbst manch renommiertes Nachschlagewerk bietet zu dem Begriff bislang keinen Eintrag. Glaubt man *Wikipedia*, handelt es sich bei einer solchen Klausel um die »Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen«.

Tatsächlich werden unter dem Etikett »Zivilklausel« jedoch meist recht unreflektiert sehr unterschiedliche Verpflichtungserklärungen deutscher Hochschulen in einen Topf geworfen.

So beinhalten beispielsweise nur 9 der 15 bestehenden, vermeintlichen »Zivilklauseln« überhaupt das Wort »zivil«. Und während viele der 15 Universitäten in ihren Klauseln ausdrücklich Militär- und insbesondere Rüstungsforschung ablehnen, begnügen sich andere damit, Forschung und Lehre allgemein dem Frieden zu verpflichten. So heißt es in Tübingen seit 2010: »Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen

Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen«.

Diese und ähnliche Formulierungen wären besser mit dem Begriff »Friedensklausel« zu fassen. Mit solchen Friedensklauseln aber haben selbst ausgesprochene Zivilklauselgegner, wie etwa der Direktor des Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel, Joachim Krause, eigentlich wenig Probleme. Denn seiner Argumentation nach unterliegt sämtliche Forschung und Lehre in Deutschland ohnehin der »Friedensfinalität« des Grundgesetzes. Da die Verfassung aber auch die Bundeswehr als legitimes, dem Frieden verpflichtetes Organ vorsieht und ihren Einsatz klar regelt, ist Forschung für und im Auftrag der Streitkräfte demnach nicht nur nicht verwerflich, sondern sogar geboten.

Auch nach einer über dreijährigen Debatte bleibt unklar, was genau eine Zivilklausel eigentlich ist.

Während also wortwörtliche Zivilklauseln Rüstungs- und Militärforschung einer stringent pazifistischen Logik folgend *per se* als eine Friedensbedrohung ansehen und deshalb in jeglicher Form ausschließen, lassen Friedensklauseln diese unter bestimmten Prämissen zu. Letztere sind grundsätzlich auch mit der – glaubt man den Umfragen und Wahlergebnissen, hierzulande weit verbreiteten – Sichtweise kompatibel, dass >>

in manchen Fällen nur der Einsatz von Streitkräften unter einem Mandat der Vereinten Nationen Frieden bewahren oder wieder herstellen kann. Daraus ergibt sich konsequenterweise, dass diese

Immer neue Forschungsbereiche gelten plötzlich als »sicherheitsrelevant«.

Streitkräfte auch ausgebildet, ausgerüstet und ihre Einsätze gegebenenfalls vorbereitet und ausgewertet werden müssen. Eine Friedensklausel ließe Forschung zu diesen Zwecken ihrem Wortlaut nach prinzipiell zu.

Eigentlich. Denn die begriffliche Unschärfe bisheriger Klauseln erschöpft sich nicht nur in einem oft unverbindlichen »Soll«-Charakter, sondern öffnet andererseits auch manchen Befürwortern Tür und Tor für Versuche, schlichtweg andere Meinungen zur Außen- und Sicherheitspolitik vom Campus zu verbannen. So protestierten in Tübingen Mitglieder des dortigen Arbeitskreises gegen die Berufung des langjährigen Diplomaten und Vorsitzenden der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger zum Honorarprofessor und versuchten, ein von ihm gehaltenes Seminar über Krisendiplomatie zu stören. An der Universität Frankfurt unternahmen Aktivisten wiederum den Versuch, einen Vortrag mit anschließender Diskussion des ehemaligen Soldaten Johannes Clair über dessen Eindrücke aus

Mit besonderer Berücksichtigung

Es gibt derzeit 428 Hochschulen in Deutschland, darunter 108 Universitäten und 216 Fachhochschulen.

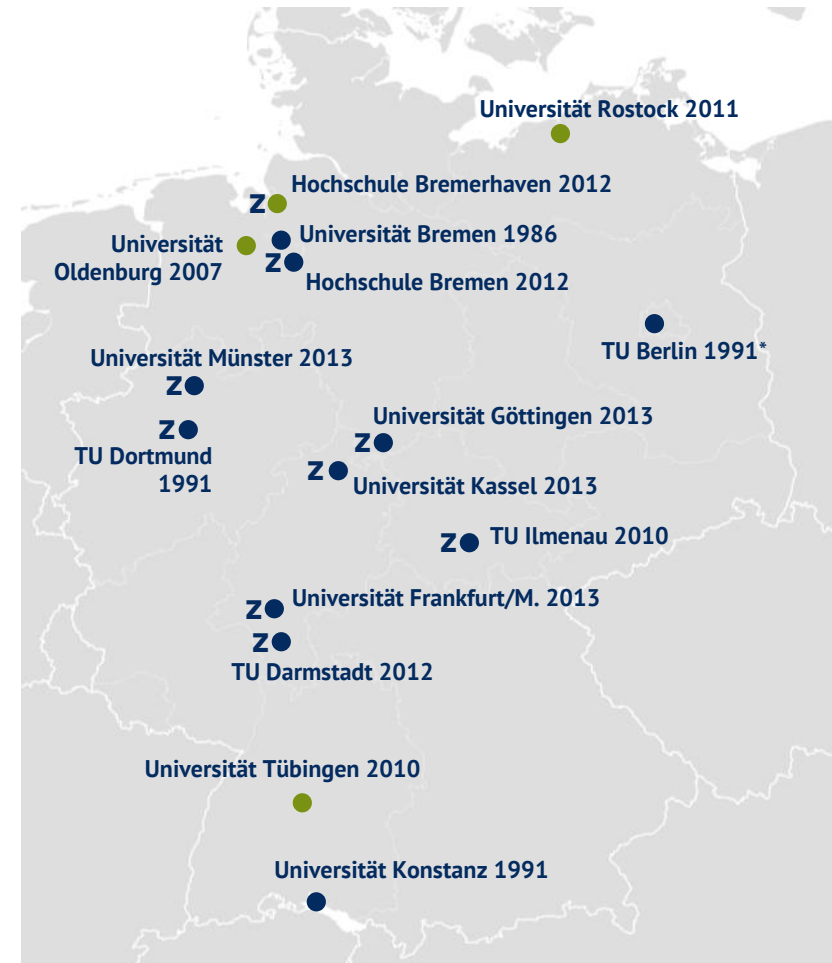
Von diesen 324 Universitäten und Fachhochschulen haben derzeit 15 eine Zivil- oder Friedensklausel – was einer Quote von rund 4,6 Prozent entspricht.

Hochschulen mit Jahr der Einführung der Klausel

- Hochschule mit Zivilklausel
- Hochschule mit Friedensklausel
- Z Begriff »zivil« im Wortlaut der Klausel

* Die TU Berlin besitzt eigentlich die älteste Zivilklausel, da das Vier-Mächte-Abkommen der Alliierten von 1971 sie bis 1991 ohnehin auf zivile Forschung festlegte.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Recherche
Illustration: mmo



dem Afghanistaneinsatz zu verhindern, indem sie der Hochschulleitung bestimmte Passagen seines Buchs »Vier Tage im November« vorlegten, in denen sie einen Verstoß gegen die dortige, Anfang 2013 verabschiedete Zivilklausel ausmachten. Dass selbst solches Reden, Informieren und Forschen über Sicherheitspolitik von manchen

Zivilklauselbefürwortern vehement abgelehnt wird, illustriert nochmals die begriffliche Unschärfe und damit einhergehenden Probleme von Zivil- und Friedensklauseln.

Der eigentliche Regelungsbereich solcher Klauseln ist nach mehrheitlicher Auffassung aber die Forschungspraxis. Wie also gestaltet sich ihre >>

Umsetzung im Alltag? Auch hierüber herrscht weitgehend Unklarheit. So existieren mit Ausnahme der Technischen Universität Berlin, die konkrete Mechanismen zur Umsetzung ihrer Zivilklausel etabliert hat, an keiner Hochschule mit entsprechender Selbstverpflichtung klare Umsetzungsbestimmungen. Leider blieb eine Anfrage des ADLAS an die TU, wie viele und gegebenenfalls welche Forschungsprojekte bislang wegen ihrer Zivilklausel untersagt wurden, unbeantwortet. Einige wenige Universitäten lassen strittige Forschungsvorhaben wiederum durch Kommissionen – ähnlich der in Kassel abgelehnten Ethikkommission – prüfen und gegebenenfalls untersagen. Da derzeit allerdings keine aussagekräftigen Informationen zur Arbeit solcher Gremien vorliegen, sind Einschätzungen, welche Rolle die Umsetzung von Friedens- und Zivilklauseln in der Arbeitspraxis spielt, kaum möglich.

Die meisten Hochschulen mit Zivil- oder Friedensklauseln belassen es ohnehin lediglich dabei, an ihre Forschenden zu appellieren, keine den Selbstverpflichtungen entgegenstehenden Forschungsprojekte zu verfolgen. Solche »Soll«-Klauseln stoßen bei den Zivilklauselbefürwortern auf scharfe Kritik. Da sie keinerlei Sanktionen bei Verstößen vorsehen, könnten sie – so der Vorwurf – von den Universitätsleitungen als Feigenblatt benutzt werden, um die Diskussion um etwaige Zivilklauseln schnell, geräusch- und letztlich folgenlos zu beenden.

Dass solche Bedenken zuweilen berechtigt sein können, verdeutlicht das Beispiel der Universität Bremen. Diese führte 1986 als erste deutsche Hochschule überhaupt eine Zivilklausel ein.

Gleichwohl wurden dort laut Recherchen des *Spiegel* vom Juni 2012 allein zwischen 2003 und 2011 »mindestens ein Dutzend Forschungsprojekte mit wehrtechnischem Auftraggeber« im Gesamtvolumen von rund 480.000 Euro durchgeführt. Eine Veröffentlichung genauerer Informationen zu den Forschungsprojekten kam für die Hochschulleitung nicht in Frage. Sie versprach allerdings, dass künftig »alle Wissenschaftler zunächst über die Existenz der Zivilklausel informiert werden« und legte so klares Zeugnis darüber ab, welcher Stellenwert der ältesten Zivilklausel Deutschlands bislang im Forschungsalltag zukam.

Doch wie ist es deutschlandweit überhaupt um rüstungs- und streitkräftebezogene Forschung an Universitäten und anderen Hochschulen bestellt? Auch hierzu gestalten sich bereits Überblicksaussagen schwierig. Aus Sicht der Zivilklauselbefürworter scheint die Sache klar. Sie machen eine – angeblich oft schleichende – »Militarisierung der Universitäten«, oder auch gleich der »Gesellschaft« insgesamt aus, der es entschieden zu begegnen gelte. Bemerkenswerterweise scheint es sich dabei um ein Phänomen der jüngsten Vergangenheit zu handeln, denn allein 10 der 15 Zivilklauseln wurden zwischen 2010 und 2013 verabschiedet. Zuvor hatte das Thema nach einer ersten Phase mit vier eingeführten Klauseln zwischen 1986 und 1991 an deutschen Hochschulen scheinbar kaum Diskussionsstoff geschweige denn Mobilisierungspotenzial geboten. Was hat sich seitdem geändert?

Unbestritten gibt es zwar seit wenigen Jahren eine beobachtbare Zunahme von Stiftungsprofessuren in Kooperation mit Unternehmen, die auch im Rüstungssektor operieren – etwa die »EADS- >>

DER WORTLAUT

Die Kernaussagen der 15 Zivilklauseln deutscher Hochschulen

Technische Universität Berlin

Beschluss des Akademischen Senats (AS) von 1991:
„Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, dass an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von Dritten missbraucht zu werden.

Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab. Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungs-

Stiftungsprofessur Hubschraubertechnologie« an der Technischen Universität München (TUM). Doch auch wenn ein großer Teil aller weltweit gebauten Hubschrauber militärisch genutzt wird – ist die Hubschrauberforschung der TUM damit automatisch »Rüstungsforschung«? Zudem wird oft ausgeblendet, dass sich die Rolle von Drittmittelprojekten und Stiftungsprofessuren an Hochschulen seit der »Bologna«-Reform so grundlegend gewandelt hat, dass die reine Existenz von Drittmittelprojekten oder Stiftungsprofessuren aus dem Bereich der »Militär«- und »Rüstungsforschung« für sich genommen kaum etwas aussagt. Der Vergleich mit der Zeit vor »Bologna« wäre hingegen einer zwischen den

50 Prozent seit Ende des Kalten Krieges, einem Verteidigungsetat, der seit Jahren bei unter 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt, und nicht zuletzt des »freundlichen Desinteresses«, das der deutschen Öffentlichkeit in Sachen Außen- und Sicherheitspolitik gemeinhin attestiert wird, ist der Vorwurf einer »Militarisierung« von Universitäten und Gesellschaft nicht unmittelbar eingängig. Gäbe es eine solche Entwicklung, müsste sie sich in Zahlen ausdrücken lassen.

Wird aber heute an deutschen Hochschulen mehr für Militär und Rüstungsindustrie geforscht, als beispielsweise in den 1980er oder 1990er Jahren? Die kurze Antwort lautet abermals: Wir wissen es nicht. So kursiert auf den Webseiten der Zivilklauselbefürworter zwar die Zahl, dass bundesweit an 40 Hochschulen »Rüstungsforschung« stattfindet. Offen bleibt jedoch, ob es hier um Kooperationen mit der Bundeswehr, mit der Rüstungsindustrie, oder um im weiteren Sinne sicherheitstechnologierelevante Forschung geht. Auch fehlen belastbare Vergleichszahlen aus der Vergangenheit, die eine Aussage zu etwaigen Tendenzentwicklungen erst ermöglichen würden.

Bekannt ist hingegen, dass das Bundesministerium der Verteidigung als für »Verteidigungsforschung« zuständiges Ressort im Haushaltsplan 2013 insgesamt 273 Millionen Euro für Auftragsforschung vorgesehen hat. Damit wurden Projekte an zehn bundeswehreigenen Forschungseinrichtungen, an öffentlichen Hochschulen und innerhalb der Rüstungsindustrie finanziert. Am 25. November 2013 teilte das Verteidigungsministerium auf Anfrage erstmals mit, wie viel von >>

Ein klares Statement gegen eine Zivilklausel sucht man auch an Universitäten, die sich gegen eine Einführung entschieden haben, nahezu vergebens.

sprichwörtlichen Äpfeln und Birnen, keineswegs aber ein sicherer Indikator für eine stattfindende »Militarisierung« der deutschen Wissenschaft.

Auch angesichts einer Reduzierung der Bundeswehr bei Personal und Material um mehr als

projekten soll erklären, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Mitteln dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige-Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlasst werden. Weiterhin werden von der TU-internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt.“

Universität Bremen

Beschluss des Akademischen Senats von 1986:

„Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“

Beschluss des Akademischen Senats von 1991:

„Der Bewerber / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen.“

Universität Konstanz

Beschluss des Großen Senats von 1991:

„Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffenpotentiale in unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“

Technische Universität Dortmund

Beschluss des Senats von 1991:

diesem Geld in den drei Vorjahren an zivile Hochschulen geflossen ist. Demnach erhielten dortige Projekte zwischen 2010 und 2013 jährlich Fördergelder von insgesamt etwa zehn Millionen Euro. Hochgerechnet auf das gesamte jährliche Fördervolumen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Jahr 2012 wären das 0,4 Prozent. Doch auch hier fehlen Vergleichszahlen zu der Zeit vor 2010, um gegebenenfalls zumindest eine Tendenz zur »Militarisierung« deutscher Universitäten aufzeigen zu können.

Wenn die Faktenlage aber so dünn ist, stellt sich die Frage, woraus auf Seiten der Zivilklauselaktivisten der Eindruck einer zunehmenden »Militarisierung« erwächst. Möglicherweise ist es vor allem eine Frage der Wahrnehmung. So operieren Fachleute in Politik und Wissenschaft seit über einem Jahrzehnt mit dem »erweiterten« und jüngst dem »umfassenden« Sicherheitsbegriff. Außer bei Experten und Interessierten ist dies allerdings erst mit deutlicher Verzögerung in den letzten Jahren wirklich rezipiert worden. Das wiederum sorgt dafür, dass immer neue Forschungsbereiche plötzlich als »sicherheitsrelevant« entdeckt werden. Hätte man beispielsweise vor 20 Jahren die Arbeit an besseren Algorithmen zur Verarbeitung von Datenbanken vermutlich kaum bei der Militär- oder Rüstungsforschung verortet, sieht das heute gänzlich anders aus. Die zunehmende akademische Auseinandersetzung mit der »Versicherheitlichung« zahlreicher Lebensbereiche scheint zudem das Problembewusstsein für den Aspekt der »Dual-Use«-Problematik, besonders im Bereich der Grundlagenforschung, gestärkt zu haben. Verbunden mit den beschriebenen

Veränderungen des Wissenschaftsbetriebes durch »Bologna« würde dies zumindest erklären, warum die Debatte gerade in den vergangenen Jahren so deutlich an Fahrt aufgenommen hat.

Angesichts des vergleichsweise sehr geringen Mittelanteils betonen Zivilklauselgegner häufig, in der Realität gebe es in Deutschland eigentlich gar kein durch Klauseln zu lösendes Problem. Doch nicht zuletzt angesichts der Ende 2013 von *Norddeutschem Rundfunk* und *Süddeutscher Zeitung* unter dem Titel »Geheimer Krieg« veröffentlichten Rechercheergebnisse ist die Frage berechtigt, ob es reicht, die Diskussion mit einem Verweis auf das geringe Auftragsvolumen und die Wissenschaftsfreiheit für beendet zu erklären.

Die Berichte ermöglichten erstmals einige Einblicke in die wenig transparente Welt militärischer Auftragsforschung durch ausländische Auftraggeber an deutschen Hochschulen. Dass ausgerechnet auf Grund des »Freedom of Information Act« öffentlich zugängliche US-Dokumente und nicht die Transparenz deutscher Universitäten den Journalisten die Arbeit überhaupt ermöglichte, dürfte dabei Wasser auf die Mühlen der Klauselbefürworter sein. Die durch den NSA-Skandal angestoßene Berichterstattung lässt indes nur erste Schlüsse auf die Kooperation deutscher Hochschulen mit dem US-Verteidigungsministerium zu – genauere Erkenntnisse zur ebenso erfolgten akademischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten liegen hingegen nicht vor.

So wurde bekannt, dass aus den USA seit 2000 »mehr als zehn Millionen US-Dollar« an »mindestens 22 deutsche Hochschulen und Forschungsinstitute für Rüstungsforschung geflossen« seien. >>

„Der Senat der Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen.“

Klausel im Mustervertrag für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

„Der Auftraggeber verpflichtet sich, die an der Universität Dortmund im Rahmen des Vorhabens entstandenen Forschungsergebnisse ausschließlich für zivile Zwecke zu nutzen.“

Universität Oldenburg

2007 in der Grundordnung festgeschrieben:

„Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universität haben die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem an der Universität, bekannt, die Gefahren für Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben herbeiführen können, sollen sie die Ethikkommission unterrichten.“

Technische Universität Ilmenau

Beschluss des Akademischen Senats von 2010, im Leitbild festgeschrieben:

„Grundlagen einer verantwortungsbewussten Lehre, Forschung und Entwicklung sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Autonomie und Selbstregulierungsfähigkeit der Universität sowie die friedliche, zivile Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die nachhaltige Bewahrung der menschlichen Lebensgrundlagen.“

Die Recherchen ergaben zum Beispiel, dass Chemiker der Ludwig-Maximilians-Universität in München im Auftrag des Pentagon an »ökologischen Sprengstoffen« arbeiteten oder, dass Biologen der Universität Marburg mit Forschungsergebnissen zur nächtlichen Orientierung flugfähiger Insekten mittelbar die Navigation von Drohnen zu verbessern halfen.

Von einer organisierten Gegnerschaft der Zivilklauseln kann nicht gesprochen werden.

Angesichts des völkerrechtlich mindestens problematischen Einsatzes bewaffneter Drohnen gegen Terrorverdächtige und des – auch vom Bundesverwaltungsgericht als völkerrechtswidrig bezeichneten – Krieges gegen den Irak 2003 stellt sich die Frage, wie problemlos vereint Forschungsfreiheit und Friedensfinalität noch sind, wenn an deutschen Hochschulen erlangte Forschungsergebnisse nicht mehr nur den dieser Finalität verpflichteten deutschen Streitkräften zur Verfügung stehen. Denn wer stellt sicher, dass die Ergebnisse deutscher Forscher im Auftrag Dritter nicht in Drohnen über Pakistan und dem Jemen oder andernorts landen? Wie soll garantiert werden, dass der »ökologische Sprengstoff« made in Germany von Deutschlands Partnern – und den Kunden ihrer Rüstungsindustrie – nur völkerrechtskonform eingesetzt wird?

Zu klären bleibt, wer genau eigentlich für oder gegen Zivilklauseln eintritt. Hier bietet sich ein äußerst asymmetrisches Bild: Während die Bewegung der Befürworter einige mediale Aufmerksamkeit erzielt, treten die Gegner kaum öffentlich in Erscheinung. Keine Website sammelt ihre Argumente oder organisiert Widerstand gegen die Einführung der Klauseln, sodass auch über drei Jahre nach Einsetzen der Debatte nicht von einer öffentlich organisierten Gegnerschaft gesprochen werden kann.

Professorinnen und Professoren üben sich bei dem Thema zumeist in Zurückhaltung. So äußerten sich zum Beispiel in Köln von 522 aktiven Lehrstuhlinhaberinnen und -inhabern der Universität zur dortigen Debatte um die Einführung einer Zivilklausel gerade einmal 13 öffentlich, indem sie eine Unterschriftenaktion der Befürworter unterstützten. Fast alle dieser Unterstützer stammen allerdings aus Forschungsbereichen, die mit einer etwaigen »Zivilklausel« kaum in Konflikt stehen könnten. Der Rest der potenziell eher betroffenen habilitierten Kölner Lehrkräfte entzog sich mehrheitlich schlicht der öffentlichen Debatte, sorgte später allerdings per repräsentativem Votum im akademischen Senat dafür, dass die Klausel vorerst gestoppt wurde.

An anderen Hochschulen bietet sich ein ähnliches Bild. Ein klares öffentliches Statement gegen eine Zivilklausel sucht man, vielleicht mit Ausnahme des Kieler Professors Joachim Krause, auch an Universitäten, die sich gegen eine Einführung entschieden, nahezu vergebens. In der medialen Berichterstattung entsteht so oftmals >>

Universität Tübingen

2010 in der Präambel der Grundordnung festgeschrieben:

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

Universität Rostock

2011 in der Grundordnung festgeschrieben:

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen erfolgen.“

Hochschule Bremen

Beschluss des Akademischen Senats von 2012:

„Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule Bremen dienen ausschließlich friedlichen Zwecken. Der Akademische Senat lehnt die Beteiligung von Wissenschaft und Forschung an Projekten mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Hochschule auf, derartige Forschungsthemen und -mittel abzulehnen. Werden Forschungsvorhaben bekannt, deren Ergebnisse das friedliche Zusammenleben der Menschen bedrohen können, werden diese im Akademischen Senat hochschulöffentlich diskutiert.“

Ergänzend zur Zivilklausel fasste der Akademische Senat zur Frage der ethischen Anforderungen an das Handeln der Forscherinnen und Forscher am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

„Der Akademische Senat fordert das Rektorat auf, im Rahmen der Gestaltung der Verfahrensabläufe

der Eindruck, dass die jeweiligen Klauselinitiativen breit in der Studierenden- und Mitarbeiter-schaft verankerte Projekte seien, die gegebenenfalls am bürokratischen Widerstand intransparenter Strukturen und Akteure scheiterten.

Die Befürworterschaft ist demgegenüber sowohl an vielen Hochschulstandorten als auch bundesweit gut organisiert und kommuniziert ihre Positionen zumeist mittels kostenloser Weblogs äußerst medienwirksam. Ihren harten Kern bilden Gruppierungen aus dem linken und linksextremen Umfeld. Diese können häufig auf bereits bestehenden Strukturen wie Studierendenvertretungen, friedensaktivistische Gruppen oder bildungspolitische Aktionsbündnisse aufbauen. Unterstützt werden sie dabei insbesondere von linksgerichteten parteinahen Jugendorganisationen wie den »Jusos«, der »Grünen Jugend«, der »Linksjugend Solid« oder der Nachwuchsorganisation der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft »Junge GEW«.

Während die Linkspartei und die GEW, wie ihre Jugendverbände auch, auf Bundesebene fest hinter der Einführung von Zivilklauseln stehen, vermeiden Bündnis90/Die Grünen und die SPD auf dieser Ebene klare Bekenntnisse. Beide begrüßen zwar entsprechende Initiativen »von unten« an den Hochschulen, fordern aber selbst keine verbindlichen Klauseln. Zumindest die Sozialdemokraten haben sich vor der letzten Bundestagswahl, wie Wolfgang Hellmich im Interview gegenüber ADLAS, zudem explizit »zu ihrer Verantwortung gegenüber der deutschen wehrtechnischen Industrie« bekannt. CDU/CSU und FDP lehnen die Einführung von Zivilklauseln auf Bun-

des- und Landesebene, ebenso wie ihre Jugendorganisationen, grundsätzlich ab.

Es bleibt die Frage, wen die Aktivisten der Klauselinitiativen repräsentieren. »Die Studierenden«, wie es gern in Flugblättern, Pressemitteilungen und bisweilen auch der überregionalen Presse verbreitet wird, sind es mehrheitlich wohl nicht. Denn wenn beispielsweise *Zeit Online* davon berichtet, dass sich bei einer Urabstimmung »über 76 Prozent der Studenten an der Uni Frankfurt« für eine Zivilklausel ausgesprochen hätten, bleibt die Frage, wie viele Studierende tatsächlich an dieser Abstimmung teilnahmen, ausgeblendet. Diese ist aber relevant, da die studentische Beteiligung an hochschulpolitischen Gremienwahlen und vergleichbaren Partizipationsmöglichkeiten bedauerlicherweise nicht nur in Frankfurt seit langem günstigstenfalls im Bereich um 20 Prozent dümpelt. Eine Pressemitteilung des »AK Zivilklausel« an der Goethe-Universität Frankfurt am Main lässt es sich dann zwar nicht nehmen zu unterstreichen, »dass die Beteiligung an der Zivilklausel-Abstimmung bei der Urnenwahl um 9,6 Prozent höher lag als bei der traditionellen Wahl zum Studierendenparlament«, vermeidet aber ebenso eine Angabe der jeweils absoluten Wahlbeteiligung.

Während »Transparenz« eigentlich eine Kernforderung der Befürworter der Zivilklauseln ist, zeigen sich solche Ausklammerungen im Interesse des eigenen Vertretungsanspruchs auch an anderen Großuniversitäten. So stimmten an der Universität Köln laut dem dortigen Aktionsbündnis auf die Nachkommastelle ausgezählte 65,5 Prozent der Studierenden für die Einführung ei- >>

zur Beantragung von Forschungsmitteln sowie zur Durchführung von Auftragsforschungsprojekten (Drittmittelrichtlinie) sicherzustellen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule die Zivilklausel, die Anforderungen des Leitbildes der Hochschule sowie das Mitbedenkensgebot des § 7 Absatz 1 BremHG [*Bremisches Hochschulgesetz*] beachten und ihre Forschungsvorhaben an den sich daraus ergebenden Maßstäben messen.“

Hochschule Bremerhaven

Beschluss des Akademischen Senats von Juni 2012, im März 2013 auch im Leitbild verankert:

„Die Hochschule Bremerhaven ist dem Frieden verpflichtet und konzentriert ihre Tätigkeiten auf zivile Zwecke. Sie erwartet von ihren Angehörigen ein ethisches Verhalten in Forschung und Lehre.“

Technische Universität Darmstadt

Beschluss der Universitätsversammlung vom Oktober 2012, in der Präambel der Grundordnung festgeschrieben:

„Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.“

Universität Göttingen

Beschluss des Senats von Februar 2013:

„I. 1. Die Universität bekennt sich zum Frieden und zur Gerechtigkeit in der Welt. Die Universität und die in ihr tätigen Wissenschaftlerinnen und

ner Zivilklausel, bei 19,7 Prozent Gegenstimmen und 14,9 Prozent Enthaltungen. Zugleich ist von schwer verifizierbaren »circa 8.000« insgesamt abstimmenden Studierenden die Rede. Da die Studierendenschaft an der Kölner Universität allerdings mehr als 45.000 Köpfe zählt, hätten damit gerade einmal rund 17,5 Prozent der Immat-

Von Repräsentativität oder einer mehrheitlichen Verankerung des Themas kann kaum die Rede sein.

rikulierten überhaupt an der Abstimmung teilgenommen. Klarer als in Frankfurt und Köln äußerte sich dagegen der AStA der Universität Augsburg mit ihren über 19.000 Studierenden: »Auf der studentischen Vollversammlung am Dienstag, den 26. Juni [2012], die mit 300 anwesenden (von 833 für die Beschlussfähigkeit notwendigen) Studierenden nicht beschlussfähig war, fiel das Ergebnis der Abstimmung [...] für die Forderung der Studierenden nach Einführung einer Zivil- und Transparenzklausel in die Grundordnung der Universität eindeutig positiv aus.« Von Repräsentativität oder einer mehrheitlichen Verankerung des Themas kann somit kaum die Rede sein.

Gleichwohl sollte der Diskussion deshalb nicht, wie von einigen Zivilklauselgegnern zuweilen getan, jegliche Legitimität abgesprochen werden. Denn selbst wenn der oft geäußerte Anspruch der

Befürworter, mit der Forderung nach Zivilklauseln den Willen »der« Studierenden zu vertreten, häufig kaum der Realität entspricht, bleibt festzuhalten, dass das Thema an vielen Hochschulen nachweisbar hunderte, wenn nicht tausende, Menschen bewegt – und das wiederum auch über das linke Studierendenspektrum hinaus.

Das ist bemerkenswert, denn an deutschen Campussen ist, wie auch in der gesamten Republik, das Mobilisierungspotenzial bei außen- und sicherheitspolitischen Themen eher begrenzt. Mit der Debatte um friedliche Forschung aber haben die zumeist linken Aktivisten offenbar weit über ihre übliche Zielgruppe hinaus einen militärskeptischen Nerv getroffen. Das mögen die Gegner der Zivilklauseln bedauern – ignorieren sollten sie es nicht. Das offenbar starke Interesse am Thema könnte vielmehr die Chance bieten, die immer wieder geforderte, öffentliche Debatte zu außen- und sicherheitspolitischen Themen gezielt an den deutschen Hochschulen zu führen.

Auch und gerade an Debattenkultur scheint es jedoch im Ringen um die Klauseln vielfach zu mangeln. Denn obgleich die Diskussion bereits mehrere Jahre währt, scheinen beide Lager – anstatt miteinander – lieber mit sich selbst, übereinander oder aneinander vorbei zu reden. So musste beispielsweise der AStA der Ruhr-Universität Bochum eine geplante Podiumsdiskussion unter dem Titel »Zivilklausel ja oder nein« absagen, da die angefragten Zivilklauselbefürworter ihre Position unter keinen Umständen bei einer Veranstaltung zur Diskussion stellen lassen wollten, bei der auch »die Bundeswehr« teilnahme. Abgesehen davon, dass nicht ein An- >>

Wissenschaftler sind bestrebt, durch Forschung und Lehre dem Frieden der Welt zu dienen. Sie sind bei ihrem Handeln in Verantwortung für die Gesellschaft den der Wissenschaft immanenten ethischen Grundsätzen verpflichtet.

2. Der Senat wird die Zivilklausel in geeigneter Weise im Leitbild der Universität verankern.

3. Präsidium und Vorstand werden aufgefordert, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass ihnen gegenüber Forschungsvorhaben mit erkennbar militärischem Zweck angezeigt werden. Hierüber ist einmal im Jahr in geeigneter Weise im Senat zu berichten.

II. Der Senat gibt folgende Erklärung zu Ziffer I. 3. des Beschlusses zu Protokoll: »Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse mittelbar oder sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendbar sind (z.B. die Beteiligung an der Entwicklung sogenannter Dual-Use-Güter), sind ausschließlich dann anzuzeigen, wenn absehbar ist, dass die Ergebnisse militärisch verwendet werden sollen.«

Universität Frankfurt am Main

Beschluss des Senats von März 2013:

»Lehre, Forschung und Studium an der Goethe-Universität dienen zivilen und friedlichen Zwecken.«

Universität Münster

Beschluss des Senats von Juli 2013:

»Forschung, Lehre und Studium an der Universität Münster sind auf zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet.«

Quelle: www.zivilklausel.de

FORSCHUNG UND LEHRE I

gehöriger der Streitkräfte, sondern ein Vertreter des »Bundesverbands Sicherheitspolitik an Hochschulen« eingeladen war, scheint der Vorfall symptomatisch für eine Diskussionskultur zu sein, bei der bereits die Anwesenheit – möglicherweise – abweichender Meinungen als Affront begriffen wird. Andererseits sind immer wieder

Das komplexe Thema wäre wichtig genug, um einmal respektvoll miteinander zu diskutieren.

Beschwerden zu vernehmen, dass Zivilklauselbefürworter bei den entsprechenden Anhörungen der universitären Entscheidungsgremien häufig kein Rederecht erhielten oder ihre Gutachter nicht gehört wurden, während die Gegenseite ihre Argumente unwidersprochen ausbreiten könne. Beides offenbart eine Debattenkultur, die des akademischen Umfelds, in dem die Diskussion stattfindet, nicht würdig ist.

Dabei wäre das komplexe Thema wichtig genug, um konzentriert, faktenbasiert und respektvoll gegenüber der jeweils anderen Seite darüber zu diskutieren und gegebenenfalls auch einmal über Lösungsalternativen jenseits der bislang gepflegten »Alles-oder-Nichts«-Rhetorik beider Seiten nachzudenken. Wo, wenn nicht an den Hochschulen, sollte dies möglich sein? <<<<

Erfindungsreicher Aktionismus: Mit einem »UniLeaks-Briefkasten« wollte der Kasseler »Arbeitskreis Zivilklausel« im Januar 2013 es jedem ermöglichen, auf anonyme Weise vermeintliche geheime militärische Forschungsprojekte an der Universität öffentlich bekannt zu machen.

Foto: [AK Zivilklausel Kassel](#)



Quellen und Links:

[Website des »Arbeitskreis Zivilklausel« an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel](#)
[Bericht der Zeit zur militärischen Auftragsforschung an deutschen Universitäten vom 17. Januar 2014](#)
[Sammlung von »Antworten der Parteien zur Bundestagswahl« vom 4. September 2013 auf einen Fragebogen der »Initiative Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel!«](#)
[Stellungnahme von Prof. Dr. Joachim Krause vom »Institut für Sicherheitspolitik« der CAU vom Juli 2013](#)
[Bericht der Kieler Nachrichten vom 7. Juli 2013](#)

[Bericht des Hessischen Rundfunks vom 14. Mai 2013](#)
[Pro- und Contra-Positionen zur Kasseler Zivilklausel bei Zeit Online vom 24. Januar 2013](#)

[Karsten Herzmann: »Friedlichkeitsanforderungen an die universitäre Forschung als rechtliche Sackgasse?«, in der Zeitschrift für Wissenschaftsrecht, Ausgabe 4/2011](#)

[Interview des Schwäbischen Tagblattes mit Wolfgang Ischinger vom 17. Oktober 2011](#)

[Gutachten »Zur Zulässigkeit einer so genannten »Zivilklausel« im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie« von Erhard Denninger zur Einführung einer Zivilklausel am KIT Karlsruhe vom Februar 2009](#)

Linksradikale Späthippies?

Im Sommer 2013 wurde die Debatte um universitäre »Zivilklauseln« an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besonders heftig geführt. Eine Einführung einer solchen Selbstverpflichtung an dieser Hochschule ist noch ungeklärt. ADLAS lässt zwei Studierende von der Förde zu Wort kommen.

Eine Zivilklausel verlangt die ethisch gebotene Auseinandersetzung mit den möglichen Konsequenzen wissenschaftlichen Handelns.

Pro von Vanessa Tiede

Die **Schlagzeile**, dass deutsche Universitäten für das US-Verteidigungsministerium forschen, befeuerte im vergangenen Herbst erneut die Debatte um die Integration von Zivilklauseln in die Statuten deutscher Hochschulen. Die Diskussion verorten Gegner einer Zivilklausel gerne als »linksradikele Späthippie-Paranoia«. Dieser Darstellung widerspricht aber die gesellschaftlich und global breite Aufstellung der Befürworter: So gibt es auf internationaler Ebene Bewegungen wie das International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility (INES), dessen Aufruf zur Einführung von Zivilklauseln unter anderem von Chemie-, Physik- und Friedensnobelpreisträgern, dem Bürgermeister von Hiroshima sowie Wissenschaftlern der Harvard University und des Massachusetts Institute of Technology (MIT) unterzeichnet wurde.

Zivilklauseln sind ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft. Und darüber hinaus für den Forschungsalltag untauglich.

Contra von Heiko Rohowski

Die **gemeinhin als »Zivilklauseln«** bezeichneten hochschulpolitischen Selbstverpflichtungen werfen in drei Dimensionen – einer juristischen, einer ideologischen, und einer organisatorisch-praktischen – zahlreiche Fragen auf und bringen so schwerwiegende Probleme mit sich, dass ihre Einführung hierzulande sehr bedenklich ist.

Zunächst berühren die so genannten Zivilklauseln eine juristische Dimension. Je nachdem, wie detailliert sie im Einzelnen ausgestaltet sind, bringen sie bestimmte Verbote und andere Einschränkungen mit sich, die in Konflikt mit geltendem Recht stehen können. Das trifft besonders auf ein Grundrecht zu, das in Deutschland fest verankert ist: »Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei«, heißt es in Absatz 3, Artikel 5 des

Auf nationaler Ebene engagieren sich studentische Initiativen, Gewerkschaften, Vereinigungen von WissenschaftlerInnen und HochschullehrerInnen, Friedensorganisationen und Parteien. Auf Landesebene setzt sich beispielsweise die Partei Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein für eine Zivilklausel ein, auf Bundesebene befürwortet die Partei Die Linke solche Klauseln. Sieht man sich die Argumente der Befürworter genauer an, zeigt sich grundsätzlich ein Bedürfnis nach Transparenz und Verantwortlichkeit der beteiligten Akteure im Umgang mit rüstungs- und streitkräftebezogener Forschung.

Kein Befürworter von Zivilklauseln gibt sich dem Wunschdenken hin, dass über Nacht verbindliche Festschreibungen mit ausgereiften Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen in die Statuten aller deutschen Hochschulen eingehen werden. Jede Zivilklausel ist das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses betroffener Akteure und die bisher existenten Klauseln unterscheiden sich daher deutlich im Wortlaut und in ihrer Verbindlichkeit. Doch auch wenn sich zunächst nur unverbindliche Formulierungen durchsetzen, sind diese das Ergebnis einer umfassenden Diskussion, die beispielsweise an der Universität Kiel Befürworter mit Gegner zusammenbringt und deren Ursprung ein offensichtliches Bedürfnis nach gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit diesem Thema ist.

Es scheint kaum noch Forschungsbereiche zu geben, die nicht militärisch nutzbar gemacht und deren Erforschung dementsprechend gefördert und finanziert werden. Sensornetzwerke helfen im Bereich der technischen Informatik bei der Entwicklung von intelligenten Kühlsystemen ebenso wie bei der Entwicklung intelligenter Bomben. In der Computerlinguistik können Programme zur Untersuchung von Sprachstrukturen zur Verbesserung militärischer Abhörsysteme verwendet werden, und an der Universität Marburg forschten NeurobiologInnen im Auftrag der US-Luftwaffe über fliegende Insekten – um damit letztlich Militärdrohnen weiterzuentwickeln. WissenschaftlerInnen, die sich für Zivilklauseln engagieren, sehen diese Entwicklung sehr kritisch. Unumstritten ist, dass sich bewaffnete Konflikte verändert haben, und dass sich ebenso deren Untersuchung wandelt und wandeln muss. Aber der Zusammenhang zwischen der Forschung und der Verwendung ihrer Ergebnisse wird zunehmend entkoppelt, auch weil entsprechende Projekte oft als Verschlussache gehandhabt werden und Informationen von Universitäten dazu daher schwer zu bekommen sind. Damit wird die Verant-

Grundgesetzes. Im Jahr 1973 hat das Bundesverfassungsgericht diesen Artikel konkretisiert und herausgestellt, dass die Freiheit der Forschung »insbesondere die Fragestellung und die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung« umfasse. Dieser Schutzbereich des Artikels beziehe sich ausdrücklich auf die »geistige Tätigkeit mit dem Ziele, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen«.

Die Beschränkungen, die von Zivilklauseln ausgehen, sind ein Eingriff in das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit.

Nach Auffassung des Gießener Juristen Karsten Herzmann findet der Schutzbereich keine Grenzen in der Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers, da die Auswirkungen seines Forschens für die Schutzbereichsebene keine Relevanz hätten. Die Beschränkungen, die von Zivilklauseln ausgingen, stellten seiner Ansicht nach einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit dar, die das Grundgesetz aber vorbehaltlos gewährt. Etwasige Einschränkungen dieses Grundrechts müssten laut Herzmann vom Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt werden, sollte es im Einzelfall zur Kollision mit einem anderen Schutzgut von Verfassungsrang kommen.

Erhard Denninger, emeritierter Professor für Öffentliches Recht in Frankfurt am Main und ein Befürworter von Zivilklauseln, hingegen argumentiert, dass die »Friedensfinalität« des Grundgesetzes ein solches, mindestens ebenso hochwertiges Schutzgut sei, dem die Klauseln zur Geltung verhelfen sollen. Ihm zufolge seien die Klauseln verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Einer Kollision mit der Forschungsfreiheit müsse in konkreten Fällen mit einem »möglichst schonenden Ausgleich« begegnet werden. Denninger sieht in Zivilklauseln kein grundsätzliches Verbot von Rüstungsforschung. Vielmehr müssten Rüstungsforscher, die an einer Universität arbeiten, die sich eine Zivilklausel ge-

wortung der Forschenden, AuftraggeberInnen und weiterer beteiligter Akteure für das, was mit den Ergebnissen schlussendlich passiert, schwerer nachvollziehbar. Eine Zivilklausel hält dieser Tendenz institutionell etwas entgegen. Forschungsvorhaben werden in einen Kontext gesetzt, die betroffenen Akteure an der Hochschule informiert, Geld- und Auftraggebende bekanntgemacht, und die einzelnen Forschenden mit einer möglichen späteren Verwendung ihrer Ergebnisse konfrontiert.

Transparenz ist in sicherheitsrelevanten Bereichen traditionell rar gesät und wird regelmäßig nicht als elementare Anforderung einer demokratischen Gesellschaft, sondern als Risiko und Hindernis erachtet. Globale Daten zur Produktion und zum Export von Rüstungsgütern beispielsweise sind schwer zu bekommen, wie das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) und andere Forschungsinstitute immer wieder feststellen. Entsprechende Forschung an öffentlichen Universitäten, im Rahmen einer

Es gibt kaum noch Forschungsfelder, die nicht militärisch nutzbar gemacht werden.

Verfassungsordnung, die gemäß der Präambel des Grundgesetzes dem Frieden der Welt dienen möchte, kann nicht einfach geräusch- und kritiklos erfolgen. Dazu zählen Projekte deutscher Rüstungskonzerne, deren Produkte exportiert und auch in völkerrechtswidrigen internationalen und nationalen bewaffneten Konflikten eingesetzt wurden und werden. Ebenso darunter fallen Aufträge von Staaten, die gemeinsam mit Deutschland Teil eines kollektiven Sicherheitssystems sind, aber diese Forschungsergebnisse in solchen bewaffneten Konflikten nutzen. Die USA als einer der größten ausländischen Kooperationspartner deutscher Universitäten im Bereich der Rüstungsforschung und ihr Krieg gegen den Irak im Jahr 2003 sind hier nur ein prominentes, aber bei weitem nicht das einzige Beispiel.

Forschung und Lehre müssen grundsätzlich frei sein. Eine Zivilklausel, die den wissenschaftlichen Betrieb inhaltlich beschränkt, ist ein Eingriff in

geben hat, damit leben, dass ihnen das für die Verteilung zuständige Organ keine finanziellen Mittel bereitstellt.

Dass es notwendig sein sollte, wie Denninger die Worte der Präambel des Grundgesetzes zur Friedensfinalität für die Wissenschaft in interpretativer Weise mittels Zivilklauseln zu konkretisieren, erscheint angesichts eindeutiger Grundgesetzartikel wie Artikel 1, Absatz 2 – dem Bekenntnis zum Frieden – oder Artikel 26, Absatz 1 – dem Verbot von Angriffskriegen – mehr als fragwürdig. Da die Anwendung militärischer Gewalt im Grundgesetz nicht nur legitimiert, sondern vor allem streng reglementiert ist, kann man schließlich von einer »wehrhaften Friedensstaatlichkeit« sprechen.

Die Motivation, die hinter der Einführung von Zivilklauseln steht, spiegelt sich in einer ideologischen Dimension wider. Einen Überblick über die Motive hinter den Forderungen nach Zivilklauseln bietet der einführende Aufsatz von Thomas Nielebock, Simon Meisch und Volker Harms – alle Dozenten und Forscher an der Universität Tübingen – in ihrem Sammelband »Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium – Hochschulen zum Frieden verpflichtet«. Darin sprechen die Autoren von »besonderer« und »individueller« Verantwortung von Wissenschaftlern, die aufgrund eines Wissensvorsprungs »früh Einsicht in unerwünschte technische oder soziale Entwicklungen der eigenen oder fremder Forschung gewinnen«. Die Verantwortung des Wissenschaftlers gehe dabei soweit, dass er vor zivilen und militärischen Gefahren seiner Forschung warnen müsse. Es reiche jedoch nicht aus, auf »moralischen Heroismus« oder »Tugendhaftigkeit des Individuums« zu setzen. Vielmehr sei eine »gemeinschaftliche Wahrnehmung der Verantwortung« und eine »institutionelle Absicherung« notwendig. Die Autoren konstatieren, dass Zivil- und »Friedensklauseln« »Mitarbeiter(inne)n und Studierenden als auch ihrem gesellschaftlichen Umfeld Orientierung« böten und rote Linien zögen für das, was in der Forschung »gewünscht, akzeptabel und möglich ist und was nicht mehr«. Worin der Sinn von Zivilklauseln liegt, könnten nur die Hochschulen für sich diskursiv entfalten; er sei »nicht von selbst gegeben.«

Obwohl Nielebock, Meisch und Harms die Unterschiedlichkeit von Friedensvorstellungen – auch und gerade an Hochschulen – akzeptieren, und die Ausgestaltung einer etwaigen Zivilklausel entsprechend

dieses verfassungsmäßig garantierte Recht. Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass eine Zivilklausel verfassungswidrig ist. Entsprechende Gutachten des Rechtsprofessors Erhard Denninger oder des Rechtsanwalts Bernd Hoppe kommen zu dem Schluss, dass auch verbindliche Zivilklauseln mit der Verfassung vereinbar sind, da die explizit friedliche Ausrichtung des Grundgesetzes ein ebenso schützenswertes Verfassungsgut ist.

Wer die Unabhängigkeit der WissenschaftlerInnen durch eine Zivilklausel gefährdet sieht, sollte sich im Gegenzug einmal die Frage stellen, ob aufgrund fehlender Grundfinanzierung und prekärer Beschäftigungsverhältnisse die Unabhängigkeit der Wissenschaft nicht schon lange mehr als bedroht ist. Entstehen Forschungsinteressen, weil sie potentiell Drittmittel einbringen, steigt die Abhängigkeit von externen Geldgebern, was bei der chronischen Unterfinanzierung deutscher Hochschulen in einer unkritischen Haltung gegenüber deren Agenden resultieren kann. Dieser Argumentationslinie folgt auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) als Repräsentationsorgan des Hochschulpersonals.

Auch dem Mythos, die Umsetzung einer Zivilklausel sei in der Praxis unmöglich, da viele Ergebnisse sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können, muss deutlich widersprochen werden. Dieser »Dual-Use-Aspekt« macht es vermeintlich unmöglich, eine Tendenzaussage über das militärische Potential wissenschaftlicher Projekte zu treffen. Es mutet aber geradezu lächerlich an, dass inhärente Ambivalenzen des Forschungsprozesses dazu genutzt werden, sich aus jeglicher Verantwortung herauszureden. Forschende an Hochschulen gehören zur akademischen Elite und von ihnen kann und muss verlangt werden, dass sie sich Gedanken darüber machen, ob und wie ihre Forschungsergebnisse bewaffnete Konflikte beeinflussen können. Auftrag- und Geldgebende, an der Forschung beteiligte Organisationen, Institutionen und Firmen, der Stellenwert einzelner Themen innerhalb eines Projekts, die Thematisierung militärischer Aspekte und der Grad der Geheimhaltung von Verträgen und Ergebnissen sind Faktoren, die klare Schlussfolgerungen erlauben. Eine Zivilklausel verlangt diese ethisch gebotene Auseinandersetzung mit den möglichen Konsequenzen wissenschaftlichen Handelns.

Ein Vorschlag, den auf globaler Ebene beispielsweise INES vertritt, sind paritätisch besetzte universitäre Gremien, die das zivile und militärische Potential eines Auftrages einem Abwägungsprozess unterziehen. Auf nationaler

gestaltet sein sollte, so deuten sie es doch als eine »Gefahr«, wenn »Kriege als legitimes Mittel der Politik« in einer solchen Ausgestaltung geduldet würden.

Der argumentative Kern der Befürwortung von Zivilklauseln liegt – gerade in der Reflexion der gesamten Bewegung bei Nielebock, Meisch und Harms offenkundig – in einem nicht näher ausdifferenzierten Pazifismus, einer grundsätzlich negativen Konnotation alles Militärischen und der verallgemeinerten Grundannahme, dass militärbezogene Forschung grundsätzlich kriegsfördernd wäre. Annäherungen an die Annahme, dass Kooperationen von Hochschulen mit Militär und Rüstungsindustrie notwendig sein könnten, werden dabei kaum gewagt.

Bleibt noch die organisatorisch-praktische Dimension, die die Frage aufwirft, wie eine institutionelle und organisatorische Ausgestaltung von Zivilklauseln im Hochschulalltag konkret aussehen sollte. Zunächst ist festzustellen, dass es nur an vier deutschen Hochschulen – den TUs und Dort-

Zivilklauseln sind mit Blick auf die Friedlichkeitsausrichtung des Grundgesetzes überflüssig.

mund, den Universitäten Bremen und Oldenburg – festgelegte Verfahren beziehungsweise Vorgaben für die Umsetzung von Zivilklauseln gibt.

Über die am konkretesten ausgestaltete Klausel verfügt laut Hendrik Burmester, Autor im Sammelband von Meisch, Nielebock und Harms, die Berliner TU. Forschende müssen hier bei Förderungsanträgen notfalls nachweisen, dass ihre Forschung nicht militärischen Zwecken dient. Burmester zitiert einen ehemaligen Hochschulmitarbeiter, der das Prozedere erklärt: Zunächst müsse demnach eine »Anzeige eines Projekts« geschrieben werden. Der nötige Vordruck fragt auch danach, ob das Projekt militärischen Zwecken diene. Diese Anzeige durchläuft dann zahlreiche Institutionen, darunter Institutsrat, Dekanat, Forschungskommission

Ebene fordert zum Beispiel der Arbeitskreis Zivilklausel an der Universität Kiel ein solches Gremium. Würde dieses Organ das Risiko einer militärischen Nutzung der Ergebnisse im Vergleich zum zivilen Mehrwert als sehr niedrig einschätzen, wäre das betreffende Vorhaben mit einer etwaigen Zivilklausel vereinbar. Das Ziel ist dementsprechend kein absolutes Verbot der »Dual Use«-Forschung und soll diese auch keinem Generalverdacht aussetzen. Da zudem private Institute, auch innerhalb der Rüstungsbranche selbst, ebenso Teil der Wissenschaftsgemeinschaft sind, bleiben durch verbindliche Zivilklauseln an öffentlichen Hochschulen weder bestimmte Gebiete unerforscht noch wird entsprechende Forschung durch solche Klauseln generell unmöglich gemacht.

Praktische Fragen, etwa der Auslegung, Implementierung und Kontrolle, die sich bei jeder neuen Regelung stellen, können auch kein ernsthaftes Argument gegen die Einführung von Zivilklauseln sein. Niemand kann verallgemeinernd in die Zukunft schauen und einen reibungslosen Ablauf garantieren oder ausschließen. Erst die Auslegung und Befolgung der unterschiedlichen Zivilklauseln in der Praxis wird zeigen, welche Auswirkungen sie auf den Forschungsbetrieb haben werden.

Die Gesamtproblematik der Debatte kann darüber hinaus auch nicht aus-

Eine Zivilklausel verlangt die ethisch gebotene Auseinandersetzung mit den möglichen Konsequenzen wissenschaftlichen Handelns.

schließlich an den einzelnen Forschenden festgemacht werden. Denn im Gegensatz zu dem Argument, dass individuelle WissenschaftlerInnen absolut in ihrer Freiheit geschützt seien, geht der Gedanke einer Zivilklausel in eine strukturelle Richtung. Bei wissenschaftlichen Ergebnissen, die am Ende einer langen Kette von Ereignissen in einem Konflikt gegen Menschen eingesetzt werden, kann die Betrachtung unmöglich beim forschenden Individuum enden. Denn diese Kette besteht aus mehr als voneinander unabhängigen indivi- ✓

und den »Service-Bereich Forschung«. Da in all diesen Etappen sowohl Studierende, Professoren, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter vertreten seien, können diese auch das Projekt jeweils kritisieren und hinterfragen. Die genauen Vorgehensweisen der anderen Hochschulen konnte Burmester nach eigenen Angaben »nicht ermitteln.«

Der Blick auf diese drei Dimensionen führt zu einem ernüchternden Fazit: Die Auseinandersetzung der juristischen Betrachtungen brachte zwei gegensätzliche Ansichten hervor. Obwohl beide profund recherchiert erscheinen und ihre Vertreter sie plausibel erklären, kann Herzmans Auffassung als die belastbarere von beiden gelten. Denningers Sicht, die den Hochschulen eine großzügige Freiheit bei der Gewichtung von Verfassungsgütern zuspricht, scheint doch ganz entscheidend von einer ideologischen Doktrin genährt zu sein. Herzmann dagegen bietet mit seiner Nichtzuständigkeitsthese eine in weiten Teilen objektive Einstellung, zumal er nicht nur eine These zur Verfassungswidrigkeit von Zivilklauseln liefert, sondern sie mit Blick auf die deutlich erkennbare Friedlichkeitsausrichtung des Grundgesetzes auch für überflüssig erklärt.

Die ideologische Dimension ist zweifellos das Fundament aller Argumentationen für Zivilklauseln. Betrachtet man die wenigen Aufsätze, die zum Thema veröffentlicht wurden, fällt bereits nach kurzer Zeit auf, dass die Ablehnung alles Militärischen in einer beinahe schon penetranten Präsenz dämonisierender Begrifflichkeiten ihren Niederschlag findet: Da ist bei Burmester die Rede von einer »Militarisierung von Hochschulen« und »militarisierter Lehre«, vor welcher die Universitäten »geschützt« werden müssten. Von einer allgemeinen »Gefährlichkeit« und »Bedrohung« durch das Militär sogar sprechen Nielebock, Meisch und Harms.

Diese von naiver Chuzpe zeugende Grundhaltung kann nicht überzeugen, da der beschriebene, schier unumstößliche Pazifismus nicht einmal im Ansatz die Annahme zulässt, dass das Militär nicht per se etwas Negatives oder »Böses« sein könnte. Auch die Tatsache, dass die Bundeswehr verfassungsmäßig legitimiert ist und ihr Einsatz demokratisch mandatiert werden muss, wird vollkommen ignoriert. Hinzu kommt, dass die Glaubwürdigkeit der humanistischen Grundeinstellung mancher Zivilklauselbefürworter massive Einbußen hinnehmen muss, wenn sie zum Beispiel »zivile Rüstungsforschung« – wie etwa für die Polizei – als ✓

duellen Entscheidungen. Eine Betrachtung des gesamten Systems, in dem die einzelnen Forschenden nur ein Teil der Akteurslandschaft sind, ist in anderen ethisch kontroversen Bereichen – wie etwa der Genforschung – unbestrittener Standard. Eine Zivilklausel versucht, ähnliche institutionelle Rahmenbedingungen für sicherheitsrelevante Forschungsbereiche zu schaffen. Damit wird ein Bewusstsein für eben dieses System und die dortige Verantwortungskette gebildet. Denn in einer dem Frieden verpflichteten Verfassungsordnung darf die Freiheit der einzelnen ForscherInnen nicht dazu führen, dass das kollektive Gut des Friedens – beispielsweise durch einen rechtswidrigen Einsatz von Waffen, die gegebenenfalls mithilfe deutscher Hochschulen entwickelt wurden, gegen Demonstrierende in anderen Staaten – gefährdet wird.

Forschung ist politisch, steht immer im Kontext von etwas, und wird immer für jemanden betrieben. Gerade bei expliziter Auftragsforschung kann nicht beansprucht werden, dass sie wissenschaftlich neutral, objektiv und wertfrei sei. Und dass Transparenz und kritische Auseinandersetzung der Wissenschaft schaden, kann kein ehrliches Argument sein. Eine Zivilklausel ist weder Maulkorb noch Zwangsjacke. Eine Zivilklausel beschränkt Forschung, die in bewaffneten Konflikten gegen Menschen zum Einsatz kommt und fördert durch Transparenz ein Bewusstsein für wissenschaftliche Verantwortung. Das gilt auch für Grundlagenforschung.

Die Kette, welche vom Labor gegebenenfalls zum niedergeschossenen Demonstranten führt, ist sicher lang und komplex, muss aber gerade deshalb transparent sein. Universitäten, gerade in einem Staat, dessen Verfassung dem Frieden in der Welt verpflichtet ist, stellen sich mit einer Zivilklausel gegen den Kreislauf aus Unterfinanzierung, Abhängigkeit von Drittmitteln, Intransparenz gegenüber den eigenen Studierenden und Ignoranz darüber, was es am Ende eines Tages bedeutet, für Rüstungsfirmen und kriegführende Staaten zu forschen. Deshalb sind Zivilklauseln in den Grundordnungen der Hochschulen in Deutschland so wichtig. <<<<

Vanessa Tiede *studiert Internationale Politik und Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.*

ethisch unbedenklich etikettieren. Im Umkehrschluss ließe daraus sich folgende Analogie bilden: Die Entwicklungsforschung für neues Feldbesteck der Bundeswehr ist ethisch nicht vertretbar, die Entwicklung von

Die von naiver Chuzpe zeugende Grundhaltung kann nicht überzeugen.

neuer Scharfschützenmunition für die Spezialeinsatzkommandos der Polizeien hingegen schon. Die Legitimation der Sicherheitsbehörden Militär und Polizei wird also unterschiedlich gewichtet, obwohl beide eine feste Verankerung in der Verfassung haben und beide gegebenenfalls Menschen verletzen oder gar töten müssen.

Für den Forschungsalltag sind Zivilklauseln kaum tauglich, denn sie lassen sich nicht störungs- und nebenwirkungsfrei implementieren. Das Berliner Beispiel macht offensichtlich, wie ihre nur halbwegs konsequente Einführung und Umsetzung zu einer ausufernden Bürokratiekette führt, an deren Ende, so lässt sich vermuten, nur frustrierte Forscher, überforderte Universitätsverwaltungen und streitende Ästen stehen.

Zivilklauseln stehen rechtlich auf höchst wackeligen Beinen, ihre ideologische Begründung ist vage und widersprüchlich. Nicht zuletzt mangelt es bis heute an einer brauchbaren Handhabung im universitären Alltag. Sie sind folglich für die freie Forschung nur hinderlich. Ihre Einführung und Umsetzung an Hochschulen zu verhindern, ist daher absolut gerechtfertigt. <<<<

Heiko Rohowski *studiert Politikwissenschaft und Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.*

Anmerkung der Redaktion: Die hier veröffentlichten Texte geben ausschließlich die Meinungen der beiden Autoren wieder. Sie sind ausdrücklich weder eine Meinungsäußerung des BSH noch der Redaktion.



Gas gegen Werte

von Ricarda Scheele

In einer Zeit der Verknappung globaler Ressourcen wird die Energiepolitik Europas beinahe zwangsläufig Teil seiner Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei versucht die EU, mit ihrer Energieaußenpolitik wirtschaftliche Interessen mit normativer Verantwortung in der Welt zu vereinbaren. Das scheitert bisher jedoch an mangelnder Einsicht der beteiligten Akteure – allen voran den Nationalstaaten, aber auch den Energieunternehmen – in die langfristige Notwendigkeit einer werteorientierten Politik. Eine gemeinsame Linie bleibt vorerst Wunschdenken. >>

Bundeskanzlerin Angela Merkel, der damalige russische Präsident Dmitri Medwedew und EU-Energiekommissar Günther Oettinger, und andere, bei der Eröffnung der »Nord Stream«-Pipeline in Lubmin im November 2011. Foto: Nord Stream AG

Bundespräsident Joachim Gauck wollte in der Sprache der Geschäftsleute sprechen: »Menschenrechte sind nicht verhandelbar.« Das sagte er im April 2013 vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Ihn bewegte die Erinnerung an die Entspannungsphase des Kalten Krieges, als Westeuropa im Zeichen des »Wandels durch Annäherung« bereit war, Menschenrechtsverletzungen der kommunistischen Regime im Osten des Kontinents nicht zu benennen. »Erneut wird wie damals von einigen vorgetragen, die Verteidigung von Menschenrechten stünde im Widerspruch zur wirksamen Durchsetzung von politischen und wirtschaftlichen Interessen«, erklärte er. »Lassen Sie mich nur so viel dazu anmerken: Das Argument, gute wirtschaftliche Zusammenarbeit würde Kompromisse bei der Frage von Menschenrechten erzwingen, vermag mich heute noch weniger zu überzeugen als damals.«

Das deutsche Staatsoberhaupt scheint überzeugt, dass – in einer Welt geprägt von neuartigen, komplexen Risiken – aktive Beiträge zur Entwicklung einer auf demokratischen Werten basierenden internationalen Ordnung auch die langfristige Existenzgrundlage westlicher Demokratien sichern können. Für Gauck haben auch Außen- und Sicherheitspolitik eine moralische Dimension.

Wenn EU-Kommissar Günther Oettinger dagegen von Energieaußenpolitik spricht, ist seltener von Werten die Rede. In einem Vortrag vor den »Friends of Europe« im letzten November in Brüssel erwähnt er Normen oder Moral nicht mit einem Wort, sondern fordert, dass Europa pragmatisch und mit langfristiger Perspektive mit den Herausforderungen der globalen Energiekonkur-

renz umgeht. Das erscheint wie der Gegensatz zu Gaucks Wertebetonung.

Den engen Zusammenhang zwischen der Förderung tradierter Werte und einer nachhaltigen Sicherheitspolitik stellen auch die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und der German Marshall Fund (GMF) in einem gemeinsamen Forschungspapier unter dem Titel »Neue Macht, neue Verantwortung« heraus. »In der langfristigen Perspektive [...] ist Werteorientierung für eine westliche Demokratie ein existenzielles Interesse«, heißt es dort. Der Prozess der Globalisierung schaffe Freiheiten und Impulse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, begünstige aber auch neue Abhängigkeiten und Risiken für bestehende Gesellschaftsmodelle. Nationale Regierungen, so die Autoren, könnten diesen Ri-

»Das Argument, gute wirtschaftliche Zusammenarbeit würde Kompromisse bei der Frage von Menschenrechten erzwingen, vermag mich heute noch weniger zu überzeugen.« Joachim Gauck



Foto: Bundesregierung

siken weder im Alleingang, noch mit einer traditionellen Sicherheitsstrategie entgegenwirken.

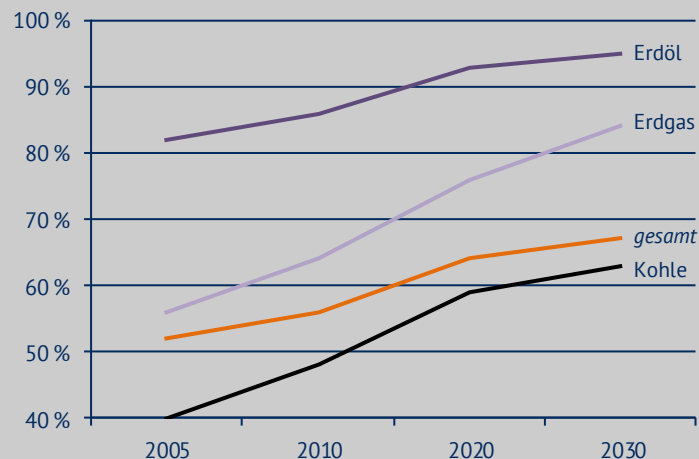
Der daraus folgende Anspruch, Werte in sicherheitspolitische Strategien zu integrieren, beschränkt sich jedoch nicht nur auf traditionelle Bereiche der Verteidigungspolitik oder einer europäischen Einwanderungspolitik. Auch die langfristige Sicherung der Energieversorgung als Grund-

voraussetzung für sozialen Wohlstand, Innovation und den Fortbestand des europäischen Gesellschaftsmodells erfordert neue Ansätze einer gemeinsamen, werteorientierten Energiestrategie.

Sicherheitspolitische Aspekte der Energieversorgung stehen seit langem auf der Tagesordnung nationaler und europäischer Politik. Die Auseinandersetzungen zwischen Russland und >>

EUROPA AM TROPF

PROGNOSE DER EU-ENERGIEIMPORTE 2005 BIS 2030



54 PROZENT

ihrer Energie musste die EU 2011 einführen. Sie ist damit der weltweit größte Energieimporteur.

* Die Energieeinfuhrabhängigkeit errechnet sich aus dem Quotienten von Nettoimport und Bruttoverbrauch.

Quellen: Frank Umbach: »An Energy Strategy for Europe«, 2009 (oben); Eurostat, International Energy Agency (rechts)

gaben die Staaten der EU allein für ihre Ölimporte im Jahr 2011 aus.

350 MILLIARDEN EURO

ABHÄNGIGKEIT VON ENERGIEEINFUHRN NACH LÄNDERN 2011 *

Malta	101%
Luxemburg	97%
Zypern	93%
Irland	89%
Litauen	82%
Italien	81%
Portugal	77%
Spanien	76%
Belgien	73%
Österreich	69%
Griechenland	65%
Slowakei	64%
Deutschland	61%
Lettland	59%
Finnland	54%
Ungarn	52%
Frankreich	49%
Slowenien	48%
Schweden	37%
Bulgarien	37%
Großbritannien	36%
Polen	34%
Niederlande	30%
Tschechien	29%
Rumänien	21%
Estland	12%
Dänemark	-9%

der Ukraine um die Durchleitung von Erdgas nach Europa sind mittlerweile zu einem Dauerthema geworden. Sie führen der EU auf drastische Weise vor Augen, wie Moskau Energieressourcen als politisches Druckmittel nutzt und wie abhängig sich Mitgliedstaaten der EU vom politischen Kalkül von Drittstaaten machen können.

Selbst beim steigenden Ausbau der erneuerbaren Energien und mit der Verbesserung der Energieeffizienz wird die Union künftig noch in einem erheblichen Umfang auf Energieeinfuhren aus dem Ausland angewiesen sein. Laut dem aktuellen Bericht der EU-Kommission gilt dies für über 90 Prozent ihres gesamten Erdölverbrauchs und

über 70 Prozent ihres Erdgasverbrauchs. Die Energieversorgungssicherheit europäischer Staaten hängt dabei weiterhin auch von der Zusammenarbeit mit autoritären oder gar diktatorischen Regierungen ab.

Globale Energieressourcen sind geografisch nicht gleichmäßig verteilt und konzentrieren sich schwerpunktmäßig in Regionen und Ländern mit oft eher fragwürdigem demokratischen Verständnis. Energieimporte nach Europa sind von den politischen Entwicklungen in den Lieferantenländern abhängig. Zwar versuchen die europäischen Mitgliedstaaten diese Abhängigkeit zu reduzieren, indem sie verstärkt auf eigene Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien setzen, fossile Energieträger aus Regionen außerhalb der EU werden aber auf lange Sicht noch notwendiger Bestandteil des EU-Energiemixes bleiben. Bestehende Partnerschaften mit energieexportierenden Staaten zu konsolidieren und neue zu etablieren, sind daher zentrale Komponenten europäischer Energiepolitik.

In ihrem »Energieaktionsplan« vom März 2007 greift die EU erstmals offiziell die Idee einer Energieaußenpolitik auf. Die ordnet entsprechende Partnerschaften in den jeweiligen politischen Kontext ein und definiert die Förderung von »Good Governance«, also von freiheitlich-demokratischen Werten und einer rechtsstaatlichen Ordnung, als nachhaltiges Ziel.

Doch so einleuchtend dieses europäische Bekenntnis auch scheint, es verlangt einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel hin zu einem strategischen Politikansatz, in dem Verantwortungsbewusstsein und Wertegebundenheit über den >>

SOLIDARISCHE PLÄNE

Mit dem »Energieaktionsplan 2007« des Europäischen Rates und der Unterstützung des Plans durch das Europäische Parlament geht Brüssel explizit auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen, auf außenpolitische Ziele abgestimmten Energiepolitik der EU ein. Der Plan soll zur Realisierung einer besseren internen Koordination nationaler Strategien beitragen, indem er bi- und multilaterale Partnerschaftsabkommen der Union mit Erzeugerländern, unter anderem Russland, unterstützt. Weitere wesentliche Bestandteile des Aktionsplans sind die Festigung der Beziehungen zu alternativen, energiereichen Regionen wie etwa Zentralasien und die Kooperation mit anderen Verbraucherländern, allen voran den USA, aber auch China, Indien und Brasilien.

»Energiesolidarität« ist seit dem Vertrag von Lissabon ist ausdrückliches Ziel der EU. Dieses Prinzip soll den Partnern als Instrument der Versorgungssicherheit mittels effektiverer Koordination nationaler Infrastrukturen und energiepolitischer Maßnahmen dienen. Es soll jedoch nicht zur totalen Vergemeinschaftung des Energiesektors reichen, wie es etwa das Münchener Centrum für angewandte Politikforschung versteht. Konkret sieht das Solidaritätsprinzip vor, Krisenmechanismen und die strategische Vorratshaltung fossiler Energieträger zu fördern. Das Institut Jacques Delors in Paris sieht hier eine Entwicklung »from independence to interdependence«, kritisiert jüngst allerdings, dass die EU-Mitglieder immer noch eine ganz eigene Auffassung von Solidarität hätten. Das würde zum Beispiel auch bedeuten, dass die eine solidarische Elektrizitätsversorgung noch sehr schwach ausgebaut sei.

kurzfristigen Interessen von Mitgliedstaaten, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen stehen und so den Weg für eine langfristige Energiesicherheitsstrategie ebnen. Evelyne Gebhardt, deutsches Mitglied des Europäischen Parlaments, macht es deutlich: »An der Energiepolitik wird sich zeigen, ob Europa politisch in der Lage ist, gemeinsamen Herausforderungen durch ehrgei-

gen sträuben, das Fördern von Demokratisierungsprozessen in Lieferanten- oder Transitländern als Teil ihrer Arbeit anzuerkennen oder gar den durch europäische Entwicklungshilfe forcierten Anstieg der Energienachfrage in den produzierenden Staaten als Gefahr für die langfristige europäische Energieversorgungssicherheit betrachten, kritisieren Vertreter der Direktion

Berlins Partner werfen ihm vor, bewusst andere europäische Nachbarländer zu umgehen.

zige langfristige Strategien und ein gemeinsames Engagement zu begegnen.«

Eine Forderung nach dem »Ziehen an einem Strang« scheint jedoch vor allem in der europäischen Energiepolitik schwer realisierbar. In dem institutionellen Zusammenspiel zwischen EU-Kommission, nationalen Regierungen und Energieversorgungsunternehmen werden die zentralen Hindernisse sichtbar.

Bereits innerhalb der EU-Kommission zeigen sich deutliche Diskrepanzen zwischen den Generaldirektionen. Die Realisierung einer Energieaußenpolitik erfordert ein Zusammenspiel der Direktionen »Energie«, »Unternehmen und Industrie«, »Entwicklung und Zusammenarbeit« sowie dem Auswärtigen Dienst der EU. In der Realität jedoch prallen vor allem die Direktionen »Energie« und »Entwicklung und Zusammenarbeit« häufig aufeinander. Während sich Entscheidungsträger aus dem Bereich »Energie« oft dage-

»Entwicklung und Zusammenarbeit« das Vorherrschen wirtschaftlicher Eigeninteressen in der EU-Entwicklungspolitik. In diesem Zusammenhang mahnte auch Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, im April 2013 in einem Interview für die Landes-»Energieagentur« Nordrhein-Westfalen: »Wenn wir wirklich eine nachhaltige europäische Energiepolitik wollen, müssen wir uns viel stärker koordinieren und mit einer Stimme sprechen, denn nur so wird es möglich sein, unseren Einfluss sicherzustellen«.

Noch deutlicher werden die Widersprüche zwischen auf europäischer Ebene vereinbarten Prinzipien und nationalstaatlichem Handeln. Trotz der Etablierung ihres Energiebinnenmarktes sehen die EU-Mitglieder den Energiesektor noch immer vorrangig als nationalen Verantwortungsbereich. Dies begründet sich vor allem aus der Bedeutung einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung für die Sicherheit und >>



Mit dem russischen Erdgasunternehmen *Gazprom* unterhalten etwa diverse europäische Energiekonzerne bilaterale Abkommen: *Eon* noch bis 2035, *Gaz de France Suez* bis 2030 und die italienische *Eni* ebenfalls bis 2035. Die *Eon* allein bezieht laut ihrem Geschäftsbericht 2012 ein Viertel ihrer Gaslieferungen aus Russland, das *Handelsblatt* spricht sogar von einem Drittel. Solche umfangreichen Langzeitverträge werden auch in kommenden Jahrzehnten eine gemeinsame europäische Strategie zur Verzahnung von »Good Governance«-Förderung und Energiebeziehungen eher erschweren.

Dass das Festhalten an nationaler Souveränität nicht nur eine europäische Linie torpedieren, sondern auch Konflikte zwischen EU-Mitgliedstaaten hervorrufen kann, zeigt das deutsche

zung wirtschaftlicher Eigeninteressen basiert. Im Kampf um Energie scheint alles erlaubt – auch unter vermeintlichen EU-Bündnispartnern.

Zweifellos ist die Sicherung von Energieresourcen ein politisch sensibles Thema. Als Grundlage für unsere sozialen Ordnungen und die wirtschaftliche Entwicklung ist Energie unverzichtbar; gleichzeitig untergraben pragmatische, vermeintlich unpolitische Abkommen mit autoritären Staaten unsere westlich tradierten Werte, ja sie gefährden langfristig eine globale multilaterale und normative Ausrichtung. Wie kaum ein anderer Bereich bringt die Energiepolitik die deutlichen Konflikte zwischen wirtschaftlichen Eigeninteressen und einem aktiven Eintreten für Werte ans Licht.

In der Tat sind diese Zielkonflikte aber nicht unüberbrückbar; sie erfordern vielmehr ein gewissenhaftes Ausbalancieren langfristiger und kurzfristiger Interessen. Im Zuge einer neuen Verantwortung inmitten einer globalisierten und verwundbaren Welt, so formulieren es die SWP wie auch der GMF, könne auch die Förderung von Werten ein ebenso essentielles Interesse demokratischer Gesellschaften sein.

Bei der Energieaußenpolitik zeigt sich, wie viel für die Europäische Union und ihre Mitglieder auf dem Spiel steht. Die EU ist hier bisher kaum in der Lage, ihre institutionellen Barrieren aufzubrechen und die internen Voraussetzungen für eine gemeinsame Energieaußenpolitik zu schaffen. Worüber auch Kommissar Oettinger klagt: »Wir brauchen eine gemeinsame Stimme für unsere Außenverhandlungen.«

Zwar hat der Vertrag von Lissabon 2009 die Zuständigkeiten der europäischen Ebene in der >>

»Wir brauchen eine gemeinsame Stimme für unsere Außenverhandlungen.« Günther Oettinger

Wettbewerbsfähigkeit einer einzelnen Volkswirtschaft, aber auch daraus, dass europaweit geltende Marktmechanismen und eine transeuropäische Energieinfrastruktur noch immer Mangelware sind. Abkommen zwischen nationalen Energieunternehmen und Energiepartnern mit autoritären oder gar diktatorischen Regierungssystemen werden daher auf nationalstaatlicher Ebene kaum hinterfragt, geschweige denn vor dem Hintergrund einer gemeinsamen, wertegebundenen Energieaußenpolitik kritisiert.

Projekt »Nord Stream-Pipeline«, das auch als klassisches Beispiel für Realpolitik verstehen lässt. Diese Transportroute, die seit Ende 2011 russisches Erdgas durch die Ostsee nach Deutschland liefert, hatten europäische Partner und EU-Administration im Vorfeld massiv kritisiert. Berlin wurde vorgeworfen, Umweltschutzaspekte zu vernachlässigen, bewusst andere europäische Nachbarländer zu umgehen und nicht zuletzt eine Haltung gegenüber Russland an den Tag zu legen, die rein auf der pragmatischen Durchset-

Energiepolitik klar gestärkt, die kurzfristigen Eigeninteressen der beteiligten Akteure behindern jedoch die Weitsicht, die EU-Energiepolitik sicherer, nachhaltiger und vor allem strategischer auszurichten. Gelingt dies nicht, so wird der »fight for energy« langfristig nicht nur zu einem energiepolitischen Risiko, sondern auch zu einem Risiko für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. <<<<

Ricarda Scheele hat *International Business and Management* in Groningen und Turin sowie *European Governance* in Bristol studiert.

Quellen und Links:

[Rede von EU-Kommissar Günther Oettinger vor den »Friends of Europe« in Brüssel am 7. November 2013](#)

[Rede von Bundespräsident Joachim Gauck vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg am 22. April 2013](#)

[Forschungspapier »Neue Macht Neue Verantwortung« der Stiftung Wissenschaft und Politik und des German Marshall Fund of the United States vom Oktober 2013](#)

[Bericht der EU-Kommission »Umsetzung der Mitteilung zur Energieversorgungssicherheit« vom 13. September 2013](#)

[Meldung »Eon prüft Kündigung aller Gazprom-Verträge« des *manager magazin* vom 2. Juni 2013](#)

[Interview der *EnergieAgentur.NRW* mit EU-Parlamentspräsident Martin Schulz vom 22. April 2013](#)

ganz neue Methoden ...



ADLAS – Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik betritt Neuland und macht akademische Erkenntnisse verständlich. Das eJournal informiert über Außen- und Sicherheitspolitik, regt zum Diskutieren an und bringt Themen in die Debatte ein.

Außergewöhnlich ist sein Anspruch: aus dem akademischen Umfeld heraus einen Ton finden, der den Bogen zwischen Fachsprache und Verständlichkeit schlägt. **ADLAS** – Wissenschaft auf Deutsch.

Nur wenige Wochen vor dem Beginn der Olympischen Winterspiele haben zwei Selbstmordattentate die Millionenstadt Wolgograd erschüttert. Die Attacken werfen einmal mehr die Frage nach der Sicherheit der Spiele auf, die in Sotschi im Nordkaukasus stattfinden.

Aber auch der von zwei aus Tschetschenien stammenden Attentätern verübte Bombenanschlag in Boston im vergangenen Sommer trägt dazu bei, dass die Region wieder als Europas konfliktreichster Landstrich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt.

Das Erbe der Sowjetunion nirgendwo blutiger: Mit dem Ende der UdSSR eskalierten die historischen Autonomiebestrebungen der Völker des Kaukasus und interethnische Gewalt in der Region in eine Reihe bewaffneter Konflikte. Vor allem die beiden Kriege in Tschetschenien erlangten dabei ob ihrer gewaltigen Zerstörungen und der vielen Todesopfer weltweite Aufmerksamkeit.



Russische Spezialkräfte beim Training. Foto: Vitaly Kuzmin / lizenziert gemäß CC BY-SA 3.0

Der tschetschenische Widerstand war zunächst in erster Linie ethnisch-nationalistisch motiviert. Vereinfacht betrachtet ging es um die Abspaltung Tschetscheniens von Russland und seine Etablierung als unabhängiger Staat, was von 1994 bis 1996 zum ersten Krieg führte. Der Islam als im Nordkaukasus verbreitetste Religion war dabei nur eines von vielen identitätsstiftenden Merkmalen

in Abgrenzung zu Russland. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde sie jedoch zunehmend als zentrales Instrument der Abgrenzung und Mobilisierung im tschetschenischen Widerstand etabliert und verankert. Vor allem ausländische Mudschaheddin und tschetschenische Kämpfer – die ihrerseits wiederum im Ausland durch islamistische Gruppierungen ausgebildet worden waren – trugen da- >>

zu bei, den separatistischen Regionalkonflikt in einen Kampf zu verwandeln, der über die Grenzen Tschetscheniens hinaus wirken sollte. Dies beinhaltete auch den Einbezug neuer Taktiken. So wurde fortan zunehmend auf die Verbreitung von Terror im russischen Kernland gesetzt. In Folge einer Serie von Terroranschlägen und Angriffen auf Gemeinden in der Nordkaukasusrepublik Dagestan kam es mit dem »Zweiten Tschetschenienkrieg« ab 1999 zur zweiten großen militärischen Intervention Russlands. Dieser dauerte offiziell bis 2009, doch wirklicher Frieden ist in die umkämpfte Region bis heute nicht eingekehrt.

In diese Zeit des Zweiten Tschetschenienkriegs fielen auch einige der medienräftigsten Anschläge kaukasischer Terroristen und ihrer Helfer aus dem Ausland. Vor allem die Zerstörung mehrerer

Tschetschenien angesichts des westlichen sicherheitspolitischen Paradigmenwechsels nach dem 11. September international in ein anderes Licht gerückt wurde. Ganz anders als der Erste Tschetschenienkrieg Mitte der 1990er Jahre hielt sich die internationale Kritik nunmehr in Grenzen. Vor allem durch die von den USA betriebene Internationalisierung der Terrorismusbekämpfung fanden sich nunmehr Anknüpfungspunkte zwischen den Strategien Moskaus und denen westlicher Staaten.

Die spektakulären Anschläge in Russland fielen zudem in die Zeit, als auch Europa in Madrid und London durch ähnliche Angriffe heimgesucht wurden. Auch angesichts der jüngsten Anschläge von Wolgograd ließ die US-Regierung über eine Sprecherin »vollständige und umfassende Unterstützung« anbieten. Andersherum hatten die Prä-

den russischen Zentralstaat in seiner Rhetorik von einem Kampf um Unabhängigkeit endgültig zu einem gegen »die Ungläubigen«. Exemplarisch für den ideologischen Formwandel war die Ausrufung des »Kaukasischen Emirats«, mit dem der Führer des islamistischen Widerstands, der selbsternannte »Emir« Doku Umarow, 2007 die neue Strategie eines pan-kaukasischen Islamismus und damit auch die Ausweitung des Kampfes auf die Nachbarrepubliken Tschetscheniens propagierte.

Der 2004 getötete Präsident Achmat Kadyrow und sein heute regierender Sohn Ramsan haben mit einer Mischung aus Repression und monetärer Begünstigung in Tschetschenien relative Ruhe geschaffen. Bei beiden handelt es sich um ehemalige Rebellen, welche sich im Verlauf der Konflikte auf die Seite des russischen Staates geschlagen haben. Ramsan Kadyrow steht heute wegen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen seiner Sicherheitskräfte und der undurchsichtigen Wirtschaftsaktivitäten seiner Gefolgsleute international in der Kritik, genießt aber weiterhin die Gunst des Kreml. Eine echte Lösung der Probleme bietet seine harte Hand aber nicht. Der islamistische Untergrund hat seine Operationen vielmehr auf die gesamte Region des Nordkaukasus ausgeweitet. So finden die Mehrzahl der immer noch zahlreichen Anschläge und Feuergefechte bis heute in der Teilrepublik Dagestan am Kaspischen Meer sowie in Inguschetien und Kabardino-Balkarien statt.

Insgesamt kamen im Nordkaukasus allein im Jahr 2012 nach Einschätzung der International Crisis Group 1225 Menschen durch die Gewalt zu Tode. Die unzugänglichen Berg- und Waldregio- >>

Der Kampf um Unabhängigkeit ist zum Kampf gegen die »Ungläubigen« geworden.

Apartmenthäuser in Moskau und Wladikawkas im Jahr 1999 sowie die Geiselnahmen im Moskauer »Nordost-Theater« und in einer Schule im nordkaukasischen Beslan 2002 und 2004 stachen dabei als besonders brutale Terrorakte hervor.

Russland vollzog in diesem Zusammenhang einen paradigmatischen Wechsel seiner Sicherheitspolitik. Der neu ins Amt gekommene Präsident Wladimir Putin führte die Operationen im Nordkaukasus explizit als einen Anti-Terror-Kampf, wodurch das militärische Vorgehen in

sidenten Barack Obama und Wladimir Putin bereits nach dem Anschlag in Boston eine bessere Zusammenarbeit gegen Terrorismus vereinbart: »Wenn wir unsere Kräfte vereinen, werden wir solche Anschläge nicht zulassen und keine derartigen Verluste mehr erleiden müssen«, hoffte der russische Präsident noch im April 2013.

Auch auf Seiten der kaukasischen Separatisten wurde der Anschluss an die globalen Frontverläufe des »Krieges gegen den Terror« noch deutlicher sichtbar. So wandelte sich der Widerstand gegen

nen dienen dabei als idealer Rückzugsraum für die islamistischen Kämpfer, welche mit ihren gewalttätigen Aktionen vor allem auf russische Sicherheitskräfte und Staatsbedienstete, aber auch auf gemäßigte Muslime, Journalisten und zivilgesellschaftliche Aktivisten zielen. Anschläge, wie etwa auf Fernzüge zwischen Moskau und St. Petersburg im Jahr 2009, auf die Moskauer U-Bahn 2010 und ein Jahr später auf den Moskauer Flughafen Domodedovo bezeugen zudem, dass die terroristischen Gruppierungen nach wie vor in der Lage sind, im russischen Kernland zu operieren. Das zeigt sich nun auch in Wolgograd, das selbst nicht im Kaukasus liegt. Bereits vor dem jüngsten Doppelanschlag hatte sich in Wladiwostok im Oktober eine Selbstmordattentäterin in einem Kleinbus in die Luft gesprengt und sechs Menschen mit in den Tod gerissen.

Der Kampf der kaukasischen Islamisten war und ist primär gegen Russland gerichtet. International treten islamistische Kämpfer aus dem Kaukasus zwar – wie etwa in Syrien – in selbsterklärten heiligen Kriegen auf. Anschläge in Europa und den USA wären aber für ihre Gesamtstrategie kontraproduktiv. Insofern ist es, auch wenn die juristische Aufarbeitung der Bostoner Anschläge abzuwarten bleibt, unwahrscheinlich, dass die Täter Tamerlan und Dsokhar Tsarnaev im Auftrag einer Terrororganisation aus dem Nordkaukasus gehandelt haben.

Das bedeutet aber keineswegs, dass eine Radikalisierung im Umfeld der sich ausbreitenden islamistischen Kreise in Dagestan, wo sich der ältere der beiden Attentäter vor den Anschlägen für mehrere Monate aufhielt, stattgefunden haben kann.

Von russischer Seite werden die meisten Operationen gegen Terroristen heute nicht mehr vom Militär, sondern von Einheiten des Innenministeriums und des Geheimdienstes durchgeführt. Diese sind zwar nicht weniger schwer bewaffnet,

nur soll so der Eindruck eines Krieges vermieden werden. Dazu kommen sicherheitspolitische Maßnahmen wie etwa die Aufrüstung lokaler Kosakenmilizen. Diese werden schon seit den Zeiten der Zaren zum Schutz der russischen Interessen im Kaukasus eingesetzt. Insgesamt ist der sicherheitspolitische Aufwand für Russland im Nordkaukasus gewaltig, und die Verluste sind hoch.

Trotz dieser Lage wäre es vorschnell, die russische Politik im Nordkaukasus allein als repressiv und kontraproduktiv einzustufen. So verfolgt der Kreml seit einigen Jahren einen Ansatz, der auf regionale wirtschaftliche Entwicklung setzt und viele der Republiken im Nordkaukasus – allen voran Tschetschenien – haben durch zahlreiche Verwaltungs- und Finanzreformen heute mehr Unabhängigkeit als Anfang der 90er Jahre jemals anzunehmen gewesen wäre. Auch der Tourismus soll in der landschaftlich attraktiven Region helfen, die Spirale aus Armut und Gewalt zu durchbrechen, wie insbesondere in der Entscheidung, die olympischen Winterspiele 2014 im unweit der Krisenregion gelegenen Sotschi auszutragen,

deutlich wird. Zudem profitieren einige Teilrepubliken von Rohstoffvorkommen und so lassen sich auch einige sichtbare Zeichen von wirtschaftlichem Aufschwung und Wiederaufbau im Nordkaukasus ausmachen. Als beispielhaft dafür

Moskau versucht, dem Nordkaukasus eine Perspektive zu verschaffen.

steht unter anderem die tschetschenische Hauptstadt Grosny, die nach ihrer fast völligen Zerstörung heute durchaus auflebt.

Die schlechte Sicherheitslage und ein weit gestricktes Netzwerk aus Korruption, die zu einem wesentlichen Teil von den Geldern des russischen Zentralstaats lebt, blockieren aber eine umfassende und nachhaltige Entwicklung des Nordkaukasus. Das grundlegende Problem liegt in der russischen Strategie, den Konflikt durch die Übertragung der Verantwortung an lokale Machtpersonen mit zweifelhaftem Ruf zu entmilitarisieren. Deren Loyalität zu Moskau aber basiert fast ausschließlich auf erheblichen finanziellen Zuwendungen und dem Versprechen der russischen Behörden, angesichts massiver Verstrickungen in Strukturen organisierter Kriminalität beide Augen zuzudrücken. Ein wirksames Aufbrechen dieses Bereicherungssystems jedoch würde wiederum die relative Stabilität gefährden. Nachhaltige Entwicklungsfortschritte bleiben deshalb bislang weitgehend aus und insbesondere die hohe regionale Arbeitslosigkeit bildet einen Nährboden für >>

neue Radikalisierung. Um dem zu begegnen und den islamistischen Militanten den ideologischen Nährboden zu entziehen, hat die russische Regierung Initiativen in Medien gestartet und in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden Programme zur De-Radikalisierung und zum interkulturellen Dialog entwickelt. Der langfristige Erfolg solcher Maßnahmen bleibt dabei abzuwarten, in jedem Fall aber wird seitens Moskau versucht dem Nordkaukasus eine Perspektive zu schaffen.

In der Region haben die Terroranschläge auf Zivilisten die ursprünglich fast wohlwollende Haltung der internationalen Öffentlichkeit gegenüber dem tschetschenischen Freiheitskampf der 1990er Jahre endgültig zerstört. Lange hatte auch der russische Präsident von einer »Doppelmoral« der westlichen Staaten in Bezug auf den Terror aus

würde nicht nur Moskaus Ruf in der Welt diskreditieren, sondern auch die Versuche, die Region wirtschaftlich zu entwickeln, zurückwerfen. Der islamistische Widerstand weiß natürlich um die Bedeutung der Spiele. Ein einjähriges Moratorium, in dem Islamistenführer Umarow dazu aufrief, keine Gewalt gegen Zivilisten mehr zu verüben, revidierte er auf YouTube. Es ist wahrscheinlich, dass die Anschläge von Wolgograd damit zusammenhängen.

Die russischen Sicherheitskräfte bieten im Vorfeld der Spiele alles auf, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Kosten der Sicherheitsvorkehrungen gehen über die aller vorherigen Spiele hinaus: Mehr als 2 Milliarden Euro und 60.000 Sicherheitskräfte will man aufbieten. So versicherte auch Alexander Schukow, Chef des

Möglichkeit nutzen, von der Expertise der USA und der EU für die Sicherheitsgewährleistung großer Sportveranstaltungen zu profitieren.

Auch erwarten alle Staaten, deren Angehörige, ob als Sportler oder Besucher, nach Sotschi reisen, umfassend über die Sicherheitslage informiert zu sein. All das sollte im besten Fall der Grundstein für einen Politikwechsel sein, in dem Russland mehr internationales Engagement im Nordkaukasus zulässt. Bisher suchte man zwar durchaus eine Zusammenarbeit in der Terrorismusabwehr, verbat sich aber jegliche Einmischung in die politische Lage im Nordkaukasus. Angesichts der vielschichtigen Verflechtungen sozialer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Aspekte des Terrorismusproblems sollte diese Haltung überdacht werden. <<<<

»Es wurden alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen schon getroffen.«

dem Nordkaukasus gesprochen. Anders als etwa bei Anschlägen in Europa, wird dabei von Kommentatoren jedoch bis heute zumindest eine Teilschuld in einer repressiven Politik Russlands gegenüber dem Nordkaukasus gesehen. Im Großen und Ganzen ist aber das Feld der Terrorbekämpfung eines der eher unproblematischen zwischen Russland und dem Westen, und es bietet daher auch Möglichkeiten einer tieferen Kooperation.

Der Fokus richtet sich nun vor allem auf die Winterspiele in Sotschi 2014. Ein Anschlag dort

Nationalen Olympischen Komitees von Russland, dass »alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen schon getroffen« seien.

Um den Terrorismus langfristig einzudämmen bieten die Anschläge von Boston und Wolgograd, sowie die anstehenden Spiele auch eine Chance für Moskau, Kooperationen im Anti-Terror-Kampf wiederzubeleben. So haben amerikanische und russische Sicherheitsbehörden die Kooperation in Bezug auf islamistische Organisationen im Nordkaukasus verstärkt. Moskau sollte nun auch die

Max Brandt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Quellen und Links:

[Forschungspapier von Natalia Tereshchenko in der Counter Terrorist Trends and Analysis, Ausgabe Mai 2013](#)

[Anhörung von Ariel Cohen von der Heritage Foundation vor dem Auswärtigen Ausschuss des US-Repräsentantenhauses am 27. Februar 2013](#)

[Arbeitspapier von Pavel K. Baev über Terrorismus und Korruption im Nordkaukasus vom Oktober 2010](#)

[Forschungspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Russland im Nordkaukasus vom Mai 2010](#)

Crashkurs »Neuland«

In Sachen IT-Sicherheit stecken viele den Kopf in den Sand.

Dabei gilt auch für diesen Fall: Lesen bildet!
Eine Empfehlung aus aktuellem Anlass

Inmitten in der Affäre um die Enthüllungen Edward Snowdens prägte Angela Merkel den Begriff »Neuland« und erntete dafür viel Hohn und Spott der Netzgemeinde. Dabei hatte sie – möglicherweise ungewollt – voll ins Schwarze getroffen. Denn der Umgang mit der Affäre machte schnell deutlich, dass die Masse der deutschen Bevölkerung und ihre politischen Entscheidungsträger sich zwar tagtäglich im Netz bewegen, gleichzeitig aber vereint sind in fundamentaler Unwissenheit darüber, wie die globalen Netze eigentlich funktionieren und welche Sicherheitsprobleme sie mit sich bringen. Die nächstliegende Lösung in dieser Lage – sich Sachkompetenz anzueignen – scheint bislang jedoch weder auf dem Schirm von Politikern noch der Bevölkerung angekommen zu sein. Dazu trägt sicher die verbreitete Vorstellung bei, IT-Sicherheit wäre ein allzu technisches Feld, welches man nur verstehen könne, wenn man mindestens ein paar Semester Informatik absolviert hat.

Das dem nicht so ist, zeigt schon längst das hervorragende Buch des Kryptologie- und IT-Sicherheitsexperten Bruce Schneier: »Secrets & Lies. Digital Security in a Networked World« aus dem Jahr 2000. Getreu dem im Vorwort ausgegebenen Motto, »Wenn du glaubst, dass Technologie deine IT-Sicherheitsprobleme lösen kann, dann hast du weder die Probleme noch die Technologie verstanden«, führt der Autor den Leser auf gut 400 Seiten durch einen extrem anschaulichen Crashkurs in Sachen IT-Sicherheit, dem jeder – auch ohne einschlägige technische Vorkenntnisse – problemlos folgen kann. Denn

Schneier geht es weniger darum, IT-Sicherheitsspezialisten auszubilden, als vielmehr breiten Bevölkerungsschichten einen Zugang zu einem umfassenden und grundlegenden Verständnis von IT-Sicherheit zu ermöglichen.

Absolute Sicherheit – das wird schnell offensichtlich, gibt es im Cyberspace ebenso wenig wie im »echten« Leben. Folgerichtig beginnt Schneier seine *tour d'horizon* mit einer Analyse der Motivationen, Ressourcen und Fähigkeiten verschiedener, potenziell sicherheitsrelevanter Akteure im Netz – denn auch im Cyberspace ist nicht jedermann gleichermaßen interessant für Kriminelle oder Geheimdienste. Wirksame Schutzmaßnahmen müssen daher immer mit der realistischen Einschätzung der eigenen Gefährdung beginnen – in der realen Welt, das zeigt der Kryptografie-Fachmann deutlich, wird dieser erste Schritt leider zu oft durch naives Wunschdenken oder irrealer Angstvorstellungen ersetzt.

Die angenehm unaufgeregte Art des heute 51-jährigen Amerikaners, das Thema in klare Worte zu fassen, führt zudem schnell zu der Einsicht, dass auch die angeblich so schnelllebige Welt des Cyberspace ganz ähnlichen Gesetzmäßigkeiten folgt wie die uns vertraute »reale«. Und eines wird bei der Lektüre der verschiedenen Kapitel deutlich: Die Technologie mag sich seit der englischen Erstausgabe rasant weiterentwickelt haben, die Probleme und ihre Lösungsansätze sind jedoch überwiegend immer noch dieselben – und werden das vermutlich auch noch eine Weile bleiben. Das macht >>

LITERATUR

das Buch auch vierzehn Jahre nach seinem Erscheinen noch so aktuell und lesenswert.

In späteren Kapiteln beschreibt Schneier grundlegende und für das tägliche Leben im Netz zentrale Technologien, mögliche Angriffsvektoren und benennt Schwachstellen und deren reale Folgen. Wenn Sie sich immer schon gefragt haben, welchen Logiken die Verschlüsselung ihres Online-Bankings folgt, warum Passwörter unter acht Zeichen Länge nicht sicher sind, und was es eigentlich mit diesem »PGP« auf sich hat, dann liefert Schneiers Buch die Antworten darauf in leicht verständlichen Beispielen.

Vor allem aber, und hier liegt eine weitere Stärke des Buchs, konfrontiert Schneier vermeintlich »sichere« Verfahren und Technologien immer wieder mit der Realität der praktischen Anwendbarkeit. Dabei zeigt sich schnell, dass das größte IT-Sicherheitsrisiko immer *vor* dem Computer sitzt. Denn wenn das technisch sichere, 16-stellige Passwort am Ende so schwer zu merken ist, dass es als Post-it am Bildschirm des Rechners landet, dann führt dies nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Und wenn beispielsweise Bundestagsabgeordnete oder Behördenmitarbeiter ihre dienstlichen E-Mails aus Bequemlichkeit auf ihre Privat-Accounts – am besten bei ausländischen Anbietern – weiterleiten, dann nützt die beste IT-Security nichts.

Bereits im Jahr 2004 über 150.000 Mal als Hardcover über den Ladentisch gegangen und seither auch in deutscher Übersetzung vorliegend, ist »Secrets & Lies« schon lange Pflichtlektüre für alle, die sich beruflich mit IT-Sicherheit befassen. Und nach Snowden eigentlich für alle Bürger und politischen Entscheidungsträger, die im Informationszeitalter nicht zum Freiwild von Kriminellen aus dem Netz auf der einen und der Angstpropaganda von Sicherheitsbehörden und Unternehmen auf der anderen Seite werden wollen. **doe**



Bruce Schneier

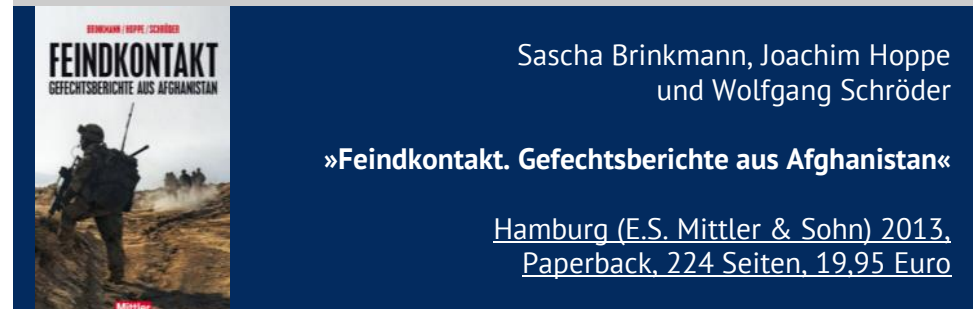
»Secrets & Lies.
Digital Security in a Networked World«

New York (Wiley) 2000,
Paperback, 448 Seiten, 16,70 Euro

Kampfreicher Höhepunkt

Wer den Titel das erste Mal hört, mag sich fragen, ob dies nicht nur noch ein weiteres Buch über die Gefechte in Afghanistan aus Sicht der deutschen Soldaten ist. Man könnte versucht sein, auf die Lektüre zu verzichten. Doch »Feindkontakt« nimmt einen ganz anderen Blickwinkel ein. So kommen unter anderem ein Stabsoffizier, mehrere Kompaniechefs und zwei Feldwebel der »Task Force Kunduz« zu Wort und schildern dem Leser das ereignisreiche Einsatzjahr 2010 aus Sicht der militärischen Führer in ihrem taktischen Umfeld. Der Titel hält dabei, was er verspricht: Militärisch-sachlich, aber durchaus mit persönlichen Akzenten wird Bericht über das Kampfgeschehen nahe Kunduz erstattet. Dass sich hierbei »verschoben« oder aus Stellungen »gewirkt« wird, verlangt Lesern ohne Militärerfahrung manches Nachschlagen ab, unterstreicht aber die Authentizität des Gesagten.

Besonders dem Abschnitt »Planung und Analyse« gelingt es darüber hinaus, eine Ebene zu betrachten, die deutsche Afghanistanliteratur – von individuellen Erlebnissen oder der politischen Vogelperspektive dominiert – ansonsten kaum thematisiert. Ereignisse wie das Karfreitagsgefecht vom 2. April 2010, die Operation »Halmazag« und die noch weniger bekannte Luftlandeoperation »Towse-e-Garbe II« beleuchten die Autoren im taktischen Kontext und gehen weit über den Blick eines Einzelschützen hinaus. Sie schildern die Lage vor Ort mit allen Erfolgen und Problemen. So wird auch dem nicht militärisch versierten Leser verständlich, was die Fallschirmjäger taten und vor allem weshalb – auch wenn das politische »Warum« nicht Anspruch des Buches ist. **Robert Clifford Mann**



Sascha Brinkmann, Joachim Hoppe
und Wolfgang Schröder

»Feindkontakt. Gefechtsberichte aus Afghanistan«

Hamburg (E.S. Mittler & Sohn) 2013,
Paperback, 224 Seiten, 19,95 Euro

ADLAS Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik

ist aus dem »Aktualisierten Dresdner InfoLetter für Außen- und Sicherheitspolitik« des Dresdner Arbeitskreises für Sicherheits- und Außenpolitik hervorgegangen und besteht seit 2007. Er erscheint seit 2010 als bundesweites, überparteiliches, akademisches Journal für den Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH).

Der ADLAS erscheint quartalsweise und ist zu beziehen über www.adlas-magazin.de.

Herausgeber: Stefan Dölling
c/o Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen
Zeppelinstraße 7A, 53177 Bonn

Redaktion: Stefan Dölling (doe), Sophie Eisentraut (eis), Björn Hawlitschka (haw), Dieter Imme (dim), Christian Kollrich (koll), Johanna Lange (jl), Marcus Mohr (mmo), Sebastian Nieke (sn), Isabel-Marie Skierka (isk), Stefan Stahlberg (sts) (V.i.S.d.P.), Kerstin Voy (kv)

Layout: mmo

Autoren: Andreas Auer, Max Brandt, Yvonne Försterling, Robert Clifford Mann, Heiko Rohowski, Ricarda Scheele, Guido Steinberg, Vanessa Tiede, Roman Wienbreier

Danke: herzwort, Doro

Copyright: © ADLAS Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik

Zitate nur mit Quellenangabe. Nachdruck nur mit Genehmigung. Für die Namensbeiträge sind inhaltlich die Autoren verantwortlich; ihre Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des BSH wieder. <<<<

DER BUNDESVERBAND SICHERHEITSPOLITIK AN HOCHSCHULEN

verfolgt das Ziel, einen angeregten Dialog über Außen- und Sicherheitspolitik zwischen den Universitäten, der Öffentlichkeit und der Politik in Deutschland herzustellen. Durch seine überparteilichen Bildungs- und Informationsangebote will der BSH vor allem an den Hochschulen eine sachliche, akademische Auseinandersetzung mit dem Thema Sicherheitspolitik fördern und somit zu einer informierten Debatte in der Öffentlichkeit beitragen. <<<<

Weitere Informationen zum BSH gibt es unter www.sicherheitspolitik.de.



Ausgabe 1/2014

Schwerpunkt KALTER KRIEG RELOADED Zur Lage in Osteuropa